GRENZGEBIETE DER WISSENSCHAFT

ANNA-KATHARINA HÖPFLINGER/YVES MÜLLER: **Zwischen den Welten. Beinhäuser in Mitteleuropa**

ANDREAS RESCH: **Hexenverfolgung**

KONRAD ZUCKER: **Vom Wesen des Gespenstes (II)**

Bücher und Schriften

GW 66 – 2017 – 3

RESCH

GRENZGEBIETE DER WISSENSCHAFT

GW ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für die Grenzbereiche von Physis, Bios, Psyche und Pneuma, von Gesetzmäßigkeit und Spontaneität, von Beweis und Lebenserfahrung und von Immanenz und Transzendenz.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Redaktion: Prof. DDr. Andreas Resch (Innsbruck), DDr. Dominikus Kraschl (Würzburg), Mag. P. Kapferer

Verlag, Auslieferung, Druck:

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A6010 Innsbruck
Tel. +43 (0)512/574772, Fax +43 (0)512/574772-16
E-Mail: info@igw-resch-verlag.at
http://www.igw-resch-verlag.at, www.imagomundi.biz

Bezugsbedingungen: Preis im Abonnement jährlich EUR 39.90 [D], 41.00 [A], sFr 59.50 (zuzügl. Versand)
Einzelheft: EUR 10.50 [D], 10.80 [A], sFr 15.50 (zuzügl. Versand)

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf.
Kündigungsfrist: 6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

Zahlungsmöglichkeiten:

Hypo Tirol Bank AG: IBAN: AT18 5700 0002 1004 4950, BIC: HYPTAT22
Postbank München: IBAN: DE12 7001 0080 0120 6378 09, BIC: PBNKDEFF
PostFinance AG, Zürich: IBAN: CH11 0900 0000 8005 4096 2, BIC: POFICHBEXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:

Redaktion GW, c/o Resch Verlag, Postfach 8, A-6010 Innsbruck

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Mit der Annahme des Manuskripts gehen bis zum Ablauf des Urheberrechts das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Eingeschlossen sind auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline ohne zusätzliche Vergütung.
Die Ansichten der Autoren von GW decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keinerlei Haftung.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 10 kostenlose Sonderdrucke. Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekannt zu geben und werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Beiträgen der Zeitschrift auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Wenn nicht ausdrücklich auf das Geschlecht hingewiesen wird, sind immer beide Geschlechter in gleicher Form gemeint und angesprochen.

GRENZGEBIETE DER WISSENSCHAFT

66. Jahrgang 3 – 2017 Innsbruck: Resch

Leitartikel

ANNA-KATHARINA HÖPFLINGER/YVES MÜLLER: Zwischen den Welten. Beinhäuser in Mitteleuropa 195

ANDREAS RESCH: Hexenverfolgung 219

KONRAD ZUCKER: Vom Wesen des Gespenstes (II) 259

Informationssplitter *218, 280*

Bücher und Schriften

Nicole Maria Bauer: Kabbala und religiöse Identität: eine religionswissenschaftliche Analyse des deutschsprachigen Kabbalah Centre (A. Resch) 281

Andreas Resch: Heilen. Formen und Perspektiven (rm) 282

Jann E. Schlimme/Burkhart Brückner: Die abklingende Psychose. Verständigung finden, Genesung begleiten (A. Resch) 282

Konrad Kleinknecht (Hrsg.): Quanten 4 (A. Resch) 284

Holger Sonnabend: Illustrierte Geschichte der Antike (A. Resch) 285

Andreas Resch: Der Innenraum des Menschen (rm) 286

Wolfgang Hach/Viola Hach-Wunderle: Von Monstern, Pest & Syphilis: Medizingeschichte in fünf Jahrhunderten (A. Resch) 287

Grenzgebiete der Wissenschaft 66 (2017) 3, 195–217

ANNA-KATHARINA HÖPFLINGER / YVES MÜLLER

ZWISCHEN DEN WELTEN

Beinhäuser in Mitteleuropa

Anna-Katharina Höpflinger studierte Theologie und Religionswissenschaft mit Schwerpunkt auf klassischer Antike. 2010 Promotion in Religionswissenschaft mit einer Arbeit über Drachenkampfmythen im Alten Orient und in der Antike. Forschungsinteressen: Medien und Religion, Körper und Religion, Religionsgeschichte Europas und der Antike, Sepulkralkultur.
Yves Müller ist Wirtschaftsinformatiker und leidenschaftlicher Fotograf, außerdem Musiker und Sammler. Sein Schwerpunkt liegt auf der Artefakt- und Objektfotografie sowie der Landschafts- und Konzertfotografie.

Präludium

Ein lauer Sommerwind strich uns um die Beine. Wir saßen gemütlich im Garten eines Restaurants; der Kellner hatte uns soeben unser Abendessen gebracht. Wir wünschten uns einen guten Appetit. Nachdem er etwas im Essen gestochert hatte, erklärte Yves, der mir gegenüber saß, er sei kürzlich im Schweizer Kanton Wallis gewesen und habe dort in Leuk etwas Merkwürdiges fotografiert. Ob ich als Religionswissenschaftlerin so etwas kenne? Dann beschrieb er einen dunklen Raum voller Gebeine, die sich zu Knochenwänden auftürmten. Ein Beinhaus.

Ich nickte; in Leuk war ich ebenfalls schon gewesen und hatte mir das lokale Ossarium angesehen. Es hatte mich beeindruckt mit seinen aufgestapelten Schädelwänden aus dem 15. Jh.

Ich war bereits bei der letzten Karotte auf meinem Gemüseteller angekommen, als Yves mir eine folgenschwere Frage stellte: Er habe etwas recherchiert und herausgefunden, dass es in der Schweiz noch eine Handvoll weiterer Beinhäuser gebe. Er wolle diese fotografieren. Ob ich nicht Lust hätte, ihn dorthin zu begleiten. Es sei ja etwas Religiöses, das interessiere mich sicher.

Ich, mitten in der Recherche für meine Habilitation und ziemlich im Stress, rechnete kurz im Kopf durch, dass mich diese Reisen wohl zwei Wochenenden kosten würden. Das konnte ich mir leisten, vor allem, da sich daraus mit Sicherheit ein schöner Aufsatz für eine wissenschaftliche Zeitschrift schrei-

ben ließe. Also sagte ich ohne weiteres Nachdenken zu. Hätte ich gewusst, dass vier Jahre intensive Recherche, 226 Beinhäuser, rund 30.000 km Autofahrt und ein Buch vor uns lagen, hätte ich vielleicht etwas länger gezögert. So aber kam ich aus purer Neugier und ein bisschen Naivität zu den Ossarien. Wir entdeckten auf diesen Reisen eine eigene Welt des Todes, die vergangen schien und dennoch überraschend real und präsent war. Sie ermöglichten uns einen Einblick in verloren geglaubte Friedhofsbräuche, verrieten uns „volksmagische" Praktiken und ließen uns über unseren eigenen Tod nachdenken.

Platzmangel und Kirchennähe: Geschichte der Beinhäuser

Die Beinhäuser, die im Sommer 2013 unser Interesse geweckt hatten, sind römisch-katholische Kapellen, die heute noch in verschiedenen Regionen Europas zu finden sind. Sie werden je nach Ort mit unterschiedlichen lokalen und dialektalen Bezeichnungen versehen, z.B. Karner, Kerchel, Kerker, Gruft, Seelenkammer etc. Wir werden im Folgenden von Beinhaus oder Ossarium (von lat. *os* = Knochen) sprechen. Ossarien entstanden im 10. oder 11. Jh. zunächst aus einem ganz pragmatischen Grund: Platzmangel auf den Friedhöfen. Die Bestattungsplätze waren damals um die Kirchen herum, im sogenannten Kirchhof, angelegt,[1] denn die Verstorbenen sollten sich im Schutz der Heiligkeit der Kirchen befinden. Diese Heiligkeit wurde durchaus „handfest" im Sinne einer Art Ausstrahlung vom Gotteshaus bzw. den Reliquien her verstanden.[2] Um die leibliche Auferstehung in der Endzeit, beim sogenannten Jüngsten Gericht, zu gewährleisten, durften die sterblichen Überreste nicht zerstört werden. Als Lösung des Platzproblems auf den Kirchhöfen bot sich das Beinhaus an, das zunächst als kleine Holzkonstruktion, später als gemauerte und geweihte Kapellen, konzipiert wurde. Die Gebeine der Toten wurden also fortan nach einiger Zeit wieder ausgegraben, teilweise gereinigt und dann in die Ossarien gelegt.[3] Die Ausgrabung der sterblichen Überreste erfolgte in der Regel individuell, wenn Platz benötigt wurde oder einfach nach einer bestimmten Lagerungszeit der Leiche im Boden. Beispielsweise ist im österreichischen Ottnang auf Holztafeln notiert, wann die Personen gestorben sind und wann sie ausgegraben wurden (Abb. 1). An anderen Orten soll der Friedhof alle sieben oder zehn Jahre mehr oder weniger großflächig geräumt

[1] Dazu: R. Sörries: Ruhe sanft (2011), S. 47–59.
[2] Siehe dazu: R. Odermatt-Bürgi: Gebeine und ihr Haus (2016), S. 62f.
[3] Die Kunsthistorikerin Regula Odermatt-Bürgi schreibt, dass es bisweilen durch die mangelnde Reinigung in den Beinhäusern durchaus gestunken habe; siehe dies., ebd., S. 68f.

worden sein. Was dabei ans Tageslicht kam, wurde, unabhängig vom Verwesungszustand, in das Beinhaus überführt. Von einem solchen Verfahren wurde uns in Rain (D) erzählt.

Abb. 1: Ein Schädel auf einer Holzkiste im Beinhaus in Ottnang (A). Geschrieben steht „Hier ruhet das Haubt des Georg Eigner Roisl zu Unntermüllauer starb am 15 Dezember 1875. in 69. Lebensjahr. Aussgegraben am 3 Mai 1890. Ruhe im Frieden."

Die Bedeutung der Ossarien nahm im Zuge der Reformation ab. Als materielle religiöse Objekte mit einer zwar nicht offiziellen, aber doch offensichtlichen Nähe zum Reliquienkult waren die Knochen in den Beinhäusern den

evangelischen Obrigkeiten ein Dorn im Auge. So wurden sie in den evangelischen Gebieten ausgeräumt und umgenutzt. Im reformierten Bern geschah dies beispielsweise im Jahr 1534, in anderen evangelischen Orten blieben die Beinhäuser allerdings noch überraschend lange bestehen. Aufgrund der Möglichkeit, den verstorbenen Verwandten nahe zu sein, bedeuteten die Kapellen der Bevölkerung so viel, dass sie sich zum Teil heftig gegen eine Räumung wehrte. Gewisse Ossarien wurden deshalb erst im 17. Jh. geschlossen: In Uster (CH) beispielsweise erfolgte die Räumung erst 1638, obwohl die Stadt bereits im frühen 16. Jh. reformiert wurde.[4]

Auf römisch-katholischer Seite wurden Beinhäuser im Zuge der Gegenreformation gefördert. Dies geschah durchaus als Kontrastprogramm zu den evangelischen Vorbehalten. Ossarien wurden in diesem Kontext geradezu opulent inszeniert. So wurde z.B. in Wolhusen (CH) in den 1660er Jahren ein großflächiger Totentanz an die Wände gemalt.[5] Das Spezielle daran ist, dass die dort tanzenden Kadaver mit echten, eingemauerten Schädeln ausgestattet wurden. Diese Totenköpfe sind so geschickt in das Gemälde eingefügt, dass sie tatsächlich der Blickrichtung der gezeichneten Skelette folgen (Abb. 2).

Abb. 2: Ein Kadaver schlägt den Bäcker. Aus den 1660er Jahren stammender Totentanz im Beinhaus Wolhusen (CH) mit eingemauerten Schädeln.

[4] Ebd., S. 76.

[5] Siehe zum Totentanz in Wolhusen: D. Marke/C. Niederberger/R. Odermatt-Bürgi: Beinhaus/Totenkapelle Wolhausen (2008); M. Eyer: Zum Abschied ein letzter Tanz (2016).

Erst das 19. Jahrhundert mit der Industrialisierung und der Modernisierung brachte auch auf katholischer Seite ein Umdenken. Vor allem in denjenigen Regionen, die modern ausgerichteten Bischöfen unterstanden, begann man die Beinhäuser als archaisch, altmodisch und unhygienisch abzustempeln. Sie wurden im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts vielerorts ausgeräumt und oftmals in Nutzräume (Abb. 3) oder in populärere Kapellen, beispielsweise für die Madonna von Lourdes, umgestaltet. Die veränderte Bedeutung von Ossarien kann nur verstanden werden, wenn man den Wandel des Umgangs mit dem Tod und insbesondere auch den Toten berücksichtigt:[6] Im 19. Jh. begann eine Ästhetisierung und Professionalisierung des Umgangs mit Verstorbenen. In urbanen Gegenden entstanden neue, große, private Friedhöfe, die außerhalb der Stadtmauern lagen und ein ästhetisches Programm aufwiesen. Mit ihren Alleen und ihrer kunstvollen Architektur waren sie den damals modischen Gartenanlagen nachempfunden, durch die man in besten Kleidern zu flanieren pflegte. Der Friedhof Père-Lachaise in Paris, der 1803 eröffnet wurde, ist ein erstes Beispiel für eine solche gewandelte Bedeutung der letzten Ruhestätten. Ein Resultat dieser sehr erfolgreichen neuen Friedhöfe war jedoch die Auslagerung der Bestattungsplätze in Zonen außerhalb der damaligen Städtezentren. Friedhöfe wurden fortan nicht mehr direkt um die Kirchen herum angelegt – und das minderte auch die Bedeutung der Ossarien. Verstärkt wurde die Verdrängung der Beinhäuser aus der Bestattungskultur außerdem durch medizinische Fortschritte, die auf Hygiene und Sauberkeit pochten, sowie durch den Siegeszug der Kremation: Ende des 19. Jahrhunderts kamen Debatten über die Kremierung von sterblichen Überresten und, damit zusammenhängend, über einen rationalen Umgang mit dem Tod auf.[7]

Abb. 3: Ein zu einem Nutzraum umfunktioniertes Beinhaus in Santa Domenica (CH).

[6] N. Fischer: Vom Gottesacker zum Krematorium (1996).
[7] Ebd., S. 94–106.

Diesen verschiedenen Modernisierungseinflüssen konnte sich das Bestattungswesen nicht entziehen, die Ossarien standen bald in der Kritik. Beinhäuser waren zu dieser Zeit nicht wie heute oftmals aufgeräumte Kapellen, sondern sie bildeten chaotische Räume, die rege in die religiöse Praxis eingebettet waren. Die Menschen stellten Perlkränze (der ab Mitte des 19. Jahrhunderts gängige Friedhofschmuck aus Glasperlen) und Votivbilder vor die Gebeine, zündeten Kerzen an, beteten zu den Knochen, küssten die Schädel.[8] Diese Praktiken passten nicht zu den Vorstellungen eines modernen Menschen. Beinhäuser wurden gläubigen Katholikinnen und Katholiken deshalb mehr und mehr vorenthalten, z.B. indem man die Gebeine begrub oder Gitter montierte, so dass die Knochen nicht mehr berührt werden konnten (Abb. 4a und b).

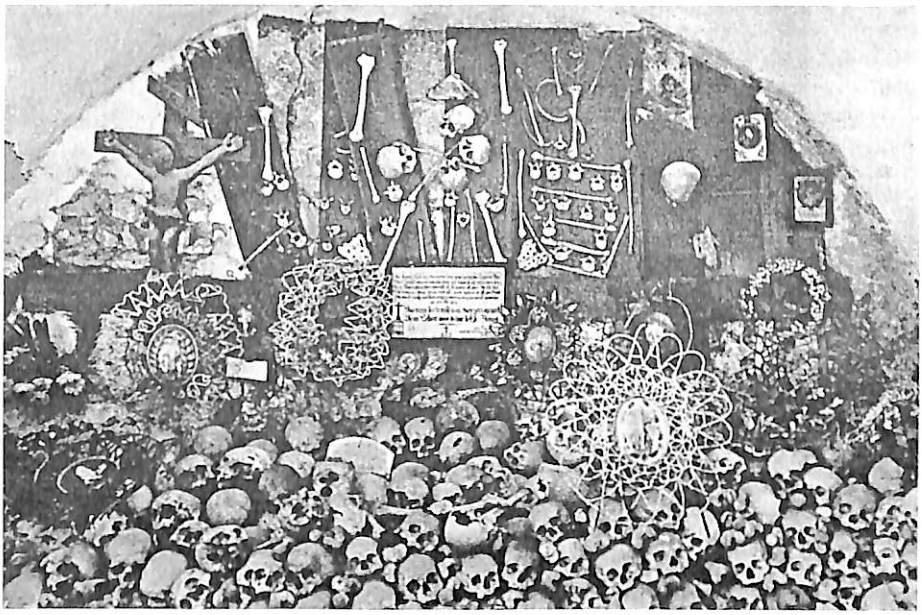

Abb. 4a: Beinhaus von Domat/Ems (CH) in den 1940er Jahren mit Perlkränzen und Knochenornamenten.

Der veränderte Umgang mit den Gebeinen bildete schließlich die Grundlage für Tourismus: Die Ossarien wurden zu Museen; eine Funktion, die viele davon heute noch haben. Gebeine sollten fortan aus der Distanz, quasi als lehrreiches *amusement*, betrachtet werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Katakomben in Paris, die bereits im 19. Jh. touristisch genutzt wurden und heute noch ein Besuchermagnet sind.

[8] Siehe: A. Höpflinger/Y. Müller: Ossarium (2016), S. 191.

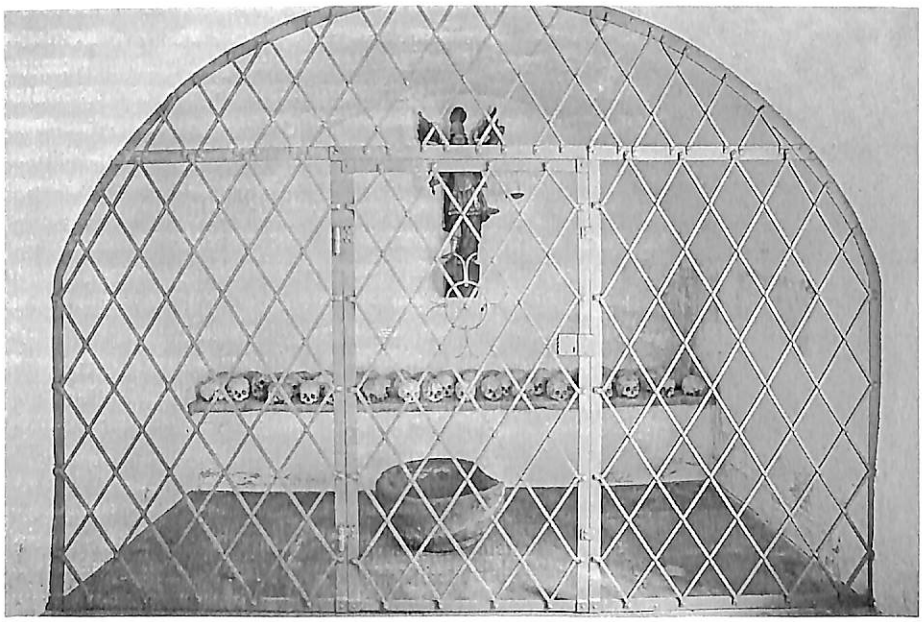

Abb. 4b: Beinhaus von Domat/Ems (CH) im Jahr 2015, sauber und mit Gitter versehen. Über den Gebeinen hängt der Heilige Michael mit Schwert und Waage.

Kellerräume und Knochenwände: Die Einrichtung

Ganz gemäß ihrem zweckdienlichen Entstehungsgrund war auch die Architektur der Beinhäuser pragmatisch: Die Gebäude wurden baulich jeweils den Begebenheiten vor Ort angepasst.[9] Bezüglich Bauformen lassen sich deshalb eine große Vielfalt und regionale Besonderheiten feststellen: Es gibt zweigeschossige und eingeschossige Gebäude, solche, die freistehend sind, andere, die an die Kirche angebaut wurden, kleine und große Beinhäuser (Abb. 5).

Genauso disparat wie die Architektur erweist sich auch die Innengestaltung und die Aufbewahrung der Gebeine: In vielen Beinhäusern finden sich noch heute wahllos zusammengestellte Knochenhaufen. In Leuk, in Naters (beide VS, CH), Oppenheim (D) oder Paris (F) trifft man auf Wände, die aus Schädeln und Langknochen konstruiert sind. In Gnigl (A) sind die bemalten Totenköpfe in kleine Holzschreine gestellt. In Ottnang werden sie auf bemalten

[9] Zu Karnern in A: C.E. Auer: Transiträume der Toten (2016); R. Sörries: Die Karner in Kärnten (1996); W. Westerhoff: Karner in Österreich und Südtirol (1989); zu Beinhäusern in D: S. Zilkens: Karner-Kapellen in Deutschland (1983); im Elsass: J.-M. Lang: Ossuaires de Lorraine (1998); in der CH: A. Höpflinger/Y. Müller: Ossarium (2016); weltweit: P. Koudounaris: The Empire of Death (2011).

Abb. 5a–d: Verschiedene Beinhäuser von außen. Ihre Architektur ist je nach Lokalität und Entstehungszeit unterschiedlich. So zeigt Abb. 5a ein backofenförmiges, an die Kirche angebautes Beinhaus in Dießen (D).

Abb. 5b: An die Friedhofsmauer angebautes polygonales Ossarium in Aistersheim (A).

Abb. 5c: Zweigeschossiges Beinhaus in Naters (CH).

Abb. 5d: Rundkarner in Pulkau (A).

Holzkonsolen arrangiert, in Gilgenberg (A) in einer modernen Vitrine präsentiert. Eine Besonderheit weist Wildschönau-Oberau (A) auf: 23 Schädel sind dort um das Altarbild herum eingemauert. Sie tragen je einen Buchstaben des Alphabets auf der Stirn. Darunter steht, als Memento Mori, als Verweis auf die Vergänglichkeit des Lebens, der heute durch den Altartisch verdeckte Spruch „In diesem ABC sieh', ob dein Nam' nicht steh'! Jung und alt steht in meiner Gewalt – arm und reich sind mir gleich."[10] Besonders opulent inszeniert sind die Gebeine in der weltbekannten „Knochenkirche" in Kutná Hora (CZE). Die Inszenierung der Knochen wurde von der Fürstenfamilie zu Schwarzenberg erst 1870 in Auftrag gegeben. Besonders eindrücklich sind ein großer Knochenleuchter und das Familienwappen, beide aus Gebeinen konstruiert (Abb. 6a–f).

Die ursprüngliche Art und Weise, Gebeine zu lagern, kann nicht mehr mit Sicherheit eruiert werden. Die Inszenierung von Knochen gewann jedoch im Barock klar an Bedeutung: Das Anordnen der Gebeine zu geometrischen und beinahe verspielten Formen diente in dieser Zeit der Verstärkung der Memento Mori-Idee, die verbunden war mit einer Forderung nach einem guten Leben.

[10] W. Westerhoff: Karner in Österreich und Südtirol (1989), S. 177f.

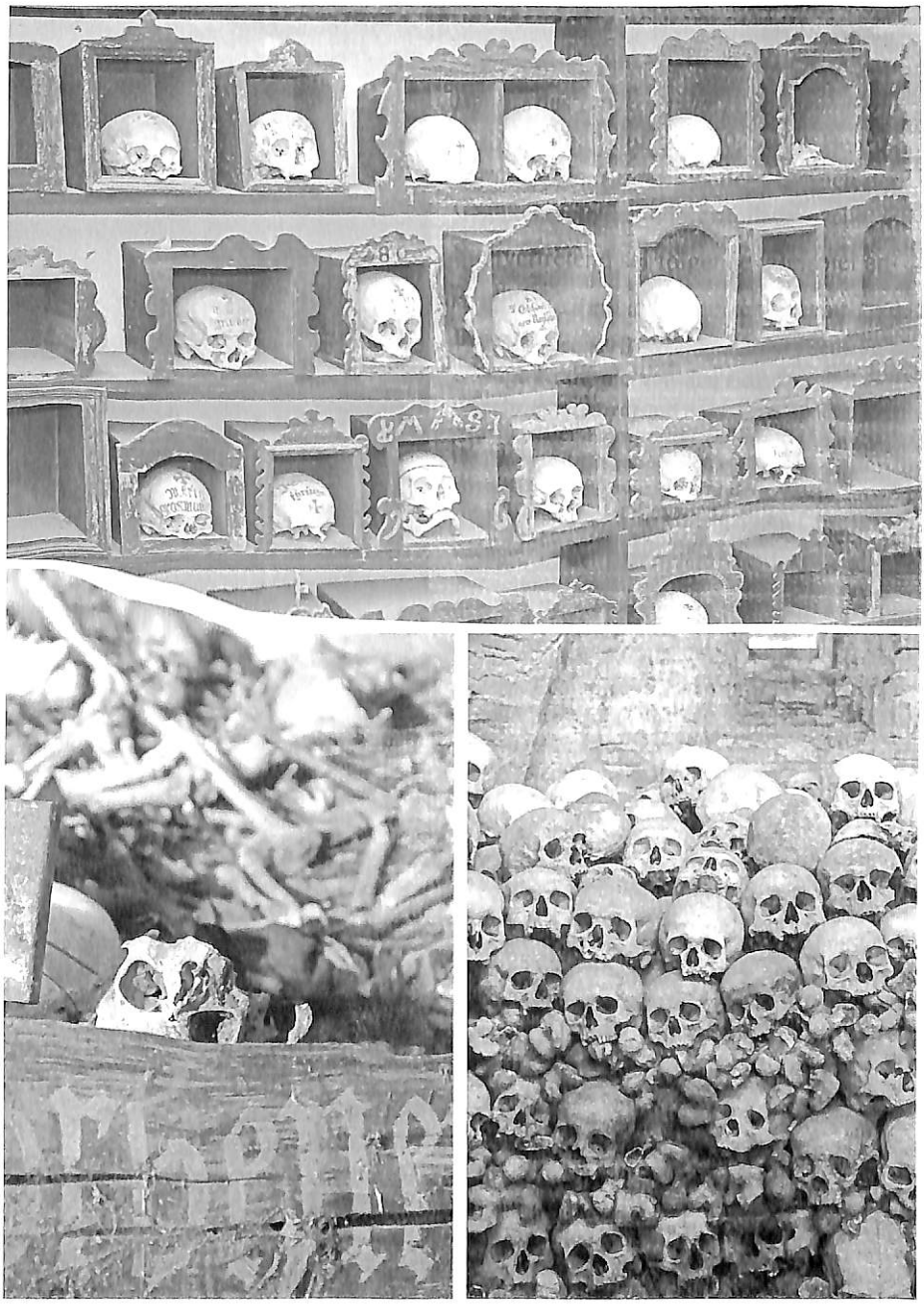

Abb. 6a–c: Verschiedene Ansichten der Präsentation der Gebeine: in Gnigl (A) in Holzkisten; in Kaisperské Hory (CZE) als ungeordnete Haufen; in Rain (D) als Knochenwand.

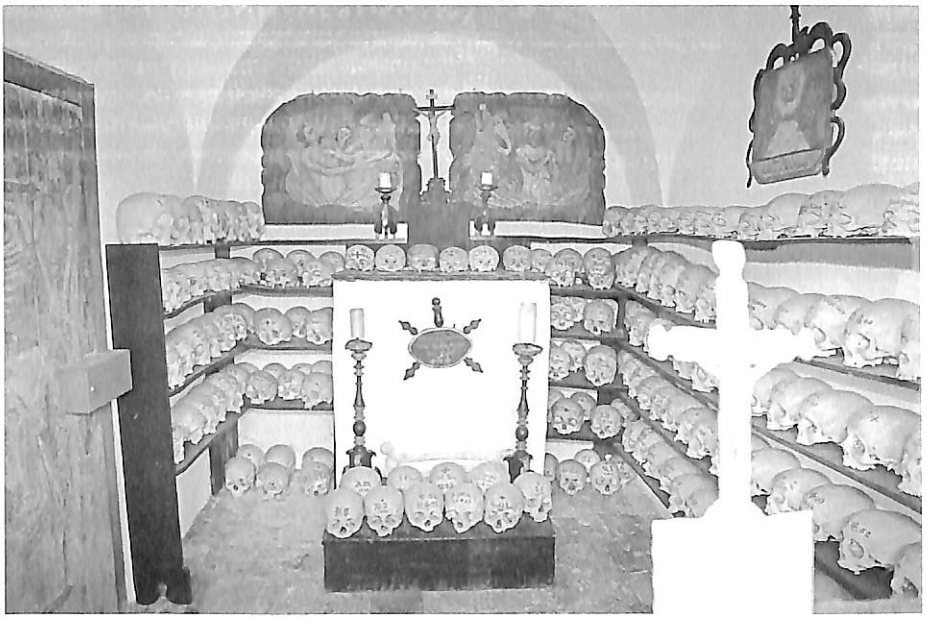

Abb. 6d: Anordnung der Gebeine auf langen Wandregalen in Faistenau (A).

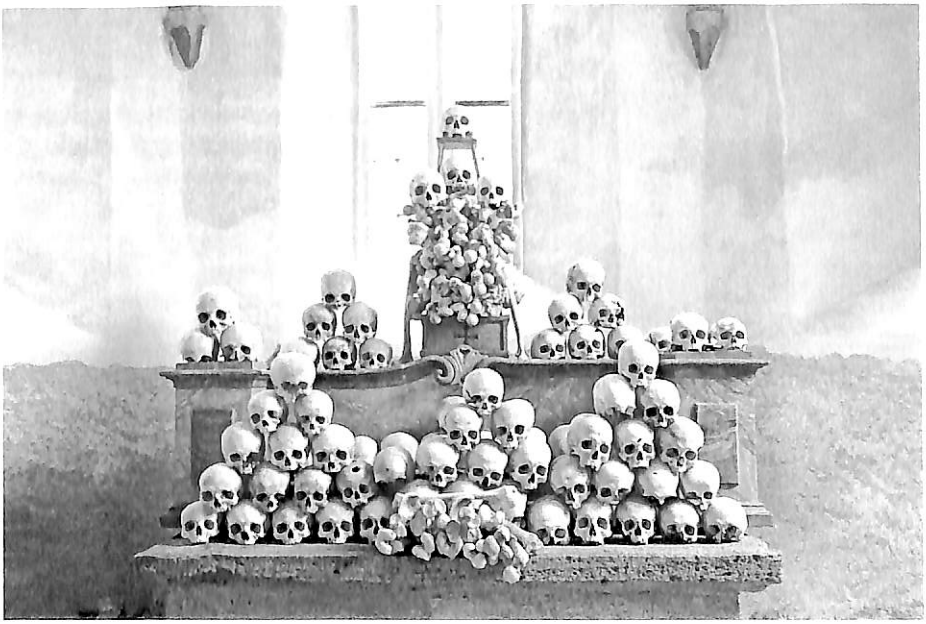

Abb. 6e: Gebeine zu geometrischen Formen geschichtet in Weißenkirchen in der Wachau (A).

Abb. 6f: „Knochenkirche" in Kutná Hora (CZE).

Das Beinhaus als Wohnung der Toten: Die Funktion

Beinhäuser sind trotz ihres pragmatischen Grundes nicht einfach normale Räume, sondern geweihte Kapellen. Sie boten, wie auch der Friedhof, den Verstorbenen eine würdige Wohnstatt. Dahinter stand die Idee, dass die Toten nicht „tot", sondern noch immer lebendig sind, wenn auch auf eine etwas andere Art.[11] Der Tod war bis ins 19. Jh. nicht in erster Linie definiert durch die Absenz von Leben, sondern durch einen Wandel des Seins. Verstorbene wurden im damaligen römisch-katholischen Kontext als arme Seelen im Fegefeuer gedacht, einem Reinigungsort, wo die Verstorbenen von ihren Sünden befreit wurden, um später in den Himmel aufsteigen zu können. Die Knochen im Beinhaus galten als materielle Teile dieser armen Seelen, die wichtig waren für die leibliche Auferstehung. Das Fegefeuer wird deshalb im Kontext von Ossarien immer wieder visuell thematisiert, als Teil des Altarbildes oder als Holzfiguren mitten in den Flammen wie z.B. in Gnigl (A), in Dingolfing (D) oder in Lenggries (D, Abb. 7). In diesen Bildern sind die armen Seelen nicht schreiend oder leidend dargestellt, sondern beten vertrauensvoll und gelassen im Wissen darum, dass sie das Heil erlangen werden. Das Fegefeuer war

Abb. 7: In Lenggries (D) beten drei Arme Seelen im Fegefeuer. Ihre Gesichter sind ruhig.

[11] R. Sörries: Ruhe sanft (2011), S. 73f.

also ein Ort, der Erlösung versprach. Ossarien waren eng mit diesen Armen Seelen-Vorstellungen verbunden, darum überrascht es nicht, dass auch das Beinhaus nicht als Ort des Leids, sondern als Ort des Heils verstanden wurde. Nicht alle Verstorbenen wurden ins Beinhaus überführt: Einerseits gab es prestigeträchtige Gräber für reiche und berühmte Leute, die nicht ausgehoben wurden, vor allem diejenigen, die sich in den Kirchen selbst befanden. Sie waren besonders nahe bei den Heiligen und deren Heil, weshalb eine Überführung ins Beinhaus einen religiösen und sozialen Abstieg bedeutet hätte.[12]

Andererseits gab es Gruppen von Menschen, die nicht auf dem Friedhof bestattet wurden und deren Knochen auch nicht den Weg ins Beinhaus fanden: all jene, die nie in die religiöse Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche aufgenommen worden oder aus ihr herausgefallen waren.[13] Einerseits betraf dies neben Andersgläubigen auch Ketzerinnen. Das Töten von Ketzern und Hexen auf dem Scheiterhaufen, also die komplette Zerstörung ihrer materiellen Überreste, stand in Relation zu der Idee der Möglichkeit der Sühne im Fegefeuer und der leiblichen Auferstehung am Ende der Tage. Durch die völlige Zerstörung der Gebeine wurde ihnen jede Möglichkeit auf ein Heil genommen. Andererseits kamen auch die Knochen von Verbrechern, Hingerichteten und Selbstmörderinnen, also Menschen, die gegen die religiösen Normen verstießen, nicht ins Beinhaus. Sie wurden in der Regel nicht auf dem geweihten Friedhof bestattet und waren somit von der Erlösung ausgeschlossen. Besonders problematisch erwies sich seit dem Hochmittelalter außerdem der Umgang mit totgeborenen und verstorbenen ungetauften Kindern. Durch die Idee der Erbsünde (die nur durch die Taufe aufgehoben werden konnte) waren auch sie vom Heil ausgeschlossen, was im konkreten Fall für die Eltern sehr schmerzhaft sein konnte. Es verwundert deshalb nicht, dass es innovative Versuche gab, dieses Problem zu lösen: Beispielsweise existierten Wallfahrtsorte wie in Oberbüren (Bern, CH), an denen, meist mit Tricks, versucht wurde, die toten Babys für einen kurzen Moment „wiederzubeleben", um sie schnell taufen und dann richtig beerdigen zu können. Etwas weniger kompliziert war es, die toten Kinder an speziellen Orten am oder im Friedhof, zum Teil auch in der Nähe des Beinhauses, zu bestatten. Von einer solchen Praxis berichtete uns Regina Bühler in Domat/Ems (CH): Dort sollen die Totgeborenen im Dachgeschoss des Beinhauses bestattet worden sein, und zwar so, dass sie

[12] Ebd., S. 59–62.
[13] Siehe zu Sonderbestattungen im christlichen Kontext: R. Sörries: Ruhe sanft (2011), S. 93.

zwar just außerhalb der Friedhofsmauer waren, sich aber dennoch in der Nähe der Verwandten befanden.[14]

Das Beinhaus war also für die Verstorbenen, so die Idee, ein Ort, der Geborgenheit, Erlösung und ewiges Leben versprach. Die Lebenden konnten – und sollten – ihnen den Aufenthalt dort deshalb möglichst angenehm und schön gestalten. Dazu gehörte etwa, im Beinhaus für die Verstorbenen zu beten, um ihnen die Zeit im Fegefeuer zu verkürzen. Umgekehrt konnten sich die Toten, so die Vorstellung, in die Welt der Lebenden einmischen. Von dieser Idee zeugen die vielen Geistergeschichten, die mit Beinhäusern verbunden werden.

Dankbare Tote und kranke Diebe: Beinhaussagen

An verschiedenen Orten Mitteleuropas werden zum Teil mit Abweichungen ähnliche Beinhausgeschichten überliefert. Es handelt sich dabei einerseits um mahnende Erzählungen, die zeigen, was geschieht, wenn man die Verstorbenen und ihre Wohnung nicht achtet. Andererseits finden sich auch Geschichten, die positiv berichten, was ein ehrenvoller Umgang mit den Verstorbenen und ihren Knochen für Vorteile mit sich bringt. Beide Erzählweisen zeugen von der Idee der Lebendigkeit der Toten und von der Vorstellung des Beinhauses als der geeigneten Wohnstatt für die Verstorbenen. Hier sei, stellvertretend für viele andere, von jedem Typus nur eine Geschichte erzählt. Beide stammen aus der Innerschweiz:

Die erste gehört in die mahnende Kategorie:[15] Ein junger Mann hatte als Beweis seines Mutes versprochen, um Mitternacht einen Schädel aus dem lokalen Beinhaus zu entwenden. Er machte sich also um die dunkelste Stunde herum auf und schlich sich ins Ossarium. Dort packte er, obwohl ihm ganz unheimlich zumute war und ihn unzählige Totenköpfe aus leeren Augen anstarrten, schnell den Schädel seines Onkels. Hastig entfloh er damit dem Beinhaus. Je weiter er sich entfernte, desto schwerer wurde der Totenkopf, bis der Bursche ihn nicht mehr tragen konnte. Als er ihn schließlich ablegen musste, befahl der Schädel, ihn sofort wieder ins Beinhaus zurückzubringen – und fügte hinzu, der junge Mann könne froh sein, dass er sein verstorbener Onkel sei. Ansonsten wäre der Dieb nämlich längst zusammengebrochen und gestorben. Der junge Mann erschrak fürchterlich und trug den Schädel schnellstmöglich zurück ins Beinhaus, wobei der Totenkopf mit jedem Schritt leichter wurde.

[14] Vielen herzlichen Dank für diesen Hinweis an Frau Bühler.
[15] Siehe R. Odermatt-Bürgi: Gebeine und ihr Haus (2016), S. 60.

Der junge Dieb stellte den Schädel an seinen angestammten Platz und kehrte nach Hause zurück. Krank sank er in sein Bett und konnte sich für mehrere Wochen nicht mehr daraus erheben.

Während es diesem Dieb, der einen falschen Umgang mit den Toten betreibt, also schlecht erging, gibt es auch Geschichten, die vom Gegenteil berichten. Eine solche Geschichte ist jene der „dankbaren Toten".[16] Sie berichtet, dass ein Ritter regelmäßig und vorbildlich vor dem lokalen Beinhaus für die armen Seelen im Fegefeuer gebetet habe. Eines Tages sei er im Wald von Räubern überfallen worden. Der Ritter konnte entfliehen, doch beim Friedhof wurde er eingeholt. Er hastete in den heiligen Bezirk, die Räuber folgten ihm. Da erhoben sich die Toten aus dem Beinhaus, allen voran ein verstorbener Bäcker mit einem Brotschieber. Die Skelette jagten die Räuber in die Flucht und bedankten sich so beim Ritter für seine stetigen Gebete (Abb. 8).

Abb. 8: Die dankbaren Toten, Wandmalerei auf dem Beinhaus in Baar (CH). Der Reiter betet vor dem Beinhaus, worauf die Räuber von wehrhaften Toten zurückgeschlagen werden. Aus der Kirche tritt ein verstorbener Bäcker mit einem Brotschieber.

Diese beiden Geistergeschichten zeigen, dass die Toten nicht einfach als leblose Skelette gedacht, sondern als aktiv Handelnde vorgestellt wurden. Sie griffen vor allem dann in den Alltag der Lebenden ein, wenn man ihnen half

[16] R. Sörries: Ruhe sanft (2011), S. 74.

oder sie störte. Die beiden Erzählungen machen jedoch auch klar, dass die armen Seelen – im Gegensatz zu den Geistern derer, die aus der Gemeinschaft herausgefallen sind – nicht böse sind, sondern höchstens ihr Recht (nämlich in Ruhe im Beinhaus weilen zu können) einfordern: Auch die mahnende Geschichte zeigt, dass der Schädel des Onkels seinen Neffen beschützt. Denn normalerweise würde, so die Erzählung, der Dieb sofort tot umfallen. Tote sind in diesem Weltbild auch im Jenseits individuelle Wesen, die Verwandtschaften und Freundschaften pflegen können. Soziale Bande überdauern also, so die Idee, den Tod, und zwar nicht nur von den Lebenden ausgehend, sondern auch umgekehrt.

Beide Erzählungen verbreiten Handlungsanweisungen: Man soll für die armen Seelen beten; man soll keine Schädel entwenden. Solche Regeln waren durchaus nötig, denn Schabernack in Ossarien war nicht selten. Im Zuge unserer Beinhausforschung sind wir immer wieder auf Berichte über nicht offiziell anerkannte Praktiken mit Gebeinen gestoßen.

Heilzauber und Schädelmagie: Inoffizielle Praktiken

Offiziell sollte man, wie gesehen, in Beinhäusern für die armen Seelen beten und sich an den eigenen Tod ermahnen lassen. Unsere Recherchen haben aber ergeben, dass die mit Ossarien verbundenen Tätigkeiten viel schillernder waren. Denn es lassen sich auch inoffizielle, zum Teil sogar verbotene Praktiken finden. Diese gehörten zunächst in den Bereich der volkstümlichen Medizin. Sterbliche Überreste bildeten seit dem Mittelalter wichtige medizinische Bestandteile: Man verwendete für Arzneien menschliches Blut, Fett, gemahlene menschliche Knochen und ägyptische Mumien. Von dem berühmten Arzt Paracelsus wurde beispielsweise ein Rezept für eine Wundsalbe, „Waffensalbe“ genannt, überliefert. Sie hieß so, weil man sie auf die verletzende Waffe strich, nicht auf die Wunde. Zutaten für diese Waffensalbe bildeten Moos, das auf einem Schädel wächst, der „am Wetter gelegen ist“, gemahlene Mumie, Menschenblut und Menschenschmalz, Leinöl, Rosenöl und *boli armeni* (armenischer Rothstein).[17] Bis auf die Mumie stammten die menschlichen Bestandteile für solche Rezepte offiziell von Verbrechern, die nicht auf den Friedhöfen bestattet, sondern deren Körper nach dem Tod für ebensolche Heilmethoden verkauft wurden. Inoffiziell mussten jedoch auch immer wieder Tote auf Schlachtfeldern und sogar Gebeine aus geweihten Ossarien für

[17] Siehe: W. Hach: Erste Beschreibung der Sympathetischen Salbe (2015), S. 38.

medizinische Zwecke herhalten. Letztere auch, da sie – zwar nicht offiziell, aber in der Praxis – mit einer heiligen Aura versehen sein sollten: Ein aus einem Beinhausschädel gebrochener Zahn beispielsweise sollte gegen Zahnschmerzen helfen. Oder ein aus dem Ossarium entwendeter Totenkopf, in den Stroh- oder Laubsack gestopft, verhinderte Bettnässerei.[18]

Aber es gab auch Praktiken mit Ossarien-Knochen, die nicht einen medizinischen, sondern angeblich einen wirtschaftlichen Zweck erfüllten. Hierhin gehören sogenannte „Lottoschädel". Die Volkskundlerin Marie Andree-Eysn berichtet 1910 von Schädeln in Österreich, die eine merkwürdige Anordnung von Zahlen aufgemalt hatten.[19] Bei diesen Ziffern handelte es sich um Lotterienummern. Die Idee dahinter war, dass, wenn man alle Lottozahlen auf einen Beinhaustotenkopf malte, man in der Nacht die richtigen Ziffern träumen und reich werden würde. Auch wir machten 2017 in einem österreichischen Beinhaus einen geradezu sensationellen Fund: In Aistersheim findet sich noch heute ein mit Zahlen versehener Schädel. Die Zahlen 1–90 sind in Rötelschrift kreisförmig um den Knochen herum angebracht (Abb. 9). Diese

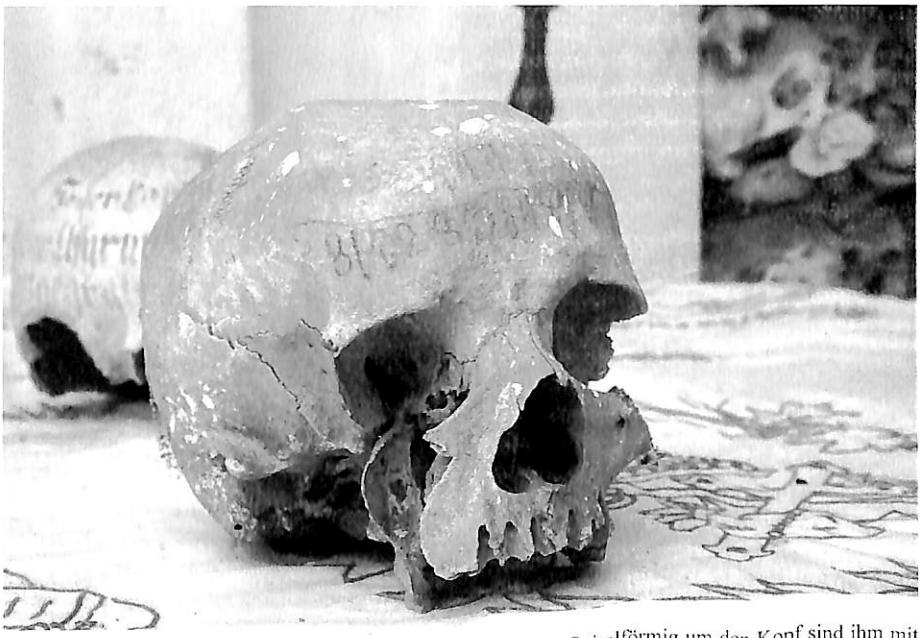

Abb. 9: Der Lottoschädel aus dem Beinhaus in Aistersheim (A). Spiralförmig um den Kopf sind ihm mit Rötelstift die Zahlen 1–90 aufgemalt. Auf dem Bild sieht man in der untersten Reihe die Zahlen 81–86.

[18] Siehe: A. Höpflinger/Y. Müller: Ossarium (2016), S. 185f.
[19] M. Andree-Eysn: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet (1910), S. 150f.

magische ringförmige Anordnung der Zahlen, die Benutzung des billigen Rötelstifts, das eher hastige Anbringen der Zahlen lassen auf einen Lottoschädel schließen, der vermutlich in das 19. Jh. zu datieren ist. Die von der Habsburger Kaiserin Maria Theresia im 18. Jh. eingeführte Lotterie basierte auf einem 5 aus 90er System. Diesem System ist auch der Schädel in Aisterheim verpflichtet. Neben diesen „volksreligiösen" Praktiken findet sich bezüglich Ossarien aber auch profaner Schabernack: An verschiedenen Orten wurde uns erzählt, dass übermütige Jugendliche früher mit Beinhausschädeln Ball gespielt hätten. In Tosters (A) hätten Kinder die Schädel zum Spiel wie große Murmeln den Hügel hinuntergerollt.

Diese Beispiele, so merkwürdig und respektlos sie uns heute erscheinen, beweisen, wie eng Beinhäuser mit der Lebensrealität der Menschen verflochten waren. Die Schädel in den Ossarien waren noch immer Teil der Gemeinschaft. Man betete für sie und manchmal, wenn auch nicht offiziell anerkannt, auch zu ihnen. Man benutzte sie bei Krankheiten und finanziellen Problemen. Sie sollten Hoffnungen und Wünsche erfüllen. Aber man trieb auch Blödsinn und Spielereien mit ihnen. Der Tod und mit ihm sterbliche Überreste wurden also auf vielfältige Art in den Alltag integriert. Heute herrscht dagegen ein institutionalisierter und professionalisierter Umgang mit sterblichen Überresten vor. Wenn heutzutage Kinder mit Schädeln Ball spielten, würden die Eltern oder der Pfarrer ihnen wohl nicht nur die Ohren langziehen. Unser Verhältnis zum Tod und besonders zu sterblichen Überresten hat sich maßgeblich verändert, was die Frage hervorruft, ob Beinhäuser heute überhaupt noch einen Nutzen haben. Sollte man sie nicht doch besser ausräumen und umnutzen?

Postscriptum

Wir wurden einmal von einem Journalisten gefragt, ob wir, jetzt nach der Forschung über Beinhäuser, weniger Angst vor dem Tod hätten. Doch der Tod bleibt schwierig und unverständlich. Er hat auch nach dieser intensiven Beschäftigung mit Friedhofspraktiken seinen „Stachel" nicht verloren. Aber genau deshalb wird verständlich, weshalb Beinhäuser den Menschen früher Hoffnung und Trost spenden konnten. Beinhäuser waren in der Vergangenheit würdige Räume für das Wiederbestatten von sterblichen Überresten. Die Nachkommen waren sich sicher, dass ihre Verwandten dort gut aufgehoben waren und dass sie irgendwann leiblich auferstehen würden. Beinhäuser waren Räume der Hoffnung (Abb. 10).

Abb. 10: Können uns Beinhäuser auch heute noch an den Tod mahnen? Die beiden Engelfiguren mit den Memento Mori-Sprüchen aus Ottnang (A).

Heute wirken diese Knochenkapellen dagegen für viele Menschen fremd, exotisch, sogar makaber. Es verwundert deshalb nicht, dass einige Beinhäuser noch in den 1980er und 1990er Jahren ausgeräumt, die Gebeine bestattet, die Kapellen umgenutzt wurden. Aber ein solcher Umgang ist zu einfach: Man kann nicht alles aus dem Weg räumen, was nicht in das modische Weltbild passt. Denn auch für uns heute sind Beinhäuser noch immer eine Chance: Einerseits bieten sie einen einmaligen religionshistorischen Einblick in eine vergangene Friedhofskultur und die damit verbundenen Vorstellungen. Sie verraten uns anthropologisch und soziologisch aufschlussreiche Details über Dorf- und Familienstrukturen, über Krankheiten und Schicksale, über Wünsche und Hoffnungen und das Leben und Sterben zu einer bestimmten Zeit. Andererseits zwingen uns Ossarien mit ihrem manchmal stillen, bisweilen auch aufdringlichen Memento Mori, über unsere eigene Vergänglichkeit nachzudenken. Können wir es uns heute leisten, so zu leben, als wären wir unsterblich? Welche (moralischen) Implikationen sind damit verbunden? Was bedeutet die Bewusstwerdung und Akzeptanz der eigenen Sterblichkeit für die Gestaltung des Lebens und den Umgang mit anderen Menschen?

Insofern würden wir dafür plädieren, Ossarien nicht als makaber und problematisch, sondern als eine Herausforderung für die heutige Gesellschaft zu betrachten. Denn sie entführen in eine fremde Welt des Todes, aber weisen auch auf das Leben hin. Sie können verstanden werden als Räume, die zwischen den Welten angesiedelt sind und Grenzen überschreiten lassen. Grenzen des Denkens, Grenzen des Fühlens und, wenn Sie für die Toten eine Kerze aufstellen, auch Grenzen des Handelns (Abb. 11).

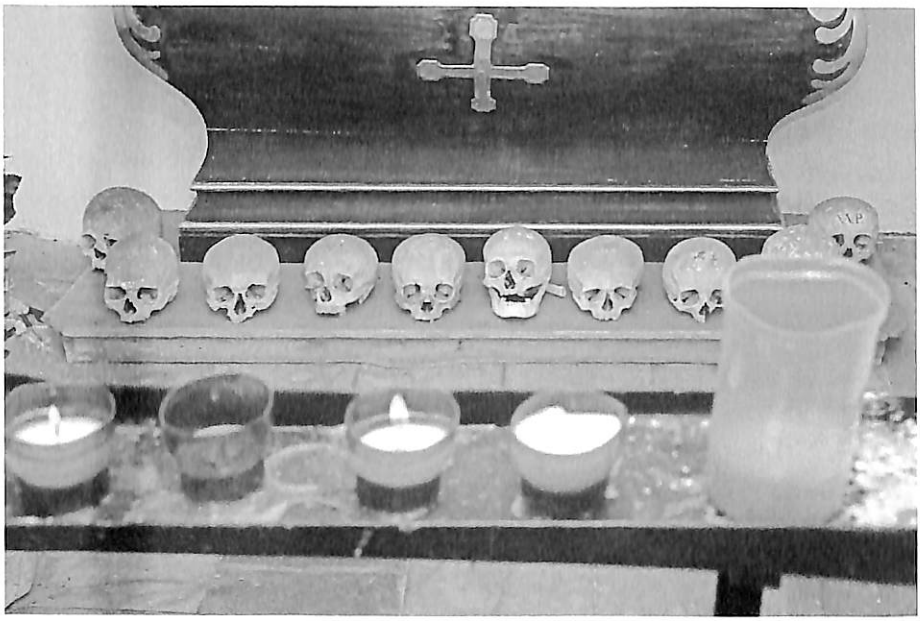

Abb. 11: Im Beinhaus in Bad Reichenhall (D) wird noch immer für die Verstorbenen gebetet.

Zusammenfassung

HÖPFLINGER, ANNA-K. / MÜLLER, YVES: **Zwischen den Welten. Beinhäuser in Mitteleuropa.** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 195–217

Beinhäuser, die Knochen aufbewahren und präsentieren, waren bis ins 19. Jahrhundert ein fester Bestandteil der Bestattungskultur in den römisch-katholischen Regionen Mitteleuropas. Im Zuge des 19. Jahrhunderts kam diese Friedhofspraxis aus der Mode. Ossarien wurden vielerorts von den Gebeinen geräumt, die Gebäude wurden abgerissen oder umgenutzt. Es überrascht, dass

Summary

HÖPFLINGER, ANNA-K. / MÜLLER, YVES: **Between Worlds. Ossuaries in Central Europe.** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 195–217

Up to the 19th century the displaying of human bones in ossuaries was an integral part of the burial culture in the Roman Catholic regions of Central Europe. In the following period such funeral rites were highly criticized, and in many cases the bones stored inside the ossuaries were reburied. Surprisingly, several ossuaries have survived and still display human remains.

dennoch auch heute eine stattliche Anzahl noch intakter Beinhäuser vorhanden ist. Der Beitrag geht der facettenreichen Verwendung von Ossarien seit dem Mittelalter nach und fragt, inwiefern diese Kapellen auch heute noch von Nutzen sein können.

Beinhäuser
Bestattungskultur
material religion
Ossarium
Religionsgeschichte, röm.-kath.
Tod

The paper elaborates on the different pragmatic contexts and functions of charnel houses since medieval times and asks whether or not ossuaries are still of importance in today's funerary culture.

Charnel houses
death
material religion
ossuary
religious history/Roman Catholic
sepulcral culture

Literatur

ANDREE-EYSN, MARIE: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet. Braunschweig: Friedrich Vieweg und Sohn, 1910.

AUER, CARMEN ELISABETH: Transiträume der Toten. Der Bautyp des runden Karners in Mitteleuropa. Dissertation an der TU Graz, 2016.

EYER, MELANIE: Zum Abschied ein letzter Tanz. Bedeutungen des *danse macabre*-Motivs in Beinhäusern, in: Anna-Katharina Höpflinger/Yves Müller: Ossarium. Beinhäuser der Schweiz. Zürich: Pano, 2016, S. 142–151.

FISCHER, NORBERT: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland. Köln: Böhlau, 1996.

HACH, W.: Erste Beschreibung der Sympathetischen Salbe durch Paracelsus anno 1622. *Phlebologie* (2015) 1, 37–42.

HÖPFLINGER, ANNA-KATHARINA/MÜLLER, YVES: Ossarium. Beinhäuser der Schweiz. Zürich: Pano, 2016.

KOUDOUNARIS, PAUL: The Empire of Death. A Cultural History of Ossuaries and Charnel Houses. London: Thames & Hudson, 2011.

LANG, JEAN-MICHEL: Ossuaires de Lorraine. Un aspect oublié du culte des morts. Metz Cedex: Editions Serpenoise, 1998.

MARKE, DOREEN/NIEDERBERGER, CLAUS/ODERMATT-BÜRGI, REGULA: Beinhaus/Totenkapelle Wolhusen. Totentanz, in: Historische Gesellschaft Luzern Jahrbuch 26, 2008, S. 171–185.

ODERMATT-BÜRGI, REGULA: Gebeine und ihr Haus. Die historische Entwicklung der Schweizer Ossarien, in: Anna-Katharina Höpflinger/Yves Müller: Ossarium. Beinhäuser der Schweiz. Zürich: Pano, 2016, S. 60–81.

SÖRRIES, REINER: Die Karner in Kärnten. Ein Beitrag zur Architektur und Bedeutung des mittelalterlichen Kirchhofes. Kassel: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, 1996.

— Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs. Kevelaer: Butzon & Bercker, 2011.

WESTERHOFF, WOLFGANG: Karner in Österreich und Südtirol. St. Pölten/Wien: Verlag Niederösterr. Pressehaus, 1989.

ZILKENS, STEPHAN: Karner-Kapellen in Deutschland. Untersuchungen zur Baugeschichte

und Ikonographie doppelgeschossiger Beinhaus-Kapellen. Köln: Kunsthistorisches Institut der Universität Köln, 1983.

Dr. Anna-Katharina Höpflinger, Ludwig-Maximilians-Universität,
Religionswissenschaft und Religionsgeschichte, Evang.-Theol. Fakultät,
Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München

a.hoepflinger@lmu.de
www.ossarium.ch

INFORMATIONSSPLITTER

15. DGH-Kongress Geistiges Heilen

Vom 6.–8. Oktober findet in Rotenburg a. d. Fulda der 15. Kongress des Dachverbandes Geistiges Heilen e.V. statt, der als eine der renommiertesten Veranstaltungen für Heiler, Ärzte, Therapeuten und interessierte Laien gilt.

Themen:

Intuitive Heilung/Kunst der intuitiven Diagnostik (Uwe Albrecht) – *Gebet, Wasser, Heilung* (Elisabeth Arndt) – *Tiere als Spiegel unserer Seele: Einführung in die mentale Tierkommunikation* (Donata Clemens) – *Die Zelle: die Quelle der Gesundheit* (Barb und Heiner Drave) – *Die Gabe zu heilen* (Andreas Geiger) – *Stimmenhören zur Lebensqualität nutzen* (Regine Haase) – *Eine Einführung in die Heilarbeit mit Klangmeditationen* (Almut Hesse) – *Die eigene Individualität erkennen und damit erfolgreich sein* (Anita Horn-Lingk) – *Rituale: Magische Kräfte, heilende Wirkung* (Dr. med. Ute-Heide Kleppik) – *Aurachirurgie* (Gerhard F. Klügl) – *Wo die Bibel recht hat* (Prof. Dr. Walter van Laack) – *Die Grundlagen von schnelleren und dauerhafteren Heilerfolgen* (Steffen Lohrer) – *Heilsames Gehen* (Christina Müller-Stein) – *Gesunde Finanzen: Insolvenz vermeiden* (Beate Neßwitz) – *Heilenergien beim Parkinson* (Manfred J. Poggel) – *Positive Psychologie als Heilmethode ... oder die Wissenschaft vom gelingenden, gesunden Leben* (Martina Salinger-Rost/Hubertus Salinger) – *Im Herzen berührt* (Graziella Schmidt) – *Resonanz-Klangheilung: Ursache der Schöpfung* (Christiane Tietze) – *Schamanisches Gruppenritual zur Einheit aller Wesen* (Julia Vitalis) – *Flankierende Maßnahmen im Geistigen Heilen* (Johannes Walter) – *Geistige Informationskomplexe sind Ursprung allen Seins: Grundlagen der Quantenphilosophie* (Dr. rer. nat. Ulrich Warnke).

Programm: http://dgh-ev.de/kongress.html

Kontakt:

Dachverband Geistiges Heilen e.V., www.dgh-ev.de, E-Mail: info@dgh-ev.de

Kongressort: Göbel's Hotel Rodenberg, Heinz-Meise-Str. 98, D-36199 Rotenburg a. d. Fulda, www.goebels-rodenberg.de

Der Dachverband Geistiges Heilen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 4.500 Heilern, Heilpraktikern, Therapeuten, Ärzten, Klienten sowie Mitglieds- und Fördervereinen. DGH-Mitglieder verpflichten sich einem Ethik-Kodex. Neben der Beratung von Hilfe suchenden Menschen und der Vermittlung von Heilern unterstützt der DGH e.V. die Zusammenarbeit von Heilern und Medizinern und engagiert sich für die Integration geistiger Heilweisen in das Gesundheitssystem als gleichberechtigte 3. Säule.

Grenzgebiete der Wissenschaft 66 (2017) 3, 219–258

ANDREAS RESCH

HEXENVERFOLGUNG

Dr. Dr. P. Andreas Resch, Prof. em. für Klinische Psychologie und Paranormologie der Accademia Alfonsiana, Päpstliche Lateran-Universität, Rom, ist Mitglied des Redemptoristenordens (CSsR), Leiter des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW) in Innsbruck, Inhaber des Resch Verlags, Herausgeber der Zeitschriften *Grenzgebiete der Wissenschaft* und *ETHICA*, des Jahrbuches *Impulse aus Wissenschaft und Forschung* (1986–1993), mehrerer Schriftenreihen (*Imago Mundi*; *Grenzfragen*; *Burkhard Heim: Einheitliche Beschreibung der Welt*; *Selige und Heilige Johannes Pauls II.*; *Miracoli dei Beati e Santi*; *Wunder von Seligen und Heiligen*; *Reihe R*) sowie der Bücher: *Der Traum im Heilsplan Gottes*; *Depression*; *Gerda Walther*; *Ferdinand Zahlner*: *Personenlexikon zur Paranormologie*; seit 2007 Arbeit am *Lexikon der Paranormologie*; Mitarbeit an Fernseh- und Kinofilmen.

Hexenverfolgung besagt das Aufspüren von Personen, denen man Schaden durch Zauberei oder Teufelspakt zuschrieb. Bei Verhaftung wurden im Prozess zum Geständnis neben Befragungen auch Foltern eingesetzt. Die Bestrafung erfolgte durch Verwarnung, Gefängnis und im Extremfall durch Hinrichtung mit Enthauptung oder Verbrennung. Hinzu kam kirchlicherseits noch der Vorwurf der Apostasie und Häresie.

Das Interesse an der Verfolgung von Personen, die angeblich durch undurchschaubare Praktiken persönlichen oder regionalen Schaden verursachen, gehört zu den Grundreaktionen des Selbstschutzes von Personen und Systemen. Diese Reaktionen treten in wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Krisenzeiten vermehrt und mit besonderer Heftigkeit auf. Dabei kommen immer die am wenigsten mit Macht ausgestatteten Personen zum Handkuss. Bei den allgemeinen Hexenprozessen in Mitteleuropa waren es vor allem die Frauen, zumal sie nicht nur weniger Macht hatten, sondern sich auch gegenseitig denunzierten, insbesondere dort, wo es um Liebe ging. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Überblickt man das Thema Hexen in der Weltliteratur, so lässt sich zusammenfassend folgende Beschreibung geben: Hexen reiten auf Besen, treffen sich beim Hexentanz, schließen einen Pakt mit dem Teufel, verkehren mit ihm. Mit ihren Zauberkräften können sie Menschen Tieren, Pflanzen und der Natur Schaden zufügen. Im Grunde handelt es sich dabei um die von vielfäl-

tigen Formen der Angst erzeugten Vorstellungen, die zumeist auf ältere, undurchsichtige Frauen, aber auch auf Männer und Kinder übertragen wurden.

I. GESCHICHTE

Es ist nicht verwunderlich, dass solch undurchschaubare Machenschaften oder Zaubereien bis tief in die Menschheitsgeschichte reichen und schon frühzeitig bekämpft wurden. Magische (undurchschaubare) Praktiken wurden nämlich oft als *Schwarze Magie* gefürchtet und bestraft. Laut dem Babylonischen Codex *Hammurapi* (Wasserprobe!) wie auch in Ägypten wurden Zauberer bestraft. Auch die vorchristlichen Germanen kannten die Verbrennung von Schadenzauberern.

1. Begriff

Die Bezeichnung *Hexe* geht zurück 1. auf ahd. *hag(h)a-zus(a)*, mhd. *hesce*, *häxe*, zusammengesetzt aus *hag* „Zaun", *zu(sa)*, kontrovers abgeleitet von germ. *tusjo*, westf. *dus* „Teufel", galloromanisch *dusius* „unreiner Geist, skr. *dasyu*; 2. ital. *strega*, lat. *strigs*, *strigis* „Eulenvogel", „vampirartiger Naturdämon"; 3. frz. *sorcière* von lat. sors „Los"; 4. engl. *witch*, altengl. wicca „Zauberin"; 5. span. *bruja*, unbekannte vorspanische Wurzel.[1]

Eine Hexe bzw. ein Hexer ist nach dem Volksglauben eine mit Zauberkräften ausgestattete Heil oder Unheil bringende weibliche oder männliche Person.

2. Hexen und Hexer

Die ersten Belege für den deutschen Begriff „Hexe" finden sich in den *Frevelbüchern* der Stadt Schaffhausen aus dem späten 14. Jahrhundert.[2] Der Glaube an Zauberinnen und Zauberer, die Schaden anrichten können und die wir heute als Hexen und Hexer bezeichnen, findet sich, wie erwähnt, schon in den antiken Hochkulturen Ägyptens, Babyloniens oder Assyriens. Es ist der Glaube an sog. Zwischenwesen. Auch das ursprüngliche Wort „Hexe" im Deutschen bezeichnet ein weibliches Zwischenwesen auf dem Zaun einer Einhegung.

[1] J. Franck: Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe (1963).
[2] O. Landolt: Zauberwahn und Hexenverfolgungen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft (2006).

Der europäische Hexenglaube wurde, mit Ausnahme des Teufelspaktes, vor allem von griechischer und römischer Tradition geprägt.

a) Griechen

Die epische Tradition der *Griechen* berichtet von Frauen, die magische Kräfte besitzen und diese unheilvoll einsetzen. Es sind mythische Figuren, oft von göttlicher Abstammung wie *Kirke* (lat. *Circe*; daher „bezirzen"). Sie lebt tief im Wald in einem einfachen Haus, um das von ihr in Tiere umgewandelte Menschen streunen. So werden die Gefährten des Odysseus bei der Begegnung mit ihr in Schweine verwandelt, weshalb der Gott *Hermes* Odysseus rät, das Zauberkraut *Moly* zu verwenden, welches gegen die Magie der Kirke wirke. Auf diese Weise vermag er Kirke zu zwingen, seine Männer zurückzuverwandeln (*Odyssee, 10. Gesang*).

b) Römer

In der *lateinischen Literatur* der frühen Kaiserzeit gehört zum festen Figurenrepertoire die böse Hexe als Übeltäterin (*malefica*) im Sinne von Schadenzauber. Sie ist eine asoziale Einzelgängerin, eventuell mit einer oder zwei Kolleginnen. Ihre Zeit ist die Nacht, ihr Orte sind, wie bei Kirke, der Wald, der einsame Berg, die Höhle, der Friedhof, die Richtstätte und der Bereich der Toten. Mit ihren Zauberkräutern, Salben und Tinkturen bewegt sie sich an der Grenze zur Giftmischerin. Sie kennt geheime und mächtige Zaubersprüche und Lieder („carmina"), steht in Verbindung mit Unterweltgöttern, der großen Zaubergöttin *Hekate*.

Horaz (65–8. v. Chr.) schildert in seiner 5. Epode das grausame Werk der Hexe *Canidia*. Mit ihren Hexen *Sagana*, *Veia* und *Folia* entführt sie einen Jungen, um aus seiner Leber und seinen Knochen einen Liebestrank zur Rückgewinnung ihres Geliebten *Varus* zu machen. Der Junge wird bis zum Haupt eingegraben und dem Hungertod preisgegeben, um ihm so seine Lebensenergie zu rauben. Er spricht jedoch einen massiven Fluch gegen sie aus. Damit endet das Gedicht.[3] Eine andere Hexe der lateinischen Literatur ist *Erichtho*, die nach Lucan (39–65 n. Chr.) in seinem epischen Gedicht *Bellum civile*[4] eine Nekromantie, eine Totenbeschwörung, an einem toten Soldaten vollzieht. In Apuleius' (125–180 n. Chr.) Roman *Metamorphosen* (3, 21)[5] ist die Rede

[3] M. Frenschkowski: Die Hexen (2012).
[4] Marcus Annaeus Lucanus: Bellum civile (1978).
[5] Lucius Apuleius: Metamorphosen (2015).

von den Salben der Hexe *Pamphile* sowie von der Verwandlung in Tiere und vom Hexenflug.

Im Rahmen der Umstrukturierung des römischen Imperiums im 4. Jh. kommt es zu den ersten Prozessen wegen *Magie*,[6] bei denen nach Ammianus Marcellinus (um 330–395) eher Männer als Frauen betroffen waren. Er äußert sich entsetzt über die Leichtigkeit, mit der Magieanschuldigungen Glauben geschenkt wird (16, 8, 1; 19, 12, 14). Unter Kaiser *Valentinian I.* (364–375) nahmen die Verdächtigungen gegen Frauen zu. Es kam zu systematischen Hausdurchsuchungen nach Zauberbüchern und deren öffentlicher Verbrennung. Marcellinus (16, 8, 1) spricht auch von der Angst der Bevölkerung und dass viele der Beschuldigten nicht einmal erfuhren, wer sie angeklagt hatte.

c) Bibel

Dieses Bild der Hexen wäre nicht vollständig, würde man nicht auch Aussagen des *Alten Testaments* in die Bewertung einbeziehen. So steht in Ex 22,17 der unheilvolle Satz „Eine Hexe sollst Du nicht am Leben lassen." Und bei Ez 13,18–21:

> [18]„Sag: So spricht der Herr: Wehe den Frauen, die Zauberbinden für alle Handgelenke nähen und Zaubermützen in allen Größen anfertigen, um damit auf Menschenjagd zu gehen! Meint ihr, ihr könnt in meinem Volk Menschen jagen und Menschen verschonen, je nachdem, wie es euch passt? [19]Ihr habt mich entweiht in meinem Volk für ein paar Hände voll Gerste und ein paar Bissen Brot: Ihr habt Menschen getötet, die nicht sterben sollten, und Menschen verschont, die nicht am Leben bleiben sollten; ihr habt mein Volk belogen, das so gern auf Lügen hört…
> [21]Ich reiße die Zauberbinden, die ihr gemacht habt, herunter und befreie mein Volk aus eurer Gewalt."

Auch allgemeine Magieverbote sind im AT nicht selten (z.B. Dtn 18,10–12; Lev 19,26; 2 Kön 21,5; 1 Sam 28).

In der Spätantike wurde zuweilen versucht, zwischen höheren und niederen Formen der Magie zu unterschieden. Es ist daher völlig irrig, dass das Hexenbild eine christliche Erfindung sei, finden sich doch fast alle Elemente von Hexe und Hexer bereits in vorchristlicher Zeit.

[6] Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, 4 Bde. (1968–1971); Marcus Diaconus: Vita Sancti Porphyrii (2013); W.G. Soldan/H. Heppe: Geschichte der Hexenprozesse (1990), S. 47–72.

II. CHRISTENTUM

Mit dem Erstarken der *christlichen Religion* im 4. Jh. wird die Frage von Magie und Zauberei zum Thema, wenngleich die frühen Christen nicht an die Wirksamkeit von Zauberei glaubten.

1. Aurelius Augustinus

Als Erster setzte sich AURELIUS AUGUSTINUS (354–430) ausführlich mit Magie und Zauberei auseinander. So schreibt er in *De Civitate Dei*:

> „Auch ich habe mir, als ich in Italien war, erzählen lassen, dass in einer gewissen Gegend des Landes Stallmägde, die in diesen schweren Künsten eingeweiht waren, Wanderern in Käse etwas einzugeben pflegten, wodurch sie sie, wenn sie es wollten und fertigbrachten, sogleich in Lasttiere verwandelten."[7]

Dazu bemerkt AUGUSTINUS, dass er gegenüber der physischen Möglichkeit derartiger Metamorphosen sehr skeptisch sei, gibt aber keine Anleitung zur Bestrafung der Zauberer. Er vertritt vielmehr die Ansicht, dass der Teufel diejenigen, die an eine Verwandlung glauben, in ein Traumzustand versetze, wo ihnen gewisse Verwandlungen als echt vorkommen, und erklärt dies mit einem Fall, den ihm ein gewisser Prestantius erzählt hatte. Sein eigener Vater habe einen solchen verhexten Käse gegessen und sei sodann in einen tiefen Schlaf gefallen, von dem er erst nach mehreren Tagen wieder erwacht sei. Im Traum hätte er sich in ein Pferd verwandelt und Lebensmittel transportiert.

AUGUSTINUS zweifelt zwar nicht daran, dass Hexen (*veneficae*) Krankheiten hervorrufen und kurieren können, glaubt aber weder an die Wirklichkeit der Metamorphose noch daran, dass Hexen mittels Zauber Tote anrufen können, um das zu erreichen, was sie wollen.

2. Canon Episcopi

Diese Aussagen des AUGUSTINUS wirkten sich auf das gesamte *Früh- und Hochmittealter* (500–1250) aus, besonders auch auf die Rechtssammlung *Canon Episcopi*[8]. Diese Sammlung erschien erstmals um 906 in den in Trier verfassten *Libri duo de synodalibus causis et ecclesiasticis disciplinis*, dem Sendhandbuch des Abtes *Reginus* von Prüm (um 840–915). Dort wird der

[7] AURELIUS AUGUSTINUS: De Civitate Dei (1955), XVIII, 18.

[8] W. TSCHACHER: Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. (1999), 225–276.

Text fälschlicherweise einem Konzil von Ancyra im 4. Jh. zugeschrieben. Über mögliche Vorlagen des Abtes kann allerdings nur spekuliert werden.

Von besonderer Bedeutung ist jedenfalls die große Rezeption des Textes. So fand dieser über Bischof *Burchard von Worms* († 1025) und der Sammlung des *Ivo von Chartres* († 1115/1116) Aufnahme in die große Kirchenrechtssammlung des *Gratian* (*Decretum Gratiani*, 1142) und damit in das *Corpus Juris Canonici*, das bis 1918 gültig blieb. Vermutlich diente der Canon in der Karolinger- und Ottonenzeit der Bekämpfung verbliebener heidnischer Glaubensvorstellungen, die als Aberglauben und Teufelswerk beurteilt wurden. Er konnte auch bei der kirchlichen Bekämpfung von Zauberei und Hexerei in sehr unterschiedlicher Weise eingesetzt werden.

Inhaltlich wendet sich der Canon an die Bischöfe, Archidiakone und Archipresbyter. Er verurteilt die Wahrsage- und Zauberkunst (*sortilegam und malificam artem*) wie auch die Vorstellungen einer nächtlichen Ausfahrt der Frauen als eine vom Teufel vorgegebene Täuschung:

> „Auch dies darf nicht übergangen werden, dass einige verruchte, wieder zum Satan bekehrte Frauen von den Vorspiegelungen und Hirngespinsten böser Geister verführt sind und glauben und behaupten, sie ritten zu nächtlicher Stunde mit Diana, der Göttin der Heiden, und einer unzähligen Menge von Frauen auf gewissen Tieren und legten in der Stille der tiefen Nacht weite Landstrecken zurück und gehorchten ihren (Dianas) Befehlen wie denen einer Herrin und würden in bestimmten Nächten zu ihrem Dienst herbeigerufen. Aber wären doch nur diese Frauen allein in ihrem Unglauben zugrunde gegangen, und hätten sie nicht viele Menschen mit sich in den Untergang des Unglaubens hineingezogen! Denn eine unzählige Menge wird von dieser falschen Anschauung getäuscht und glaubt, diese Dinge seien wahr, und indem sie dies glaubt, weicht sie vom rechten Glauben ab und verwickelt sich wieder in den Irrtum der Heiden, weil sie meint, dass es irgendeine Gottheit oder etwas Göttliches neben dem einen Gott gebe.“[9]

3. Zusammenarbeit von Kirche und Staat

Diese Zurückführung des Hexenfluges auf eine Täuschung durch den Teufel wurde von den Hexenverfolgern, die ab dem 15. Jh. an die Echtheit des Hexenfluges glaubten, nicht angenommen, während sich die Gegner der Hexenprozesse wie Johann Weyer und gemäßigte Theologen als ein Element der frühneuzeitlichen Hexenlehre darauf berufen konnten.

Es überrascht, dass für das Früh- und Hochmittelalter Stellungnahmen der Päpste zu Hexen noch sehr spärlich sind. Dies hängt damit zusammen, dass

[9] W. Hartmann: Die Capita incerta im Sendhandbuch Reginos von Prüm (2004), S. 421.

die Bekämpfung der heidnischen Magie fast ausschließlich zur Aufgabe der Bischöfe gehörte. Die Päpste traten erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Kampf gegen die neuen Ketzerbewegungen wie *Katharer* und *Waldenser* vermehrt in Erscheinung. Dabei zeigte sich, dass diese neuen Lehren mit Kirchenstrafen und Seelsorge allein nicht zu unterdrücken waren. So kam es zur Zusammenarbeit von Kirche und Staat. 1177 söhnten sich Papst *Alexander III.* und Kaiser *Friedrich Barbarossa* aus und vereinbarten den gemeinsamen Kampf gegen die Glaubensfeinde. Die Strafen wurden verschärft. Und nachdem weltliche Gerichte bereits mit der Todesstrafe gegen Ketzer vorgegangen waren, führte 1231 auch Papst *Gregor IX.* (1227–1241) diese Form der Bestrafung für hartnäckige und rückfällige Ketzer ein und beschritt damit erstmals einen neuen Weg in der Ketzerbekämpfung.

III. PÄPSTLICHE INQUISITION

An Stelle der eigentlich zuständigen Bischöfe, die ihrer Aufgabe nur mangelhaft nachkamen und daher von ihrer diesbezüglichen Pflicht entbunden wurden, berief *Gregor IX.* bereits 1227 eigene päpstliche Sonderbeauftragte, darunter *Konrad von Marburg*, als *Inquisitoren* ein, die in Deutschland nach Ketzern fahnden sollten. Diese Vorgehensweise des Heiligen Stuhls wird auch als *päpstliche Inquisition* bezeichnet.

1. Inquisition

Der Begriff *Inquisition* beinhaltet dabei nicht nur eine neue kirchliche Institution, sondern auch ein neues Prozessverfahren. Ab 1231 wurden zunehmend direkt vom Papst oder dem Generaloberen der Franziskaner oder Dominikaner Inquisitoren berufen und mit der *inquisitio*, der Nachforschung nach Ketzern, betraut. *Innozenz IV.* (1243–1254) führte 1252 mit der Bulle *Ad exstirpanda* Kommissionen aus einem Priester und drei Laien ein, die in ihrer Umgebung gegen Häretiker vorgehen sollten, ohne Verhaftung und Prozesse, was Aufgabe der Bischöfe blieb. *Alexander IV.* (1254–1261) legte 1258/1260 kirchenrechtlich nur fest, dass sich die Inquisitoren mit den Delikten *divinationibus et sortilegiis*, Hellsehereien und Wahrsagereien, nur befassen sollten, wenn sie häretisch wären.[10] Praktiken wie Handlinienlesen oder anderes, um

[10] J. HANSEN: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns (1901).

die Zukunft zu deuten, fanden nämlich bis in höchste Kirchenkreise Anklang. *Klemens IV.* (1265–1268) suchte zweimal Wahrsager auf.[11]

Besonders im weltlichen Recht herrschte im Früh- und Hochmittelalter das Akkusations- und Anklageprinzip vor. Hexen wurden der *Wasserprobe* unterzogen. Die neuen Inquisitoren legten beim Aufspüren von Ketzern neben den Fremdanklagen großen Wert auf Selbstanklagen, indem sie am Anfang meist eine Frist angaben. Für die Verhaftungen und schweren Strafen „waren sie auf den weltlichen Arm" angewiesen, vor allem, was die Todes-strafe betraf. Hier galt der alte Rechtsgrundsatz *ecclesia non sitit sanguinem* (Die Kirche lechzt nicht nach Blut).

Im 13. und 14. Jh. befassten sich die Inquisitoren nur in geringem Umfang mit der vom Volk vertretenen Magie. Im Fragenkatalog des Bernard Gui (ca. 1261–1331)[12] stehen hier an letzter Stelle – hinter Katharern, Waldensern und anderen Ketzern – auch die Wahrsager, Hellseher und Dämonenbeschwörer. Die Fragen kreisen dabei um die Themen Liebeszauber, Erntesegen, Heilung von Krankheiten, Schwängerung Unfruchtbarer mit Beigaben von Haaren, Finger- und Fußnägeln zum Essen, Vorhersagen künftiger Ereignisse und Aussagen über die Lage der Seelen von Verstorbenen.

Im 14. Jahrhundert, als die Kirche, wie erwähnt, zunehmend erstarkte und Papst Clemens V. (1305–1314) nach Avignon übersiedeln musste (1309), wurde die Angst vor einer Verschwörung durch den berühmten Prozess gegen den Ritterorden der Templer (1308–1313) noch verschärft. Sein Nachfolger *Johannes XXII.* (1316–1334) wurde selbst mit einer Verschwörung durch einen Bischof, den er hinrichten ließ, konfrontiert. Berühmt ist vor allem seine Bulle *Super illius specula* (Über dessen Spiegel) von 1326, wo der Teufelspakt an erster Stelle rangiert:

> „Wie wir zu unserem Schmerz feststellen, schließen nicht wenige – nur dem Namen nach – Christen mit dem Tod ein Bündnis und mit der Hölle einen Pakt, denn sie opfern den Dämonen, beten sie an, fertigen auf magische Weise Bilder, einen Ring, Spiegel oder Glas oder etwas anderes an oder lassen sie anfertigen, um darin die Dämonen zu beschwören. Sie verlangen und erhalten von ihnen Antworten und fordern zur Erfüllung ihrer bösen Absichten Hilfe, für die abscheulichsten Dinge leisten sie einen abscheulichen Dienst, wehe! Diese pestbringende Krankheit hat nach und nach immer mehr die Herde Christi befallen."[13]

[11] L. Kolmer: Papst Clemens IV. beim Wahrsager (1982).
[12] Das Buch der Inquisition (2008).
[13] J. Hansen: Quellen und Untersuchungen, S. 5f.

Er trieb die Inquisitoren an, gegen alle Formen von Magie vorzugehen, und ordnete an, dass Schadenzauber nach den Strafbestimmungen für Ketzer zu ahnden sei. Sein Nachfolger *Benedikt XII.* (1334–1342) wurde sogar mit magischen Praktiken von Mönchen konfrontiert.[14] Dies waren für Jahrhunderte die letzten Fälle von Magie, bei denen der Papst persönlich die Verfolgung in die Hand nahm.

Es war nun wiederum die Aufgabe der Inquisitoren, für die der Dominikaner *Nikolaus Eymerich* (ca. 1320–1399) zum Generalinquisitor bestellt wurde, der 1376 in seinem *Directorium Inquisitorum* den Stand der theologischen Forschung und die kirchenrechtliche Praxis darstellte. Das Werk war das wichtigste spätmittelalterliche Inquisitionshandbuch, umfassend und sachlich, sodass es nach 1500 mehrfach nachgedruckt wurde.[15] Nach Darlegung der theologischen Lehre im ersten Teil befasst sich Eymerich im zweiten Teil mit Magie, wobei er zwischen *sortilegi* und *divinatores* (Wahrsager und Hellseher) wie *invocantes daemones* (Dämonenanrufer) unterscheidet und besonders auch auf die Frage eingeht, die schon *Johannes XXII.* stellte, nämlich, ob Aberglaube überhaupt in die Kompetenz päpstlicher Inquisitoren falle. Nach dem Dekret *Alexanders IV.* trifft dies nur im Falle der Häresie zu.

2. Hexenverfolgung

Dieser Häresieverdacht gegenüber Ketzern schlug dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im nordwestlich von Mailand gelegenen Alpenraum in die *Hexenverfolgung* um, was im französischen Sprachraum durch Begriffe wie *vaudoiserie* und *vauderie* – Waldensertum, verallgemeinert als Ketzertum – ab 1430 nahtlos in die Bedeutung *Hexerei* überging[16], wodurch über die Schweiz die Wörter „Zauber" und „Zauberin" in Deutschland langsam durch „Hexe" ersetzt und mit der ursprünglichen Tätigkeit der *hagzissa* verbunden wurden.

Diese neue „Hexengeburt" war das Denkprodukt von Juristen und Theologen. Die fünf grundlegenden Traktate erschienen auffälligerweise innerhalb von etwa 15 Jahren zwischen 1428 und 1446.[17] Allen Veröffentlichungen gemeinsam ist der Glaube an eine *Hexensekte.*

[14] Ebd., S. 14f.
[15] Directorium Inquisitorum by Nicolau Eimeric (1595).
[16] A. Patschovsky: Der Ketzer als Teufelsdiener (1991), S. 317–334.
[17] N. Schatzmann: Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen (2003); J. Hansen, Quellen, bringt zum Großteil die Quelltexte, S. 88ff. (Nider), 118ff. (Errores Gazariorum), 533ff. (Fründ).

Wie schon erwähnt, griffen die Päpste nicht mehr direkt in diese Fragen ein, sondern reagierten nur mehr auf Ersuchen von Inquisitoren vor Ort. 1409 ermächtigte Papst *Alexander V.* (1409–1410) den Inquisitor in Südfrankreich zusammen mit den Ortsbischöfen, gegen die „neuen Sekten" vorzugehen, was 1418 von Papst *Martin V.* (1417–1431) und 1434 von Papst *Eugen IV.* (1431–1447) mit der formelhaften Wendung *Summis desiderantis affectibus* (In unserem sehnlichsten Wunsche) beschrieben wurde, die 1445 dazu diente, den Inquisitor von Carcassonne mit einer entsprechenden Vollmacht auszustatten:

> „Zu unserer großen Bestürzung haben wir vernommen, dass der Fürst der Finsternis sehr viele durch Christi Blut Erkaufte, um sie an seiner Verdammnis und seinem Fall zu beteiligen, mit Tücke verhext hat, dass sie selbst, von schlimmer Blindheit geschlagen, seinen und seiner Satelliten abscheulichen Einflüsterungen und Vorspiegelungen folgend, den Dämonen opfern, sie anbeten, von ihnen Antworten erwarten und annehmen, ihnen die Treue geloben und zum Zeichen dafür ein Schriftstück oder etwas anderes übergeben, mit der Verpflichtung, dass sie mit einem Wort, einer Berührung oder einem Zeichen jedem, wo sie das wollen, Schaden (*maleficium*) zufügen oder beseitigen, Krankheiten heilen, Unwetter herbeiführen und über andere Frevel Pakte schließen, oder was sie sonst noch planen. Bilder und anderes legen sie fest und lassen es herstellen, damit ihnen dadurch die Dämonen verpflichtet werden, unter deren Anruf sie Schadenzauber (*maleficia*) verüben. Sie schrecken nicht davor zurück, die Taufe, die Eucharistie und andere Sakramente und manche der dazu gehörigen Materien für ihre Hellseherei und Zauberei (*sortilegiis et maleficiis*) zu missbrauchen, Wachs- oder andere Bilder, die unter solchen Beschwörungen hergestellt worden sind, zu taufen oder taufen zu lassen. Des Weiteren: Ohne Scheu vor dem Geheimnis des heiligsten Kreuzes, an dem für uns alle der Hirte selbst gehangen hat, beleidigen sie mit Fluch würdigen Bewegungen das Kreuz, in Form einer Skulptur oder anderer Gestalt, und sie wagen es, die Sakramente, die keinesfalls nachgeahmt werden dürfen, nachzuahmen."[18]

Wie frühere Bullen verbietet dieser Text auch Praktiken weißer Magie und Hellseherei unter Einschluss von Sakramentenmissbrauch. Die in Rom erfolgte erste Hexenverbrennung einer Frau fand jedoch (wahrscheinlich 1426) unter dem Eindruck der Predigten des *Bernhard von Siena* (1380–1444) statt, der durch seine Erfahrungen in Savoyen-Piemont die Schreckensbilder unter das Volk zu bringen suchte: Pakt mit dem Teufel, Tötung von Kindern, um aus deren Fett Salben herzustellen, Flug zum Sabbat. Der Frau wurde vorgeworfen, sich mit Hilfe des Teufels in eine Katze verwandelt und in dieser Gestalt

[18] J. Hansen: Quellen, S. 17f.

viele Kinder getötet zu haben. Bernhard war allerdings gegenüber Tierverwandlungen kritisch eingestellt.

Dieser Einzelfall wurde jedoch noch Mitte des 15. Jahrhunderts in gelehrten Traktaten in der Schweiz und in Bayern weitererzählt. Dabei hätten die Päpste die Hexenverbrennung vielleicht mehr unterstützt, wenn sich der auf dem Konzil von Basel (1431–1437 bzw. 1448) ernannte Gegenpapst *Felix V.* durgesetzt hätte, der als Herzog Amandus I. von Savoyen die diesbezügliche Hysterie seiner Juristen und Theologen unterstützte und das Land zur Hochburg der radikalen Hexenverfolgung machte. *Eugen IV.* (1431–1447) nannte ihn gar ein Geschöpf des Teufels, verführt von Hexen und Hexern seines Landes.

Durch den Humanismus und die Frührenaissance erlebte Rom einen kulturellen Auftrieb, was den Glauben an Magie allerdings nicht ausschloss. *Nikolaus V.* (1447–1455) erweiterte 1451 die Vollmachten des Generalinquisitors in Frankreich auf die Hellseherei ohne Vorlage eindeutiger Häresie und CALIXTUS III. (1455–1458) ermächtigte 1457 seinen Nuntius in Verona, auch gegen abergläubische und magische Anrufungen vorzugehen. Der große Humanist *Pius II.* (1458–1464, Enea Silvio Piccolomini) gab den Inquisitoren die Befugnis, auch die Bewanderten in den magischen Künsten unter die Lupe zu nehmen. Von sich aus waren die Päpste jedoch in diesen Belangen von Magie und Hexerei nicht aktiv.

3. Hexenhammer

Für den deutschen Sprachraum ist die berüchtigte Bulle *Innozenz' VIII.* (1484–1492), *Summis desiderantes affectibus*, von 1484 zugunsten der in Deutschland tätigen Inquisitoren *Heinrich Institoris* (Kramer) und *Jakob Sprenger*[19] von Bedeutung.

Heinrich Institoris wurde 1430 in Schlettstadt im Elsass geboren, trat in den Dominikanerorden ein und wurde 1474 von der Ordensleitung zum Inquisitor ernannt. Vier Jahre später präzisierte *Sixtus IV.* (1471–1484) seinen Kompetenzbereich für ganz Oberdeutschland (*per totam Alemaniam superiorem*).[20] Durch seine Beziehungen in Rom erwirkte er einen Ablass für alle Besucher des Klosters Schlettstadt zur Unterstützung desselben und seiner Arbeit, die er vor allem auf Frauen und die Verteidigung der Kirche konzentrierte. Bereits 1483 war er ein geachteter Inquisitor.

[19] Ebd., S. 25–27.
[20] H. WIBEL: Neues zu Heinrich Institoris (1912).

a) Kompetenzbereich

In der Liste seiner Kompetenzbereiche fehlen der Hexensabbat, der Hexenflug, die Tötung von Kindern zur Gewinnung von Hexensalben. Hingegen sind neben Frauen auch Hexer genannt.

Institoris wollte für seine Arbeit eine Bruderschaft aus Klerikern und Laien gründen. Rom genehmigte die Gemeinschaft, stattete sie aber nach Institoris unzureichend aus. Für Rom war die Auseinandersetzung mit den *Konziliaristen*, die den Primat des Papstes bestritten und die Konzilien als gleichberechtigte Träger des kirchlichen Lehramtes betrachteten, wichtiger als die Hexen. Trotzdem startete Institoris im Herbst 1484 in Ravensburg eine Hexenverfolgung, die konkret so aussah: Anschlag einer Abschrift seiner päpstlichen Ernennungsurkunde zum päpstlichen Inquisitor an die Kirchentür; die in Predigten an alle Bürger unter Strafandrohung gerichtete Aufforderung, Verdächtige zu denunzieren, wobei Institoris die Verfolgung der Hexen der weltlichen Justiz überließ, was für die Angeklagten auf Dauer tödliche Konsequenzen hatte. Nach dem ehernen Rechtschutz der Kirche hatten reumütige Ersttäter Anspruch auf eine relativ milde Strafe, während das staatliche Recht in dieser Hinsicht keine Rücksicht kannte.
Nachdem die Verfolgung in Ravensburg nur teilweise erfolgreich war, erwirkte Institoris in Rom am 18. Juni 1485 von *Innozenz VIII.* drei Urkunden:

1. Durchführung der Inquisition im Auftrag des Mainzer Erzbischofs Berthold.
2. Vorsprache des Abtes Johannes von Weingarten beim Erzherzog von Österreich.
3. Dank an den Erzherzog von Österreich und Grafen von Tirol für seinen Kampf gegen die Sekte der Häretiker und Hexer.

Mit diesen drei Urkunden erweiterte sich der Kompetenzbereich von Institoris auch auf den süddeutschen Raum.

b) Ende in Tirol

Am 23. Juli 1485 traf Institoris in der Grafschaft Tirol, im Bistum Brixen, ein. Tirol wählte er deshalb, weil bei der Hexenjagd in Bormio 1485 viele Angeklagte nach Tirol flüchteten. Hier fand sein Einsatz allerdings durch den entschlossen Widerstand des Bischofs *Georg Golser* von Brixen ein rasches Ende, zumal dieser Institoris für verrückt hielt (*Ipse realiter mihi delirare vi-*

detur). Der Bischof nahm hier sein Mitspracherecht voll in Anspruch und befahl Institoris, die Diözese zu verlassen.[21]

c) Malleus Maleficarum

Diese Niederlage nahm Institoris jedoch nicht einfach hin. Er ging diesmal bewusst nicht nach Rom, weil er dort keine Hilfe mehr erwartete, sondern zog sich in ein Kloster zurück und schrieb das Handbuch für Hexenrichter, den *Malleus Maleficarum* (wörtlich „Hammer der Schadenstifterinnen"), für den sich im 18. Jh. die Bezeichnung „Hexenhammer" durchsetze. Das Werk wurde 1486 in Speyer veröffentlicht, erschien bis ins 17. Jahrhundert hinein in 29 Auflagen und wird bis heute weiterhin aufgelegt. Trotz einiger sprachlicher und inhaltlicher Fehler war es eine enorme Leistung, ein Werk diesen Umfangs in nur wenigen Monaten zu schreiben, und zwar ohne *Jakob Sprenger*.[22] Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass Institoris seine „Horror"-Darstellungen über besagte Frauen nicht einmal selbst zusammengetragen, sondern bereits zusammengestellt in der *Summa theologica*[23] seines gelehrten Ordensbruders *Antonio Pierozzi*, des Erzbischofs von Florenz, gefunden und – nach einiger Umgruppierung – wörtlich übernommen hat. Doch wenngleich Institoris dieses frauenfeindliche Bild zustimmend anführt, so reicht es nicht aus, darin seine ureigensten Gedanken zu sehen und diese zu seiner Charakterisierung als „Psychopath" zu verwenden. Er teilte hier die Ansichten vieler seiner Zeitgenossen. Dennoch bleibt sein Name mit diesem „horrenden" Werk verbunden.

Im Mai 1487 wandte sich Institoris bezüglich eines Gutachtens an die theologische Fakultät der Universität Köln. Von den acht Professoren reagierten aber nur vier. Diese schrieben, dass die ersten beiden Teile, die eher theoretischer Natur sind, den Ansichten von Philosophie und Theologie nicht widersprechen würden.

> „Auch der dritte Teil ist, was die Bestrafung jener Ketzer, von denen er handelt, anlangt, jedenfalls für billigenswert zu halten, so ferne er den heiligen Kanones nicht entgegensteht."[24]

[21] K. Ch. Vögl: Der Innsbrucker Hexenprozess 1485 (1990).
[22] P. Segl (Hrsg): Der Hexenhammer (1988), S. 117.
[23] Sancti Antonini archiepiscopi Florentini ordinis *Praedicatorum Summa Theologica* in quattuor partes distributa (1740; 1959).
[24] Der Hexenhammer = Malleus maleficarum (2000), S. 13.

Was die Form anbelangt, so handelt es sich beim „Hexenhammer" um eine scholastische Abhandlung in drei Teilen.

Im *ersten Teil* definiert Institoris, was unter einer Hexe zu verstehen ist. Gelegentlich spricht er auch von Zauberern, hauptsächlich aber von Frauen. Diese seien nämlich für Schwarze Magie anfälliger als Männer, von Natur aus ein Übel, voller Defizite im Glauben und sexuell unersättlich.[25] Der Teufelspakt bilde die Grundlage des gefürchteten Phänomens der Hexen, auf das die Männer hereinfielen.

Im *zweiten Teil* dominieren die magischen Praktiken, die sich auf den Geschlechtsverkehr und die männliche Impotenz durch Wegzaubern des Gliedes beziehen. Die Differenz der Geschlechter zeige sich auch darin, dass Männer auf Wissen bauten, die Frauen hingegen auf Magie und Schadenzauber (*Maleficium*).

Im *dritten Teil* stellt Institoris die von Friedrich von Spee kritisierten detaillierten Regeln für die Hexenprozesse vor und beschreibt verschiedene Fälle mit einer sehr langen Auflistung von sadistischen Folterpraktiken, wie das Strecken des Körpers, bis das Licht einer Kerze hinter dem Rücken der Gefolterten durch die Bauchdecke sichtbar wird.

d) Betonung der weltlichen Gerichtsbarkeit

Wie schon erwähnt, betonte Institoris die weltliche Seite des Gerichts mehr als die geistliche, da bei den kirchlichen Gerichten die Überlebenschancen weit größer waren. In dieser Haltung zeigt er Züge fanatischer, frauenfeindlicher Einstellungsformen, die ihn dazu antrieben, seinen Auftrag zu einem persönlichen Feldzug der Befreiung zu machen, wenn möglich mit Hilfe der weltlichen Gerichtsbarkeit. So spricht er von der ersten bis zur letzten Zeile mehr von Satan als von Christus dem Auferstandenen.[26]

Mit der Veröffentlichung seines Werkes betraute er eine Druckerei in Speyer. Um dem Buch auch eine amtliche Note zu verleihen, stellte er dem Text die Bulle Innozenz' VIII., *Summis desiderantes affectibus*, von 1484 voran. Dies sollte den Eindruck erwecken, dass der Papst die Veröffentlichung abgesegnet habe, was jedoch in keiner Weise zutraf.

Auf diese Weise hörte die päpstliche Inquisition in Deutschland mit Institoris auf, da die deutschen Fürsten die Übertragung der Inquisition von Italien

[25] Malleus I, 6.

[26] C. Gérest: Der Teufel in der theologischen Landschaft der Hexenjäger des 15. Jahrhunderts (1975).

oder Spanien in das Reich ablehnten und auch der katholische Kaiser Karl V. (1500–1558) von solch unpopulären Maßnahmen absah. Formell wurde zwar bis in das 18. Jh. ein Dominikaner von Köln zum Inquisitor ernannt. Dieser konnte aber keine Verhaftungen und Prozesse durchführen, sondern lediglich Bücherzensuren.

Dennoch konnte Institoris zufrieden sein, denn wenn die Bischöfe, oder noch besser, die strengen weltlichen Gerichte die Hexen verfolgten, entsprach dies ganz seinen Vorstellungen, dass Kaiser, Fürsten und Städte die Verfolgung in die Hand nahmen. Im Innersten fühlte er sich verpflichtet, Kirche und Land gegen alle Widerstände von Magie und Zauberei zu befreien. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, warum der Hexenhammer besonders in letzter Zeit vermehrt neu aufgelegt wird.

4. Italien

In *Italien* suchte die in den französischen und italienischsprachigen Westalpen entstandene Massenverfolgung auch Norditalien heim. Nach dem gescheiterten Versuch in Brixen griff die Verfolgungswelle auf die dazwischenliegende Diözese Brescia über. Im September 1486 schaltete sich der Bischof von Brescia, *Paolo Zane*, ein und pochte auf seine Beteiligung bei der Fällung der Urteile. Dies forderten auch die venezianischen Verwaltungsspitzen von Brescia, was der Inquisitor ablehnte. Ende September 1486 erwirkte der Inquisitor von Innozenz VIII. ein entsprechendes Mandat, durch das den Beamten für diesen Eingriff in geistliche Belange die Exkommunikation angedroht wurde.[27] Auf dieser Linie lag es auch, dass *Julius II.* (1503–1513) dem Inquisitor in Cremona (Herzogtum Mailand), *Georg von Casale*, gegen Laien und Geistliche den Rücken stärkte, was in voller Schärfe 1518/21 im Valcamonica[28] zutage trat, bei der letzten großen Hexenverfolgung durch kirchliche Gerichte in Italien, wo allerdings nicht der päpstliche Beauftragte, sondern der schon genannte Bischof von Brescia und seine vier Vertreter die treibende Kraft waren. Im Valcamonica wurden an vier Orten ca. 64 Frauen und Männer hingerichtet und bei 500 waren in Haft, wie ein Beamter aus Brescia berichtet.[29]

[27] J. Hansen: Quellen, S. 29f.
[28] A. Del Col: Organizzazione, composizione e giurisdizione dei tribunali dell'Inquisizione romana (1988), S. 244–294.
[29] S. Martin: Diarii 1496–1533 (1879–1903; 1969), Bd. 25, Sp. 586–588.

Nach einem Zeitzeugen, dem Comer Chronisten Dr. jur. *Francesco Muralto*, zum Jahr 1514 ist von ungefähr 300 durch die Inquisition hingerichteten Frauen „in territorio Como" die Rede. Es dürfte sich hier um die größte durch die Inquisition durchgeführte Hexenverfolgung handeln. Allerdings sind die Daten sehr unsicher, weil Kaiser Josef II. 1782 mit der Aufhebung der Inquisition im Herzogtum Mailand auch ihre Archive verbrannte.[30]

IV. CAROLINA

In der *Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.* von 1532, der *Constitutio Criminalis Carolina,* auch einfach *Carolina*[31] genannt, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für mehrere Jahrhunderte bestimmend sein sollte, beginnt der Artikel 109 mit dem Satz: „Item so jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufügt, soll man Strafen vom Leben zum Tod. Und man soll solche Straf mit dem Feuer tun."

Zauberei ohne Schadensfolge sollte anders bestraft werden können, nämlich nach „Sachlage". Die Artikel 106, 116 und 120 beschäftigen sich mit der Urteilsfindung in den Hexenprozessen, wo ein Prozess in drei Teile gegliedert war: Denunziation, eigentlicher Prozess, Vollstreckung des Urteils.

V. DIE REFORMATION

Auch die *Reformation* wurde mit dem Phänomen der Hexenverfolgung konfrontiert und hat diesbezüglich durch ihre Protagonisten *Martin Luther* und *Johannes Calvin* den Magie- und Hexenwahn mit Aussagen bis zu Tötungsbefehlen verschärft.

1. Martin Luther

Martin Luther (1483–1546) war überzeugt von der Möglichkeit des Teufelspaktes, der Teufelsbuhlschaft und des Schadenzaubers. Er befürwortete daher die gerichtliche Verfolgung von Zauberern und Hexen.[32]

[30] R. Decker: Die Päpste und die Hexen (2003), S. 67.

[31] Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. Constitutio criminalis Carolina nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung sämmtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von den Jahren 1521 und 1529; beide zum erstenmale vollständig nach Handschriften herausgegeben (1842); Karl V.: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (1980).

[32] Dr. Martin Luthers Werke. Weimar 1883–1929 (WA 16 Predigten).

Im 13. Kapitel seines Kommentars an die Galater spricht er von der Herrschaft des Teufels über die Welt. Alles, was wir wissen und trinken, Kleider, die wir tragen, Luft, die wir atmen, sind in seiner Macht. Er kann durch Malefizien große Schäden unter Menschen, Kindern und Tieren anrichten, Unwetter hervorrufen usw.[33]

Zum Fall eines Mädchens, das „blutige Tränen" vergoss, wenn ein bestimmtes „Weib" anwesend war, bemerkt er:

> „Da sollte man mit solchen zum Gericht/zur Strafe eilen. Die Juristen wollen zu viele Zeugnisse haben, verachten diese offenbaren [Tatsachen]. Ich, sprach er, habe in diesen Tagen einen Ehefall gehabt, wo die Frau ihren Mann vergiften wollte, also, dass er Eidechsen hat ausgebrochen, und sie, peinlich [d.h. unter Folter] befragt, hat nichts geantwortet, weil solche Hexen stumm sind, verachten die Martern; der Teufel läßt sie nicht reden. Diese Thatsachen geben Zeugnis genug, daß ein Exempel an ihnen gegeben werden möchte, anderen zum Schrecken" (*Tischreden, Kap. 25, 20. August 1538*).

Daher war für ihn auch die Aussage des Alten Testaments „Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen" (Ex 22,17) gültig, wie er sich in einer Hexenpredigt ausdrückt:

> „Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus einem Haus stehlen... Sie können ein Kind verzaubern... Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, dass der Körper verzehrt wird... Schaden fügen sie nämlich an Körpern und Seelen zu, sie verabreichen Tränke und Beschwörungen, um Hass hervorzurufen, Liebe, Unwetter, alle Verwüstungen im Haus, auf dem Acker, über eine Entfernung von einer Meile und mehr machen sie mit ihren Zauberpfeilen Hinkende, dass niemand heilen kann ... Die Zauberinnen sollen getötet werden, weil sie Diebe sind, Ehebrecher, Räuber, Mörder ... Sie schaden mannigfaltig. Also sollen sie getötet werden, nicht allein, weil sie schaden, sondern auch, weil sie Umgang mit dem Satan haben" (*Predigt vom 6. Mai 1526, WA = Weimarer Ausgabe 16, 551f.*).

Wenn Luther auch die Hexenverfolgung und die Hexenprozesse grundsätzlich befürwortete und sich für sie aussprach, so ging er doch nicht so weit, dass er, wie viele Menschen zur damaligen Zeit, zahlreiche Personen als Hexen oder Zauberer ansah und jeden potentiell Verdächtigen anzuklagen und zu vernichten suchte. Trotzdem war sein Einfluss auf die Hexenverfolgung in Deutschland enorm, beriefen sich doch auch zahlreiche lutherische Theologen, Predi-

[33] Von Zäuberern, Hexen und Unholden / jetzund ... mit Vorwissen dess authoris ... verteutschet mit einem sonderlichen Rathschlag und Bedencken gemehret ... durch Georgium Nigrinum Hessischen Superintendenten zu Echzell in der Wetteraw (1592).

ger, Juristen und Landesherren, zum Beispiel Heinrich Julius (Braunschweig-Wolfenbüttel), später auf einschlägige Aussagen Luthers.

2. Johannes Calvin und die Hexenprozesse

Genau wie Luther befürwortete auch *Johannes Calvin* (1509–1564) die Verfolgung und Hinrichtung von Hexen. Mit Berufung auf die Bibelstelle Exodus 22,17 – „Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen" – erklärte Calvin sogar, dass Gott selbst die Todesstrafe für Hexen festgesetzt habe. In Predigten tadelte er darum jene, welche die Verbrennung von Hexen ablehnten, und wollte sie als Verächter des göttlichen Wortes aus der Gesellschaft ausstoßen. Als in Genf zwischen 1542 bis 1545 die Pest die Menschen in Panik versetze, wurden bald auch die Schuldigen gefunden. Unter Anwendung von Folter wurden 34 Personen überführt, Türschlösser mit Pestgift bestrichen zu haben. Sie wurden 1545 ohne direkte Mitwirkung Calvins wegen Pestverbreitung zum Tod verurteilt. Doch schenkte auch Calvin den Vorwürfen der Pestverbreitung durchaus Glauben, wie ein Brief Calvins an Myconius vom 27.3.1545 belegt:

> „Denn vor Kurzem wurde eine Verschwörung von Männern und Weibern entdeckt, die seit drei Jahren die Pest in der Stadt verbreiteten, durch, ich weiß nicht, welche Giftmischerei. Obwohl fünfzehn Weiber verbrannt, einige Männer noch grausamer hingerichtet worden sind, einige im Kerker selbst den Tod suchten, noch fünfundzwanzig gefangen gehalten werden, hören sie doch nicht auf, jeden Tag die Haustürschlösser mit ihren Salben zu bestreichen. Sieh, in welcher Gefahr wir schweben. Gott hat bisher unser Haus unversehrt erhalten, obwohl es schon mehrmals angegriffen wurde. Gut ist nur, dass wir uns in seinem Schutze wissen." (*Calvin, Briefe I, 299*)[34]

Im Gegensatz zu Luther und Calvin sind in *Zwinglis* Schriften Hexen und Hexenprozesse kein Thema.

VI. DAS HEILIGE OFFIZIUM

1542 gründete *Paul III.* (1534–1549) mit der Bulle „*Licet ab initio*" die *Sacra congregatio Romanae et universalis Inquisitionis seu Santi Officii* (Die Heilige Kongregation der römischen und allgemeinen Inquisition oder das Heilige

[34] Ioannis Calvin: Opera Quae Supersunt Omnia 30 (1886); Johannes Calvins Lebenswerk in Briefen (1961).

Officium) mit einer Kommission aus Kardinälen zum Kampf gegen Ketzer.[35] Die Kompetenzen der Inquisition wurden unter *Paul IV.* (1555–1559) sogar auf die Astrologen ausgeweitet:

> „Wir sind der Meinung, dass kein Tribunal ehrlicher und mit größerem Eifer für die Ehre Gottes arbeitet als die Inquisition, und wir haben uns deshalb entschlossen, ihr alles zu überweisen, was mit den Glaubensartikeln in Verbindung steht oder darauf gezogen werden kann."[36]

Nach dem Tod *Pauls IV.* 1559 folgte *Pius IV.* (1559–1565), der einen moderateren Kurs einleitete. Fortan gab es bis in das 17. Jahrhundert hinein Päpste, die mit aller Härte gegen Ketzer vorgingen, und Gemäßigte.

In den 1590er Jahren hatte sich in der römischen Inquisition die Besagung geständiger Hexen, also deren Denunzierung anderer Frauen, als juristisch wertlos herausgestellt, was im Ausland noch nicht galt. Im 17. Jh. schwenkte dann auch das Herzogtum Bayern auf eine vorsichtigere Haltung hinsichtlich der Hexenverfolgung um.

1. Die Instruktion

1657 wurde eine römische *Hexenprozess-Instruktion* veröffentlicht, die im Vorwort sehr nüchterne Töne anschlägt:

> „Die Erfahrung, Lehrmeisterin der Dinge, zeigt deutlich, dass täglich bei der Führung von Prozessen gegen Hexen, Unholdinnen und Zauberinnen von verschiedenen Diözesanbischöfen, Vikaren und Inquisitoren sehr schlimme Fehler begangen werden, zum höchsten Schaden sowohl der Gerechtigkeit als auch der angeklagten Frauen, so dass in der Kongregation der Heiligen, Römischen und Universalen Inquisition gegen die ketzerische Verderbtheit seit langem beobachtet wurde, dass kaum jemals ein Prozess richtig und rechtmäßig ablief, sondern dass es meistens notwendig war, zahlreiche Richter zu tadeln wegen ungebührlicher Quälereien, Nachforschungen und Verhaftungen sowie verschiedener schlechter und unerträglicher Methoden bei der Anlage der Prozesse, der Befragung der Angeklagten, exzessiven Folterungen, so dass bisweilen ungerechte und unangemessene Urteile gefällt wurden, sogar bis zur Todesstrafe und der Überlassung an den weltlichen Arm, und die Sache ergab, dass viele Richter so leichtfertig und leichtgläubig waren, schon wegen eines äußerst schwachen Indizes anzunehmen, eine Frau sei eine Hexe."[37]

[35] Magnum Bullarum, Bd. 4, Teil 2 (1745; 1965), S. 211f.

[36] L. V. Pastor: Die Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters ([5]1925–1933), Bd. 6, S. 509, 511.

[37] G. K. Horst: Zauber-Bibliothek, Bd. 3 (1822), S. 115–133; W. Behringer: Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (2000), S. 395–397.

Die Verfasser der Instruktion verneinen nicht, dass es Hexen gib, sie müssen aber deshalb nicht auch schon in einem Pakt mit dem Teufel stehen.

> „Obwohl das weibliche Geschlecht sehr abergläubisch ist und sich Zaubereien hingibt, besonders Liebeszauber, folgt dennoch daraus nicht, dass, wenn eine Frau Zaubereien oder Beschwörungen anwendet, um Schadenzauber zu heilen, den Willen der Menschen zu zwingen oder etwas anderes zu erreichen, sie eine förmliche Hexe (*strix*) oder Zauberin (*sortilega*) sei, denn eine Zauberei kann ohne förmlichen Abfall von Gott geschehen, wenngleich sie dafür ein schweres oder leichtes Indiz ist, je nach dem Zauber ... Viele Richter lassen sich dabei täuschen, indem sie fälschlich glauben, solche Zaubereien könnten nur durch förmlichen Abfall von Gott hin zum Teufel geschehen. Und daraus entsteht den Frauen, gegen die deswegen inquiriert wird, ein sehr großer Nachteil. Denn Richter, die wenig Erfahrung haben oder die, auch wenn sie sonst nicht leichtgläubig sind, durch die Lektüre gewisser Bücher über Zauberinnen und Hexen aufgrund dieser falschen Annahme sich täuschen lassen, halten an diesem unerlaubten Vorgehen fest, indem sie so ein Geständnis aus den Frauen herausfoltern, sodass diese aufgrund ihrer Leiden und der verbotenen Prozeduren schließlich dazu gebracht werden, etwas zu bekennen, was ihnen vielleicht niemals in den Sinn gekommen ist.“[38]

Mit dieser Unterweisung kommen Menschenwürde und Gerechtigkeit gleichermaßen zur Sprache. Um zudem Prozesswiederholungen zu vermeiden, wurden folgende Grundsätze eingeschärft:

1. Klärung durch Ärzte, ob ein Todesfall durch natürliche Ursachen statt vermeintlicher Zauberei erfolgte.
2. Ermittlung des Corpus delicti (Gegenstand des angeblichen Verbrechens) durch eingehende Hausdurchsuchung bei Verdächtigen nach Belastendem wie Puppen oder Nadeln. Doch selbst bei einem Fund ist Vorsicht geboten, denn: „Wo Frauen sind, dort sind auch Nadeln.“
3. Ablehnung des Vorwurfs gegen Dritte, am Hexensabbat teilgenommen zu haben, auch nicht im Zusammenhang mit anderen Indizien.
4. Äußerste Vorsicht bei Exorzismen, vor allem wenn der angebliche Teufel Personen belastet.
5. Anspruch des Angeklagten auf Verteidigung und ein faires Verfahren durch:
   a) Verbot von Suggestivfragen,
   b) Aushändigung einer Anklageschrift,
   c) Heranziehung eines Verteidigers, bei mittellosen Angeklagten auf Kosten des Gerichts,

[38] Nach R. Decker: Die Päpste und die Hexen (2003), S. 99.

d) Verbot demütigender Untersuchungen des Körpers durch Rasur aller Haare zur Ermittlung eines Teufelsmals.

Den nach diesen Anordnungen verlaufenden Hexenprozess veranschaulicht Tab. 1.[39]

Ablauf eines Hexenprozesses nach der Instructio des Sanctum Officium (um 1600)

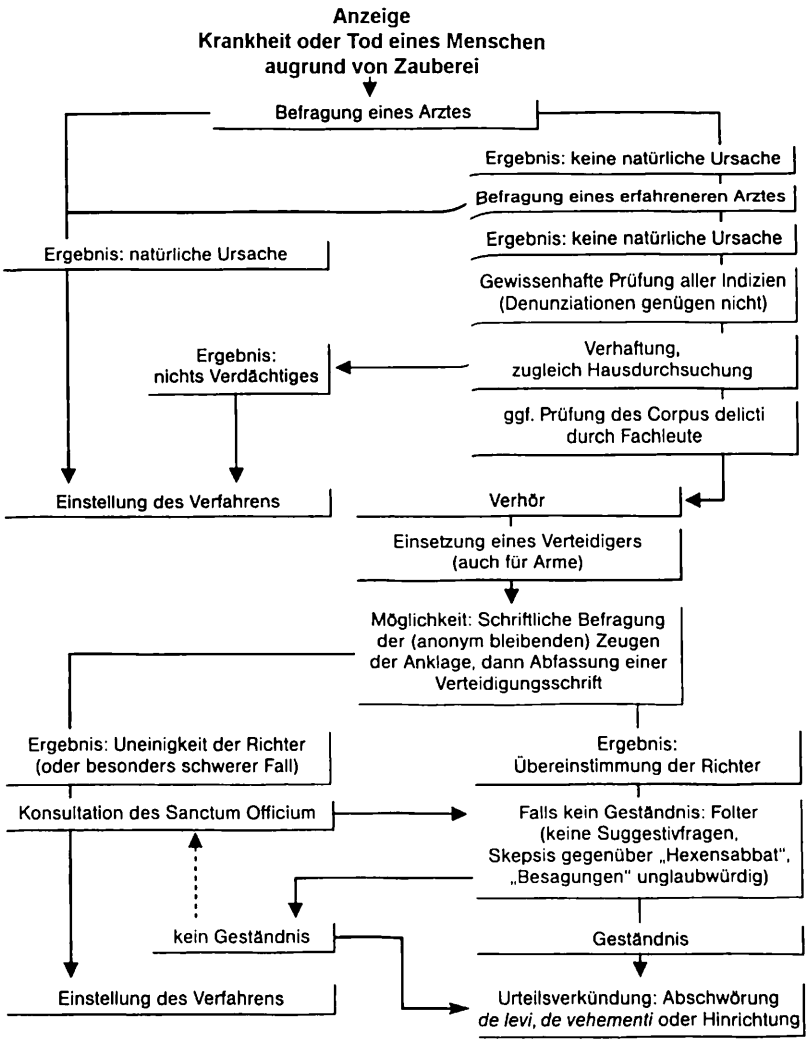

Tab. 1

[39] Ebd., S. 98.

Die Folter wurde allerdings, wie in allen Inquisitionsprozessen, zugelassen, jedoch nur durch Hochziehen an Seilen.

Die Instruktion in lateinischer Sprache wurde erst 1625 auf Italienisch veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung steht bis heute aus.

2. Kritik der Hexenprozesse

Den Höhepunkt erreichte die europäische Hexenverfolgung zwischen 1626 und 1631 während des Dreißigjährigen Krieges, und zwar in Deutschland trotz der römischen Instruktion und der *Kritik der Hexenprozesse*, die praktisch sofort mit dem Einsetzen der neuzeitlichen Verfolgung begann. So gelang es beispielsweise 1519 *Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim* (1486–1535) in Metz eine wegen Hexerei angeklagte Frau vor dem Inquisitor *Claudius Salini* erfolgreich zu verteidigen. Die Kritik kam besonders auch von dem Arzt *Johann Weyer* (1515–1588) in seinem Buch *De praestigiis daemonum* (1563)[40] sowie von der *Cautio Criminalis* (1631, dt. 1648)[41] des Jesuiten *Friedrich Spee* (1591–1635) und anderer. Anfangs gab es vor allem von juristischer und Verwaltungsseite Bedenken gegen das Entstehen einer Sondergerichtsbarkeit neben den staatlichen Justizorganen. Grundsätzliche Kritik am Hexenaberglauben setzte erst später ein.

Die deprimierenden Erfahrungen mit der weltlichen Hexenjustiz veranlasste das Heilige Offizium sogar, das oben genannte Vorwort der Instruktion in der Formulierung „dass täglich bei der Führung von Prozessen gegen Hexen, Unholdinnen und Zauberinnen von verschiedenen Diözesanbischöfen, Vikaren und Inquisitoren sehr schlimme Fehler begangen werden" durch „aber besonders von weltlichen Richtern, die sich entgegen dem Recht in diese Dinge einmischen"[42] zu ergänzen. Das bedeutete für die staatlichen Juristen eine sensible Einschränkung und so kam ihnen *Gregor XV.* (1621–1623) mit der Bulle „*Ommnipotentis Dei*" von 1623 etwas entgegen:

> „Wenn jemand erwiesenermaßen einen Bund mit dem Teufel gemacht und unter solchem Abfall vom christlichen Glauben eine oder mehrere Personen durch Zauberkünste derart beschädigt hat, dass dadurch der Tod eingetreten ist, soll der Betreffende schon beim ersten Mal dem weltlichen Arm zur gebührenden Strafe (d.h. Todesstrafe) ausgeliefert werden; derjenige aber, der im Bunde mit dem

[40] J. Weyer: Von Teufelsgespenst, Zauberern und Giftbereitern, Schwarzkünstlern, Hexen und Unholden (1586; 1969).
[41] F. von Spee: Cautio criminalis oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse (2000).
[42] G.T. Castaldi: De potestate angelica (1651), S. 242.

Teufel nur Krankheiten oder eine erhebliche Beschädigung von Tieren und Saaten hervorgerufen hätte, soll zu Einmauerung oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt werden."[43]

Die Bulle hatte jedoch weitgehend keinen Einfluss, da die Sicherungen in der *Instructio* zum Nachweis von Schadenzauber mit tödlichem Ausgang bereits voll wirkten. So verurteilten das Heilige Offizium und seine Richter im 17. Jahrhundert faktisch überhaupt keine Hexen zum Tode. Nach Kardinal *Francesco Albizzi* (1593–1684), der ab 1635 Assessor des Heiligen Offiziums war, gab es keinen Fall, den die Ärzte nicht klären konnten, sodass sich die Frage Teufel und Hexen nicht stellte.

3. Nördlich der Alpen

Während in Rom die Hexenprozesse im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts aufhörten, wurden sie *nördlich der Alpen* massenhaft geführt. So zeigte der Versuch Roms, die Justiz in Graubünden von ihrem harten Kurs abzubringen, kaum Wirkung. In einem Brief des Nuntius in Luzern, *Carlo Carafa*, wurde dem Offizium im Mai 1654 nämlich mitgeteilt, dass die „weltliche Obrigkeit der Räter" (*magistratum saecularem Rethorum*) viele Jungen und Mädchen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren als angebliche Hexen bzw. Hexer zum Tode verurteilen wollten, weshalb sie nach Mailand gebracht wurden, worauf auch Kardinal Albizzi in seinem Buch *De Inconstantia in jura admittenda vel non* (1683) zu sprechen kommt:

„Ich erinnere mich auch, dass einige Jungen und Mädchen aus Rätien nach Mailand gebracht wurden, deren Eltern man als Hexen verbrannt hatte und die selbst besagt worden waren, am Hexensabbat teilgenommen zu haben. Nichtsdestoweniger wurden sie freigelassen und von klugen Seelsorgern unterwiesen."[44]

Die Übersiedlung nach Mailand erfolgte durch Vermittlung des Heiligen Offiziums, was besagt, dass man in Rom bei der Beurteilung des Phänomens „Hexen" die Würde des Menschen miteinbezog, wie in der *Instruktion* zu lesen ist. Diese wurde 1659 an die Räter und die Inquisitoren in Köln, Besançon und Toulouse geschickt.[45] In diesen Städten befanden sich die einzigen Außenstellen der römischen Inquisition.

[43] Magnum Bullarum, Bd. 5, Teil 4 (1745), S. 97f.
[44] F. Albitius: De Inconstantia in jure admittenda vel non (1683), S. 355, § 181.
[45] ACDF S.O. Decreti (1959), Bl. 146r-v.

Das grausame Verhalten selbst unter Familienmitgliedern, wo Eltern die eigene Tochter vergiften ließen, zeugt von dem immer noch in den Köpfen der Richter und im Volk spukenden Hexenwahn, der zur Verteufelung und Vernichtung sogar der leiblichen Kinder führte, wogegen nicht einmal die geistliche Obrigkeit etwas ausrichten konnte.

VII. DIE HEXENPROZESSE

Zum Hexenprozess gehört, wie schon erwähnt, wesentlich das *Denunziantentum.* Denunzianten mussten dem Angeklagten nicht offengelegt werden, was für den Erfolg der Prozesse bedeutsam war. Darin wurden Appelle an weitere Zeugen des Verbrechens gerichtet. Im Falle einer Verurteilung erhielt der Denunziant zum Teil ein Drittel des Vermögens des Angeklagten oder mindestens zwei Gulden.

Ein bekannter Fall ist *Katharina Kepler*, die Mutter des Astronomen JOHANNES KEPLER. Sie wurde 1615 in Württemberg aufgrund eines Streits von ihrer Nachbarin als Hexe bezeichnet, über ein Jahr gefangen gehalten, gefoltert und schließlich auf Betreiben ihres Sohnes freigelassen.

Umfeld und Verlauf der Hexenprozesse der Frühen Neuzeit werden von verschiedenen Seiten beschrieben.

1. Weihe an den Teufel

Dazu gehört neben dem schon genannten *Formicarius* von *Joseph Nider* (um 1476)[46] und dem *Malleus maleficarum* von *Heinrich Institoris* vor allem auch das *Compendium Maleficarum*[47], das *Hexenbuch*, verfasst von *Francesco Maria Guazzo* (um 1570–1640), einem Priester aus Mailand. Er zitiert darin Experten auf dem Gebiet der Hexen, darunter auch *Nichlas Remy* (1530–1616)[48], beschreibt die elf Formeln und Zeremonien vor der *Weihe an*

[46] W. TSCHACHER: Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38 (2000).

[47] Compendium Maleficarum: Ex quo nefandissima in genus humanum opera venefica, ac ad illa vitanda remedia conspiciuntur/Guazzo, Francesco Maria. In hac autem secunda aeditione ab eodem authore pulcherrimis doctrinis ditatum, exemplis auctum, & remediis locupletatum, His additus est Exorcismus potentissimus ad solvendum omne opus diabolicum; nec non modus curandi febricitantes, ad Dei gloriam, & hominum solatium (1626).

[48] N. REMY: Nic. Remigii Daemoniolatrix libri III, ex judiciis capitalibus noningentorum plus minus hominum, qui sortilegii crimen intra annos quindecim in Lotharingia capite luerunt (1595). Eine Ausgabe ist 1595 auch in Köln erschienen. J. BAISSAC, a.a.O., S. 386–390, hat schon eine Zusammenfassung von dem von Remy Gesagten gegeben.

den Teufel, die Voraussetzung für die Teilnahme am Sabbat ist, gibt detaillierte Beschreibungen der sexuellen Beziehungen zwischen Männern und *incubi* sowie zwischen Frauen und *succubi* und stellt in Anlehnung an *Michael Psellos* (1017/1018–1096)[49] eine Klassifikation der Dämonen auf. Das Werk, das erstmals 1608 erschien, gilt als außergewöhnliches Dokument des Denkens aller Schichten der Bevölkerung zum Thema Hexen und okkulte Mächte, zu den verschiedenen Schutzmaßnahmen sowie den angeblichen Praktiken und Wirkungen der Hexen im 17. Jahrhundert.

2. Anklagepunkte

Das Werk des französischen Rechtsgelehrten, Philosophen, Mitbegründers der modernen Staatsrechtstheorie und Hexenverfolgers *Jean Bodin* (1529/30–1596), *De la démonomanie des sorciers*[50], von 1580 stellt einen Markstein in der Entwicklung des Hexenwahns des 16. und 17. Jahrhunderts dar. Als Richter hatte *Bodin* bei einigen Hexenprozessen den Vorsitz geführt und sich mit großem Eifer in die Literatur über Zauberei und Hexenwesen eingearbeitet. So ist die enge intertextuelle Beziehung zwischen seinem Werk, *De prestigiis daemonum* (1560) von *Weyer* und dem *Malleus maleficarum* (1486) von *Institoris* so auffällig, dass diese Texte als Trilogie gelesen werden können. Dabei ist *Bodin*s Buch eine echte Breitseite gegen Weyer. In seinem ausführlichen Vorwort sagt er auch, dass der Grund seiner Abhandlung eine Antwort auf Weyer sei, der sich als Beschützer der Hexen ausgebe.

Er selbst zählt hingegen folgende fünfzehn Einzelverbrechen auf, aus denen sich Zauberei zusammensetze, und folgert daraus eine fünfzehnfache Todeswürdigkeit:

1. Gott abschwören.
2. Gott verleumden und blasphemieren.
3. Dem Teufel huldigen, indem man ihn anbetet und ihm opfert.
4. Dem Teufel Kinder widmen.
5. Kinder töten, ehe sie getauft werden.
6. Kinder dem Teufel weihen, die noch im Mutterleib sind.
7. Propaganda für die Sekte machen.
8. Im Namen des Teufels schwören als Zeichen der Ehre.

[49] M. Psellos: De operatione Daemonum Dialogua (1615).
[50] J. Bodin: De la Démonomanie des sorciers (1580); ders.: De magorum daemonomania (1591).

9. Inzest begehen.
10. Menschen, auch kleine Kinder, töten, um einen Absud zu machen.
11. Menschliches Fleisch essen, indem man die Toten ausgräbt, und Blut trinken.
12. Durch Gift und Zaubersprüche töten.
13. Vieh töten.
14. Unfruchtbarkeit auf dem Felde und Hunger in den Ländern verursachen.
15. Geschlechtsverkehr mit dem Teufel haben (Bodin, Bl. 199b).

Für die Auflistung dieser Verbrechen verwendete *Bodin* ein umfangreiches Material.

3. Befragung

1. ***Anklage***: Die Anklage erfolgte in der Regel aufgrund einer Denunziation, auch von einer bereits inhaftierten Hexe und meist nach einer Folter. Eine Verteidigung gestand man im rechtlichen Bereich einer vermeintlichen Hexe selten zu.

2. ***Inhaftierung***: Da es in der Frühen Neuzeit noch keine Gefängnisse gab, hielt man die Angeklagte in Kellern oder Türmen gefangen. Zu Prozessbeginn wurde sie vollständig entkleidet und rasiert (*Depilation*), damit sie kein Zaubermittel verstecken und sie nach einem Hexenmal untersucht werden konnte. Bei diesem Verfahren kamen auch Vergewaltigungen durch die Henker vor.[51]

3. ***Verhör***: Beim Verhören unterschied man in der Regel drei Phasen:

a) *Gütliche Befragung*: Die detaillierte Befragung durch die Richter mit Fragen nach Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, nach „Teufelsbuhlschaft" und nach Absprachen bzw. Verabredungen mit ihm.

b) *Territion* (Erschrecken): Bei keinem „Geständnis" der Angeklagten folgte zur Abschreckung das Zeigen der Folterwerkzeuge mit genauer Erklärung.

c) *Peinliche Befragung*: Verhör unter Folter, was häufig zu einem „Geständnis" führte. Dabei wurden eventuelle „Schutzvorschriften", wie die Begrenzung der Folter auf eine Stunde, meist unterlassen, da man in solchen Fällen von einem *crime exceptum* (Ausnahmeverbrechen) sprach, das eine besondere Härte verlangte, wie Daumenschraube und Streckbank. Auch die sonst übliche Regel, dass man eine angeklagte Person nur drei-

[51] H. Löher: Hochnoetige Unterthanige Wemütige Klage Der Frommen Unschültigen (1676).

mal der Folter unterwerfen dürfe und, falls dies zu keinem Geständnis führe, diese freizulassen sei, wurde bei Hexenprozessen häufig nicht beachtet. Im *Hexenhammer* wurde dazu geraten, die verbotene Wiederaufnahme der Folter ohne neue Beweise als Fortsetzung zu deklarieren.[52]

4. Hexenproben

Das offizielle Gerichtsverfahren sah keine Hexenprobe vor, dennoch griffen viele Gerichte im Heiligen Römischen Reiches auf sie zurück. Die bekanntesten Verfahren waren:

Wasserprobe (auch Hexenbad) mit Heiß- oder Kaltwasser:

Bei der *Heißwasserprobe* musste die Beschuldigte einem Kessel mit siedendem Wasser einen Ring o.Ä. entnehmen. Verheilten die Wunden rasch, galt dies als Beweis ihrer Unschuld.

Bei der *Kaltwasserprobe* wurde die Verdächtige in kaltes Wasser versenkt, schwamm sie oben, galt sie als überführt; ging sie unter, war sie unschuldig.

Feuerprobe (selten angewendet) erfolgte in drei verschiedenen Varianten:

Barfußgehen über sechs oder zwölf rotglühende Pflugscharen;
Tragen eines glühenden Eisens über eine Distanz von 3m oder mehr;
Strecken der Hand in ein Feuer.

Blieb der/die Angeklagte unverletzt oder heilte die Verletzung binnen etwa drei Tagen bzw. eiterte sie nicht, galt dies als Unschuldsbeweis.

Nadelprobe: Stich mit einer Nadel in das aufgefundene Hexenmal. Spürte die angeklagte Person dabei nichts und floss auch kein Blut, galt das Hexenmal als echt und der/die Betreffende als schuldig.

Tränenprobe: Diese fußte auf der Annahme, dass Hexen nicht weinen können. Also wurde die Angeklagte aufgefordert, zu weinen. Weinte sie, war sie unschuldig.

Wiegeprobe: Dabei wurde von der Überzeugung ausgegangen, dass Hexen leichter seien, weil sie fliegen können. Man legte daher ein bestimmtes Gewicht auf die Waage. Unterbot es die Hexe, war sie schuldig.

[52] W. Behringer: Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (2000), S. 395–397.

5. Geständnis

In der Frühen Neuzeit durfte niemand ohne *Geständnis* verurteilt werden. Aufgrund der Regeln bei der Anwendung von Folter waren jedoch vor allem bei Hexenprozessverfahren die Geständnisse um ein Vielfaches höher als bei anderen Prozessen.

6. Zweite Verhörphase

Da Hexen auf den Hexensabbaten ihre Mitgenossen treffen sollten, mussten sie diese auch kennen. In einer *zweiten Verhörphase* wurden die Angeklagten daher nach den Namen der anderen Hexen bzw. Hexenmeister befragt, eventuell auch unter erneuter Anwendung von Folter. Dadurch konnte die Liste der Verdächtigen unter Umständen verlängert werden, zumal bei Folter immer neue Menschen beschuldigt wurden, ebenfalls Hexen zu sein. Dies führte zu regelrechten Kettenprozessen.

7. Verurteilung

Die Verurteilung reichte schließlich von einer Verwarnung bis zur Hinrichtung.

8. Hinrichtung

Auf Hexerei stand der *Feuertod* durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen, und zwar bei lebendigem Leib, um die Seele zu reinigen. Die Hexe wurde inmitten eines Reisighaufens an einen Pfahl gebunden und der Reisighaufen dann angezündet. Als Akt der Gnade galten die vorherige Enthauptung, Erdrosselung oder das Umhängen eines Schwarzpulversäckchens um den Hals.[53]

VIII. HISTORISCHE FÄLLE

Was die konkrete Durchführung von Hexenprozessen betrifft, so seien hier, auf Europa und Amerika verteilt, einige historische Hexenprozesse angeführt, um zugleich auch das Ausmaß der Hexenepidemie im 16. und 17. Jh. aufzuzeigen.

[53] D. Pickering: Lexikon der Magie und Hexerei (1999); N. Drury: Magie (2003).

1. Die Hexen von Chelmsford

Im 16./17. Jh. fanden vor den Schwurgerichten in Chelmsford, Essex, England, vier bedeutende Hexenprozesse statt.

1563 wurde von Königin *Elisabeth I.* (1558–1603) ein Statut erlassen, das für Hexen und Zauberer die Todesstrafe befahl. Die Betreffenden wurden nach zivilem, nicht kirchlichem, Recht angeklagt und im Falle einer Verurteilung erhängt.

Im *ersten* Hexenprozess von Chelmsford 1566 waren drei Frauen angeklagt: *Elizabeth Francis*, *Agnes Waterhouse* und deren Tochter *Joan*. Agnes Waterhouse wurde für schuldig befunden und als erste Frau, die in England hingerichtet wurde, am 29. Juli 1566 erhängt.

Beim *zweiten* und *dritten* Prozess von Chelmsford 1579 wurden vier Frauen der Hexerei bezichtigt, unter ihnen wiederum *Elizabeth Francis*, die wegen Verhexung eines Menschen, eines Wallachs und einer Kuh, jeweils mit Todesfolge, angeklagt und schließlich mit zwei der vier Hexen erhängt wurde.

Der *vierte* Prozess wurde 1645 von dem gefürchteten „Hexensucher" und Puritaner *Matthew Hopkins* angeregt. Es ist zwar nicht bekannt, wie viele er zur Anklage brachte, doch listeten der Gefängniskalender und die nach den Prozessen verbreiteten Flugschriften 38 Männer und Frauen auf, von denen laut Hopkins 29 verurteilt wurden.

Insgesamt 1000 Hexen landeten im oben genannten Zeitraum in England am Galgen.

2. Die Hexen von Bamberg

Das *Fürstentum Bamberg* war Schauplatz einiger der grausamsten Hexenprozesse. Unter der Herrschaft der Fürstbischöfe *Johann Gottfried I. von Aschhausen* (1609–1622) und *Johann Georg II. Fuchs Freihr. von Dornheim* (1623–1633) kam es zu einem wahren „Krieg gegen die Hexen". Die Motive waren vielfältig. Neben der Angst vor dem Bösen und dem Fanatismus einzelner Machthaber förderte auch die wirtschaftliche Situation Anfang des 17. Jahrhunderts den zeitgenössischen Hexenwahn. Ernteeinbußen und Missernten als Folge der sog. Kleinen Eiszeit lösten wiederholt Wellen von Hexenprozessen aus. Die genannten Gründe führten unter Johann Gottfried I. 1612/13 und 1617/18 im Hochstift Bamberg und ab 1617 auch im Hochstift Würzburg zu einer ersten großen Verfolgungswelle gegen angebliche Hexen. An die 300 Personen, Männer wie Frauen, starben auf sein Geheiß in den

Flammen der Scheiterhaufen. Allein 1617 wurden im Hochstift Bamberg 102 Menschen als Hexen hingerichtet. Johann Gottfried I. erhielt dabei tatkräftige Unterstützung durch seinen Generalvikar *Friedrich Förner*.

Dieser trieb dann unter Johann Gottfrieds Nachfolger in Bamberg, Fürstbischof *Johann Georg II. Fuchs, Freiherr von Dornheim*, auch „Hexenbrenner" genannt, die Hexenverfolgung auf die Spitze. Die Verfolgung unter Johann Georg II. zwischen 1626–1631 zeichnete sich durch ein noch planmäßigeres und deutlich brutaleres Vorgehen aus. Er beauftragte den Eichstätter Hexenkommissar Dr. *Johann Schwarzkonz* gemeinsam mit dem bisherigen Bamberger Hexenkommissar *Ernst Vasolt*, einen Rat von Rechtsgelehrten zu leiten, der die Prozesse durchführen sollte. In seinem Generalvikar und Weihbischof Friedrich Förner, den er vom Vorgänger übernahm, hatte er einen erfahrenen und fanatischen Propagator des Hexenwahns zur Seite. Auf Förner gehen auch Konzeption und Bau eines eigenen Drudenhauses (= Hexengefängnis) in Bamberg zurück, das 1627 fertiggestellt wurde und Platz für 30 bis 40 Gefangene bot. Kleinere Drudenhäuser entstanden auch in anderen Städten des Hochstiftes wie etwa in Zeil, Hallstadt und Kronach. Selbst der bischöfliche Kanzler, *Dr. Georg Haan*, blieb vom Hexenwahn nicht verschont. Da er versuchte, die Prozesse wenigstens ein Stück weit zu kontrollieren, geriet er bald in Verdacht, ein Hexenfreund zu sein. Sein Einsatz für die vermeintlichen Hexen kostete ihn sowie seine Frau und Tochter 1628 das Leben – dies trotz kaiserlicher Anordnung, ihn freizulassen.

Neben dem bischöflichen Kanzler fielen auch zahlreiche Bürgermeister und Magistrate Bambergs dem Hexenwahn zum Opfer, so *Johannes Junius*, dessen Abschiedsbrief an seine Tochter erhalten ist und der Einblick in eine zutiefst gequälte Seele gibt. Neben der Denunziation wurden vor allem durch die Anwendung von Folter Namen anderer angeblicher Hexen erpresst, so dass sich die Verfolgung wie von selbst fortsetzte.

Bekannt ist auch, dass Johann Georg II. an der Verfolgung gut verdiente, denn der konfiszierte Besitz der Opfer füllte die Taschen des Fürstbischofs. Wie der Fall Georg Haan zeigt, kümmerte sich J. Georg II. wenig um die Eingaben des Kaisers. Bamberg wurde zum Synonym für Folter. Selbst auf dem Weg zur Hinrichtung wurden die verurteilten „Hexen" noch gequält. Manchen wurde kurz vor ihrem Flammentod noch die rechte Hand abgeschlagen oder es wurden glühende Eisennadeln durch die Brüste getrieben. Diese extreme Brutalität rief zunehmend Befremden und Entsetzen hervor, sodass der Kaiser zum Handeln gezwungen war, wollte er nicht unglaubwürdig werden.

1630 verfügte Kaiser *Ferdinand II.* daher in einem Mandat, alle Gerichtsakten der Hexenprozesse dem Reichskammergericht in Regensburg zur Prüfung vorzulegen und die Anklagen öffentlich zu machen, um Diffamierungen und üble Nachrede als die häufigsten Anklagegründe besser ausschließen zu können. Jeder und jedem der Hexerei Angeklagten war Rechtsbeistand zu gewähren und die Konfiszierung von Besitz hatte zu unterbleiben, um die nicht angeklagten Angehörigen und Verwandten in keine Notlage zu bringen. Die Folter als Mittel zur Urteilsfindung wurde allerdings nicht verboten.

Dieses energische Eingreifen des Kaisers und der Tod von Weihbischof Förner im Dezember 1630 bewirkten einen merklichen Rückgang des Terrors. Der Hauptgrund für das Ende des Hexenwahns in Bamberg waren jedoch die Schwedengefahr und der Tod von Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs Freihr. von Dornheim, dessen Hexenwahn in der Stadt Bamberg unzählige Menschen das Leben gekostet hatte, allein 900 im gesamten Hochstift.

Ähnlich massive Verfolgungen lassen sich in Süddeutschland nur noch in den Hexenprozessen der Hochstifte Würzburg und Eichstätt sowie in Kurmainz und Ellwangen nachweisen, wobei Deutschland mit 25.000 die weitaus höchste Zahl an Hinrichtungen aufweist, während in Italien „nur" 1000 zu verzeichnen sind.[54]

3. Baskische Hexen

Das Baskenland, geografisch abgelegen von den Kulturen Spaniens und Frankreichs, rief nicht nur in beiden Ländern den Argwohn der Obrigkeiten gegenüber seinen Bewohnern hervor, sondern stigmatisierte diese auch als undurchschaubar und gefährlich. Die *Basken* waren sowohl von der in Spanien und Frankreich 3000 Jahre zuvor herrschenden keltischen Kultur als auch von der römischen Invasion relativ unberührt geblieben und konnten so eine eigene Sprache und das eigene Volksbrauchtum bewahren. Als schließlich das Christentum zu ihnen gelangte, verbanden die Basken den neuen Glauben mit dem alten. Darin nahm das Hexenwesen eine besondere Stellung ein, wenngleich davon vielleicht weniger bekannt ist als von anderen Ländern.

So wurde die Region bereits im 14. Jh. als ein Zentrum des Hexenwesens erwähnt. 1466 schickte die Provinz von Guipúzcoa ein Gesuch an *Heinrich*

[54] Scriptores rerum episcopatus Bambergensis (1718); A. Ussermann: Episcopatus Bambergensis sub S. Sede Apostolica chronologice ac Diplomatice illustratus (1802); F. Leitschuh: Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken (1883); W.G. Soldan: Geschichte der Hexenprozesse (1999); W. Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (^{5}2001).

IV. von Kastilien, in dem die vielen Schäden, welche die Hexen dort angeblich verursachten, aufgezeigt und ihre Vernichtung daher als unabdingbar bezeichnet wurden. Die jeweiligen Bürgermeister verhielten sich nachlässig: die einen aus Scham, die anderen aus Angst, wiederum andere aus Gründen der Verwandtschaft, Freundschaft, Partei oder Zuneigung. Andererseits sprachen die gesetzlichen Verordnungen nirgendwo von Hexen. Daher sollte der König den örtlichen Bürgermeistern das Recht geben, in Fällen von Hexerei Urteile ohne Revision vollstrecken zu können. Am 15. August 1466 wurde dies von Heinrich IV. in Valladolid ordnungsgemäß in einer Charta bestätigt. Das ganze Land wurde daraufhin nach Hexen durchsucht. Der Kanonikus *Martín de Arles* verfasste einen Traktat über den Aberglauben, der 1510 veröffentlicht wurde. Er bezeichnete die Hexen als gewöhnliche Personen, glaubte aber, dass sie Schaden verursachten und vom Teufel angeführt würden; ein Fliegen durch die Lüfte wurde von ihm allerdings verneint. Demgegenüber gelangten die Richter des Rates von Navarra zu der Überzeugung, dass die Hexen sehr wohl durch die Lüfte fliegen und sich zu Versammlungen treffen würden. Sie ernannten einen Inquisitor namens *Avellaneda*, der im Verlauf seiner Nachforschungen bis zu drei Versammlungen von Hexenmeistern und Hexen entdeckte: eine mit 120, eine andere mit 100, von denen mehr als 80 verurteilt wurden, und eine dritte mit mehr als 200. Das Land sei völlig infiziert, wie Avellaneda behauptete. Bei den Versammlungen würden Hexen und Hexenmeister Gott und Seinem Gesetz, der Jungfrau und den Heiligen abschwören; dafür böte ihnen der Teufel große Reichtümer und Genüsse. Zuweilen würde die Verführung unter einem gewissen Zwang erfolgen und die Frauen hätten Angst, getötet zu werden, wenn sie sich nicht darauf einließen.

Das Buch von *Fray Martín de Castañega*, das 1529 erschien, beschreibt das Hexenwesen als reine Umkehrung des katholischen Glaubens und dessen Riten. Die Hexenrituale würden stets den Riten der Kirche folgen, an die Stelle der Sakramente jedoch die Exkremente treten.

Die vertrauteste Figur bei den Basken ist somit die *sorgiña*, die Hexe, was auch damit zusammenhängt, dass es mehr Hexen als Hexenmeister gab.

Zudem zeigte sich bei den Hexenprozessen im Baskenland, dass die weltlichen Behörden exemplarische Strafen für die Hexen verlangten, während sich die kirchlichen weigerten, übermäßige Strenge anzuwenden.[55]

[55] M. Arles et Andosilla: Tractatus de superstitionibus (1510); Fray M. de Castañega: Tratado muy sotil y bien fundado de las supersticiones y hechizerias (1529).

4. Die Hexen von Connecticut, USA

Zwischen 1647 und 1672 wurden im nordöstlichen Amerika neun bis elf Menschen wegen Hexerei hingerichtet.

1642 wurden in Connecticut Gesetze gegen das Hexenwesen erlassen. Am 26. Mai 1647 wurde dann die erste verurteilte Hexe, *Alice* (oder Alse) *Young*, am Galgen hingerichtet. *Mary Johnson* aus Wethersfield wurde nach dem Geständnis, dass sie mit dem Teufel Geschlechtsverkehr gehabt und ein Kind ermordet habe, gehängt. *Mary Parsons*, die in einem der zahlreichen Prozesse, welche von der Stadt Springfield (Massachusetts) ausgingen, zugab, verschiedene Arten von Hexerei betrieben zu haben, wurde 1651 von einem Gericht in Boston wegen des Mordes an ihrem Kind zum Tod verurteilt, später aber begnadigt. Weitere Opfer der Verfolgung waren *Goodwife Bassett*, die 1651 in Stratford der Hexerei für schuldig befunden wurde, und zwei Frauen, die um 1653 in New Haven als Hexen gehängt wurden. 1662 wurde die Stadt Hartford (Connecticut) zum Schauplatz mehrerer Hexenprozesse, die durch die scheinbare dämonische Besessenheit eines Mädchens mit Namen *Ann Cole* ausgelöst wurden. Die von Cole beschuldigte *Rebecca Greensmith* z.B. gab unter Druck zu, vertrauten Umgang mit dem Teufel zu haben, der ihr das erste Mal als Hirsch erschienen sei und später mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt habe. Ferner behauptete sie, dass in der Nähe ihres Hauses regelmäßig ein Hexenzirkel stattfinden würde, dessen Mitglieder in Gestalt von Krähen und anderen Tieren erschienen. Rebecca Greensmith wurde daraufhin zusammen mit ihrem Ehemann Nathaniel getötet. In der Folge suchte man nach den Mitgliedern des Greensmithschen Hexenzirkels und verhaftete *Andrew Sandford* sowie dessen Frau und Tochter, *William Ayres* und dessen Ehefrau, zwei verheiratete Frauen mit Namen *Grant* und *Palmer*, *Elizabeth Seager*, ein älteres Fräulein namens *Judith Varlet* und *James Walkley*. Einige von ihnen wurden gehängt.

1669 wurde *Katherine Harrison* aus Wetherfield als Hexe zum Tod verurteilt. Da das Urteil aber nicht vollstreckt wurde, landete sie in der Verbannung.

1671 zog *Elizabeth Knap* aus Groton (Long Island) durch Anfälle die Aufmerksamkeit auf sich. Als diese nachließen, gab sie schließlich zu, vom Teufel verleitet worden zu sein, und wurde gehängt.[56]

[56] Blue laws of Connecticut ... (1899); TH. D'AGOSTINO: A guide to haunted New England (1995); D. PICKERING: Lexikon der Magie und Hexerei (1999).

IX. SCHLUSSBEMERKUNG

Die angeführten Fälle von Hinrichtungen nach Verurteilung als Hexer oder Hexe konfrontieren uns am Schluss noch mit einer Reihe von Allgemeinplätzen, die es zu korrigieren gilt:

1. Die meisten Hexenverbrennungen fanden in Europa nicht im Mittelalter, sondern in der Frühen Neuzeit statt. In Deutschland wurde die letzte Hexe 1775 verbrannt.

2. Die Aufklärung hätte die Hexenverfolgung gestoppt. Die Aufklärung wird in Deutschland zwischen 1720 und 1800 anberaumt, also zu einer Zeit, in der die Hexenverfolgung schon zum Erliegen kam, und zwar durch Theologen und Juristen, die sich als Christen verstanden, so der Jesuit *Friedrich von Spee* und andere, wie oben angeführt. Die Aufklärung hat jedoch ihrerseits geduldet, dass während der Französischen Revolution Tausende von völlig Unschuldigen hingerichtet wurden, wie allein schon die 3.000 Opfer in der Diözese Angers bezeugen, von denen man mindestens 2000 mit Namen kennt.[57]

3. Die Opfer der Hexenverfolgung beliefen sich nicht auf 8 bis 9 Millionen Personen, wie die NS-Propaganda vermutete, sondern auf ca. 50.000 auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in den 350 Jahren europäischer Hexenverfolgung (1430–1780). Dabei waren die Opfer zwischen protestantischen und katholischen Gebieten ungleich verteilt, mit etwa 10.000 Opfern auf katholischer Seite.

4. Die Opfer waren nur in Deutschland mehrheitlich Frauen. Sonst war das Geschlechterverhältnis zahlenmäßig zumindest ausgeglichen. In Estland waren sogar 60 Prozent und in Island 90 Prozent Männer.

5. Die Inquisition war lediglich an einigen hundert der über drei Millionen Hexenprozesse (Schuldspruchquote: 1,5 Prozent) beteiligt. Diese fanden zudem vor weltlichen Gerichten statt. Die Inquisition interessierte sich hauptsächlich für Ketzer, nicht für Hexen. Im katholischen Spanien gab es wegen der Inquisition keine Hexenverfolgung und in Italien sorgte die Inquisition dafür, dass so gut wie keine Hexe verbrannt wurde, denn die Katholische Kirche hat die Hexenverfolgung niemals offiziell bejaht, im Gegensatz zu Luther und Calvin. Vielmehr hat sie wegen lokaler Vorgangsweisen von Bischöfen deren Vollmachten auf ein Mitspracherecht reduziert und die Inquisitoren als

[57] A. Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 1979–1985 (2000); ders.: I Beati di Giovanni Paolo II. Volume I: 1979–1985 (2000).

Informanten eingeschaltet. Diese hatten den Auftrag, verdächtige Personen ernsthaft zu prüfen, zurechtzuweisen, zu inhaftieren und zu bestrafen, nicht aber sie zu verbrennen. In der Praxis hat dies den Hexenwahn eher gemindert als befördert.

6. Schließlich ist darauf zu verweisen, dass es sich bei der Hexenverfolgung um kein rein zeitgeschichtliches Phänomen handelt, sondern letztlich um Verhaltensformen des Menschen, die weltweit bei vermeintlichem Schadenzauber zum Selbstschutz dienen. Von Personen, die angeblich Schadenzauber ausführen, ist heute noch in vielen Ländern und Kulturen, wie in Lateinamerika, Südostasien und vor allem in Afrika, die Rede.[58] In Westafrika wurden z.B. in den 1970er Jahren Hexen für eine Epidemie verantwortlich gemacht. Im Radio ließ die Regierung Geständnisse alter Frauen verbreiten, dass sie die Gestalt von Waldkäuzen angenommen hätten, um die Seelen der kranken Kinder zu stehlen. Wer in Kenia, Malawi oder Burkina Faso alt wurde, galt einst als weise und als Hüter von Traditionen. Nun werden die Alten immer häufiger als Hexen oder Zauberer verfolgt. Hinzu kommen in Afrika noch Berichte aus Nigeria, Benin und auch Angola über Kinder als Verursacher von AIDS.

Die „Realität der Hexerei" ist in manchen Ländern selbst für die Aufklärungsarbeit ein besonderes Problem. Von Reichen und Mächtigen wird nämlich grundsätzlich angenommen, dass sie ihre Macht durch Ritualmorde und Hexerei erlangt hätten – sehen doch einige in Ritualmorden tatsächlich ein Mittel, zu Macht zu gelangen. Außerdem wird menschlichen Körperteilen und Blut eine immense heilende, aber auch destruktive Macht zugeschrieben. Weitere Berichte von epidemischen Hexenjagden kommen aus Indonesien, Indien, Südamerika und den arabischen Staaten.

Inzwischen wird Hexenverfolgung vom UNHCR der UNO kontinuierlich als massivste Missachtung der Menschenrechte kritisiert. Betroffen sind nach den Reports des UNHCR die sozial Schwächsten in der Gesellschaft, vor allem Frauen und Kinder sowie Alte und Außenseitergruppen.[59]

7. Hexenverfolgungen im Sinne von Denunziation gibt es schließlich auch in den sogenannten hoch entwickelten Ländern, wo Anklagen bei Aussicht auf eine mögliche Vergütung epidemieartige Ausmaße annehmen können. Hier ist nicht zuletzt auch auf Anschuldigungen ehemals Schutzbefohlener über angeblich erfahrene schlechte Behandlung zu verweisen, wo selbst längst ver-

[58] B. Schmidt/R. Schulte (Hrsg.): Hexenglauben im modernen Afrika (2007); B. Reichelt: Hexenverfolgung in der Gegenwart (2007).
[59] K. Lussi: Dämonen, Hexen, böser Blick (2011).

storbene Personen, die sich nicht mehr verteidigen können, zur Zielscheibe werden, nur um sich zu bereichern. Schließlich können allein schon gewisse verbale Äußerungen zu Denunzierung und Haft führen. „Hexenverfolgung" wird es daher immer geben.

Zusammenfassung

RESCH, ANDREAS: **Hexenverfolgung.** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 219–258

Der Beitrag befasst sich mit der europäischen Hexenverfolgung in den Jahren 1430–1780 aus historischer, theologischer und gesellschaftlicher Sicht. Nach Klärung des Begriffs wird die Geschichte der Hexenverfolgung in Antike und Christentum dargelegt. Es folgen die Beschreibung der Päpstlichen Inquisition, der Bedeutung des Hexenhammers, der Hexenverfolgung in Italien sowie der Hinweis auf die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die Carolina, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für mehrere Jahrhunderte bestimmend sein sollte.
Auf die Hexenverfolgung in der Reformation folgen der Hinweis auf die diesbezügliche Tätigkeit des Heiligen Offiziums und eine detaillierte Darstellung des Ablaufs der Hexenprozesse sowie die Beschreibung historischer Fälle in Europa und USA.
Den Abschluss bildet die Korrektur einer Reihe von Allgemeinplätzen, die zum Thema Hexenprozesse nach wie vor verbreitet sind.

Canon Episcopi
Carolina
Heiliges Offizium
Hexe/Hexer
Hexenhammer
Hexenproben
Hexenverfolgung
Inquisition
Malleus Maleficarum

Summary

RESCH, ANDREAS: **Witch-hunt.** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 219–258

The essay deals with the persecution of witches in Europe between 1430 and 1780 from a historical, theological and social point of view. After giving an explanation of the term, the history of witch-hunt in the ancient world and in Christianity is expounded, followed by a description of the Papal inquisition, the importance of the *Malleus Maleficarum* and the persecution of witches in Italy. Furthermore, it is referred to the *Constitutio Criminalis Carolina* agreed under the Emperor Charles V which dominated the Holy Roman Empire of the German Nation for centuries.
After some hints on the witch-hunt during the Reformation the relevant activities of the Holy Office are examined and a detailed report on the course of witch trials as well as a description of historical cases in Europe and the USA are given.
Finally, a few commonplaces that are still circulating about witch trials are "adjusted".

Canon Episcopi
Carolina
Holy Office
Inquisition, the
Malles Maleficarum
witch/sorcerer
witch-hunt/persecution of witches
witches' ordeal

Literatur

ACDF S.O. Decreti (Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede, Santum Officium, Decreti), 1959.
ALBITIUS, FRANCISCUS: De Inconstantia in jure admittenda vel non (...), Amsterdam, 1683.
AMMIANUS MARCELLINUS: Römische Geschichte, 4 Bände. Berlin: Akademie Verlag, 1968–1971.
ARLES ET ANDOSILLA, MARTINUS: Tractatus de superstitionibus. Lugduni, Joannes Cleyn, 1510.
AURELIUS AUGUSTINUS: De Civitate Dei (dt. v. Wilhelm Thimme, 2 Bde.). Zürich: Artemis, 1955.
BEHRINGER, WOLFGANG (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2000; [5]2001.
Blue laws of Connecticut ... [microform]: with an account of the persecution of witches and Quakers in New England and some extracts from the public laws of Virginia, 1899.
BODIN, JEAN: De la Démonomanie des sorciers. Paris: DuPuys, 1580.
— De magorvm daemonomania: Von aussgelasnen wütigen Teuffelssheer: allerhand Zauberern, Hexen unnd Hexenmeistern, Vnholden, Teuffelsbeschwerern, Warsagern, Schwartzkünstlern, Vergifftern, Augenverblendern, u. wie die Vermög aller Recht erkant, eingetrieben, behindert, erkündigt, erforscht, Peinlich ersucht und gestrafft werden sollen, gegen des Herrn Doktor J. Wier Buch von der Geisterverführungen durch den Edlen und hochgelehrten Herrn Johann Bodin, der Rechten D. und des Parlements Rhats inn Franckreich aussgangen und nun erstmals durch den auch Ernvesten und Hochgelehrten H. Johann Fischart, der Rechten Dr, auss Französischer Sprache trewlich ins Teutsche gebracht und nun zum Andernmahl an vilen enden vermehrt und erklärt. Strassburg: Jobin, 1591.
CASTALDI, GIOVANNI TOMMASO: De potestate angelica. Rom, 1651.
Compendium Maleficarum: Ex quo nefandissima in genus humanum opera venefica, ac ad illa vitanda remedia conspiciuntur/Guazzo, Francesco Maria. In hac autem secunda aeditione ab eodem authore pulcherrimis doctrinis ditatum, exemplis auctum, & remediis locupletatum, His additus est Exorcismus potentissimus ad solvendum omne opus diabolicum; nec non modus curandi febricitantes, ad Dei gloriam, & hominum solatium. Mediolani: Collegium Ambrosiani, 1626.
D'AGOSTINO, THOMAS: A guide to haunted New England: tales from Mount Washington to the Newport Cliffs. Connecticut: Putnam & Woodstock, 1995.
Das Buch der Inquisition: das Originalhandbuch des Inquisitors Bernard Gui, eingeführt u. hrsg. von Petra Seifert, übers. aus dem Lat. von Manfred Pawlik. Hamburg: Nikol, 2008.
DE CASTAÑEGA, FRAY MARTÍN: Tratado muy sotil y bien fundado de las supersticiones y hechizerias y vanos conjuros, y abusiones y otras cosas al caso tocantes y de la possibilidad y remedio dellas. Logroño: Miguel de Eguia, 1529.
DECKER, RAINER: Die Päpste und die Hexen: aus den geheimen Akten der Inquisition. Darmstadt: Primus, 2003.
DEL COL, ANDREA: Organizzazione, composizione e giurisdizione dei tribunali dell' Inquisizione romana nella repubblica di Venezia (1500–1550), in: *Critica storica* 25 (1988), S. 244–294.
Der Hexenhammer = Malleus maleficarum/[Jakob Sprenger]; Heinrich Kramer (Instito-

ris). Neu aus dem Lat. übertr. von Wolfgang Behringer ... Hrsg. und eingeleitet von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer. München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2000.
Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. Constitutio criminalis Carolina nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung sämmtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von den Jahren 1521 und 1529; beide zum erstenmale vollständig nach Handschriften herausgegeben / Zoepfl, Heinrich [Hrsg.]: Karl V., Heiliges Römisches Reich, Kaiser. Heeidelberg: Winter, 1842.
Directorium Inquisitorum by Nicolau Eimeric (O.P.); Francesco Pegna; Marcantonio Zaltieri. Venetiis: apud Marcum Antonium Zalterium, 1595.
Dr. Martin Luthers Werke. Weimar 1883–1929 (WA 16 Predigten)
Drury, Nevill: Magie. Aarau: AT Verlag, 2003.
Franck, Johannes: Untersuchung d. Geschichte des Wortes Hexe, in: Joseph Hansen: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Hildesheim: Olms, 1963, S. 645ff., 657–662.
Frenschkowski, Marco: Die Hexen: eine kulturgeschichtliche Analyse. Wiesbaden: marixverlag, 2012.
Gérest, Claude: Der Teufel in der theologischen Landschaft der Hexenjäger des 15. Jahrhunderts. Eine Studie über den „Hexenhammer". *Concilium* 11 (1975), 173–183.
Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexen Verfolgung im Mittelalter. Bonn, 1901.
Hartmann, Wilfried: Die Capita incerta im Sendhandbuch Reginos von Prüm, in: Thomas Zotz/Oliver Münch (Hrsg.): Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag. Ostfildern: Thorbecke, 2004.
Horst, Georg Konrad: Zauber-Bibliothek, Bd. 3. Mainz: Florian Kupferberg, 1822, S. 115–133.
Ioannis Calvin: Opera Quae Supersunt Omnia 30, in: Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz und Eduardus Reuss (Hrsg.): Corpus Reformatorum, Bd. 58. Braunschweig, 1886.
Johannes Calvins Lebenswerk in Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung von Rudolf Schwarz. Erster Band: Die Briefe bis zum Jahre 1547. Neukirchen, 1961.
Karl V.: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Stuttgart: Reclam, 1980.
Kolmer, Lothar: Papst Clemens IV. beim Wahrsager, in: Deutsches Archiv 38 (1982), S. 141–165.
Landolt, Oliver: Zauberwahn und Hexenverfolgungen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Hubert Herkommer u.a. (Hrsg): Engel, Teufel und Dämonen. Einblicke in die Geisterwelt des Mittelalters. Basel: Schwabe, 2006.
Leitschuh, Friedrich: Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken. Bamberg: Hübscher, 1883.
Löher, Hermann: Hochnoetige Unterthanige Wehmütige Klage Der Frommen Unschültigen. Amsterdam: de Jonge, 1676.
Lucius Apuleius: Metamorphosen – Der goldene Esel. Norderstedt: Books on Demand, 2015.
Lussi, Kurt: Dämonen, Hexen, böser Blick: Krankheit und magische Heilung im Orient, in Europa und Afrika. Aarau [u.a.]: AT-Verl., 2011.

Magnum Bullarum, Bd. 4, Teil 2. Rom, 1745 (Nachdruck Graz 1965.
Magnum Bullarum, Bd. 5, Teil 4. Rom, 1745.
MARCUS ANNAEUS LUCANUS: Bellum civile (Der Bürgerkrieg). Darmstadt: Wiss. Buchges., 1978.
MARCUS DIACONUS: Vita Sancti Porphyrii (Leben des heiligen Porphyrius). Eingel. und übers. von Adelheid Hübner. Darmstadt: Wiss. Buchges. 2013.
MARTIN, SANUDO: Diarii 1496–1533, 30 Bde., hrgs. von Rinaldo Fulin. Venedig, 1879–1903 (Nachdr. Bologna 1969).
PASTOR, LUDWIG. V.: Die Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 16. Bde. Freiburg, [5]1925–1933.
PATSCHOVSKY, ALEXANDER: Der Ketzer als Teufelsdiener, in: H. Mordek (Hrsg.): Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Tübingen: Niemeyer, 1991, S. 317–334.
PICKERING, DAVID: Lexikon der Magie und Hexerei. s.l.: Bechtermünz, 1999.
PSELLOS, MICHAEL: De operatione Daemonum Dialogua. Luletta, 1615.
REICHELT, BERND: Hexenverfolgung in der Gegenwart – Das Beispiel Südafrika. München: GRIN Verlag GmbH, 2007.
REMY, NICHOLAS: Nic. Remigii Daemoniolatrix libri III, ex judiciis capitalibus noningentorum plus minus hominum, qui sortilegii crimen intra annos quindecim in Lotharingia capite luerunt. Lyon, 1595.
RESCH, ANDREAS: Die Seligen Johannes Pauls II. 1979–1985. Innsbruck: Resch, 2000 (Selige und Heilige Johannes Pauls II.; 1).
— I Beati di Giovanni Paolo II. Volume I: 1979–1985. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana, 2000.
Sancti Antonini archiepiscopi Florentini ordinis *Praedicatorum Summa Theologica* in quattuor partes distributa. Verona, 1740; Nachdr. Graz: Akad. Druck- und Verl.-Anst., 1959.
SCHATZMANN, NIKOLAUS: Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Levantina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite. Zürich: Chronos, 2003.
SCHMIDT, BURGHART/SCHULTE, ROLF (Hrsg.): Hexenglauben im modernen Afrika: Hexen, Hexenverfolgung und magische Vorstellungswelten. Hamburg: DOBU, Wiss. Verl. Dokumentation & Buch, 2007.
Scriptores rerum episcopatus Bambergensis/cum praefatione et indice locupletissimo cura Ioan. Petr. Ludewig. Francofurti [u.a.], 1718.
SEGL, PETER (Hrsg): Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Malleus maleficarum von 1487. Köln/Wien: Böhlau, 1988.
SOLDAN, WILHELM GOTTLIEB: Geschichte der Hexenprozesse. Nachdr. der 3. (letzten) Aufl. /neu bearb. u. hrsg. von Max Bauer. Köln: Parkland-Verl, 1999.
SOLDAN, W.G./HEPPE, H.: Geschichte der Hexenprozesse: erster und zweiter Teil. Ungek. Fassung, neu bearb. v. S. Ries. Essen: Athenaion, 1990.
SPEE, FRIEDRICH VON: Cautio criminalis oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Aus dem Lat. übertr. und eingel. von Joachim-Friedrich Ritter. München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2000.
TSCHACHER, WERNER: Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 116, Kan. Abt. 85 (1999), 225–276.

— Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38: Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter. Aachen: Shaker, 2000.
USSERMANN, AEMILIAN: Episcopatus Bambergensis sub S. Sede Apostolica chronologice ac Diplomatice illustratus: Opus posthumum/opera et studio P. Aemiliani Ussermann. Typis San-Blasianis, 1802.
VÖGL, KLAUS CHRISTIAN: Der Innsbrucker Hexenprozess 1485. *Grenzgebiete der Wissenschaft* 39 (1990) 2, 99–122.
Von Zäuberern, Hexen und Unholden/jetzund ... mit Vorwissen dess authoris ... verteutschet mit einem sonderlichen Rathschlag und Bedencken gemehret ... durch Georgium Nigrinum Hessischen Superintendenten zu Echzell in der Wetteraw. Frankfurt: Basse, 1592.
WEYER, JOHANNES: Von Teufelsgespenst, Zauberern und Giftbereitern, Schwarzkünstlern, Hexen und Unholden, dazu ihrer Strafe, auch von den Bezauberten und wie ihnen zu helfen sei. De praestigiis daemonum (dt.). Unveränd. Nachdr. [d. Ausg.] Frankfurt am Mayn: Basseum, 1586 [Darmstadt: Bläschke, 1969].
WIBEL, H.: Neues zu Heinrich Institoris, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtskunde 34 (1912), S. 121–125.

Prof. Dr. Dr. P. Andreas Resch, Institut für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW),
Maximilianstraße 8, Pf. 8, A-6010 Innsbruck
info@igw-resch-verlag.at

Grenzgebiete der Wissenschaft 66 (2017) 3, 259–279

KONRAD ZUCKER

VOM WESEN DES GESPENSTES (II)

Nachdem in Teil I (GW 2017/2, 157–182) über Gespenstererscheinungen an sich gesprochen wurde, soll hier das plastische Erleben derselben behandelt werden.

II. DAS PLASTISCHE ERLEBEN

Dass sich das Erleben eines Menschen „plastischer" gestalten könne als das eines anderen, kann nur wahrscheinlich gemacht, aber kaum mit Sicherheit gesagt werden. Der Begriff der Eidetik ist etwas anderes und meint nur eine ungewöhnlich deutliche, sich auf alle Einzelheiten des Bildes erstreckende optische Wiedervorstellungsmöglichkeit. Ob sie zum plastischen Erleben dazugehört oder ob dieses ganz unabhängig davon besteht, wie ich es für wahrscheinlich halte, ist noch nicht untersucht.

Dass es überhaupt ein Erleben gilbt, das den Ausdruck „plastisch" verlangt, wurde durch über Jahre sich erstreckende Studien, die einem Wandel des Erlebens im Laufe der Jahrhunderte galten, erschlossen.[36]

Das Plastische des Erlebens erstreckt sich, wo vorhanden, nicht in erster Linie auf die Inhalte, also auf Vorstellungen und Gemütsbewegungen (man beachte: ...„bewegungen"), sondern gerade auch auf die Ablaufformen des Denkens: Das Aufkommen eines Affekts, ferner im Denken die Antizipation als Spannung und ihre Erfüllung durch den zu ihr hin geförderten Inhalt, der Einfluss einer aufkommenden Bedeutung auf den weiteren Assoziations- oder Denkverlauf – all das erscheint deutlich in seinen Konturen. In den Selbstgesprächen, die der plastisch Erlebende etwa führt, kann dem „Partner" eine Selbständigkeit eingeräumt werden, die einem realen Dialog mit überraschenden Argumenten des „anderen" völlig gleichkommt. H. LEISEGANG[37] macht darauf aufmerksam, dass man beim Wechsel der Denkform diesen Wechsel als einen „Sprung" bemerken könne. Auch das gehört hierher.

Selbstverständlich muss sich das plastisch konturierte Denken ganz anders, d.h. viel eindringlicher, der Introspektion anbieten. Deshalb konnten uns die

[36] K. ZUCKER: Konrad: Psychologie des Aberglaubens (1948).
[37] H. LEISEGANG: Die Gnosis ([5]1985).

Leuchten der Hochscholastik, wie ABAELARD, PETRUS LOMBARDUS und SIMON VON TOURNAI und nicht zuletzt der hl. THOMAS VON AQUIN so erstaunliche Aufschlüsse über ihre Denkvorgänge geben: Sie lasen, so könnte man sagen, die Dinge mit ihren Abläufen einfach in sich ab, ohne viel zu theoretisieren.

Wer sich die Mühe macht, den Wiedergaben indischer, besonders aber auch tibetischer Meditationsübungen zu folgen, der kommt um die Erkenntnis nicht herum, dass die dort gewonnenen Einsichten uns Abendländern weitgehend unzugänglich sind. (Von den Leuten, die alles mitmachen, was modisch und fernöstlich ist, rede ich nicht!). Der fehlende Zugang liegt da weniger an den uns ungewohnten anatomischen und physiologischen Vorstellungen als an dem Mangel an plastischem Erleben.

Dieses, das nichts mit Intelligenz zu tun hat, dürfen wir allgemein im Bereich der Naturvölker voraussetzen, ferner aber auch für die Anstieg-Phase jeder größeren Kultur. Nach dem Erlangen der Introspektionsmöglichkeit, die in jeder der großen geschichtlichen Kulturen einmal erreicht und mit jeweils verschiedenem Eindruck erlebt wurde,[38] wird dann das plastische Erleben ganz allmählich flacher bis zu dem Maße des heutigen Durchschnitts. Diese Abnahme vollzieht sich freilich zugunsten des Aufkommens und Hervortretens abstrahierender Vorgänge, die dann ja bis ins Unanschauliche hineinreichen.

Weitere kulturpsychologische Erörterungen würden hier zu weit führen. Wichtig ist nur noch die Feststellung, dass eine irgendwann einmal dem Menschen gegebene seelische Möglichkeit wohl wieder, aber nicht für alle, verloren gehen oder versinken kann.

Das Überdauern mag in dem einen Falle als anstößiger Atavismus gewertet werden, im andern Fall als wertvolle Fähigkeit. Jedenfalls kennt das Überdauern keinen allgemeingültigen Verteilungsmodus[39], will sagen: Wir alle können zwar noch „primitiv" denken (sonst gäbe es einen guten Teil des Aberglaubens nicht), aber nur wenige von uns Heutigen können noch plastisch erleben. Einer, dem es gegeben war und der es weitgehend anzuwenden verstand, war C. G. JUNG. Man erhält aus seinem Buch *Erinnerungen, Träume und Gedanken* den unabweisbaren Eindruck, dass sich seine „Phantasien", Gedanken und vor allem seine Gespräche mit sich selbst mit unerhörter plastischer Deutlichkeit vor seiner Introspektion abspielten.[40] Als sehr lehrreich lässt sich diesen und

[38] K. ZUCKER: Psychologie des Aberglaubens (1948), § 18.

[39] Hier ist anzumerken, dass wir uns zurzeit in einem Wandel des Erlebens befinden, in dem die Introspektion unschärfer wird bzw. sich verliert. Das hat mit der Herausbildung des Massenmenschen zu tun, dem sie nur hinderlich wäre.

[40] C. G. JUNG: Erinnerungen, Träume, Gedanken (1977), S. 178, 186–191.

anderen Stellen des Buches entnehmen, wie in JUNGS eigenen Erlebnissen eine Bedeutung isoliert und als leere Form zur Antizipation genommen wird, um sich alsbald mit anschaulichem Material zu füllen. Dabei handelt es sich um Inhalte aus dem Unbewussten, die so ins Bewusstsein überführt werden. Dass dieser Vorgang aber überhaupt gelingt, und zwar mit einer Deutlichkeit, die JUNG oft von Visionen sprechen lässt, das ist gewiss zu einem großen Teil der besonders plastischen Art seines Erlebens zu danken.

Es wäre eine in mehreren Beziehungen lohnende kulturpsychologische Aufgabe, dem geschichtlichen Verlauf des plastischen Erlebens, das sich, wie nochmals betont werden soll, gerade auch auf die Denkabläufe erstreckt, nachzugehen und dabei zu fragen, welchen Einfluss ein allgemeines Schwinden auf Gläubigkeit, Philosophie, Technik und nicht zuletzt auf die Kunst genommen hat bzw. immer noch nimmt. Nur im Vorbeigehen sei dazu gesagt, dass plastisches Erleben und Introspektion durchaus zweierlei sind. Es wird aber wohl eine gut genützte Introspektion bei plastischem Erleben zu höchst wertvollen Einsichten führen können, die dann von darin weniger Begüterten, nicht ohne weiteres bekrittelt werden möchten.

Wenn Introspektion und plastisches Erleben auch wesensverschieden sind, so wird man sich doch fragen, ob nicht der allgemeine Schwund des Letzteren schließlich auch ein Nachlassen der Introspektion nach sich zieht. Denn sie müsste es zunehmend schwerer haben, etwas im seelischen Innern an Konturen zu erkennen. Damit wären Fragen angeschnitten, die bis in die Gewissenserforschung und noch bis in den großen seelischen Umbruch unserer Zeit mit den angedeuteten Verlusten, aber auch mit seinen prinzipiell neuen Möglichkeiten (z.B. der Raumfahrer!) hineinreichen.

Beim Eingehen auf diese Fragen würde jedenfalls auch klar werden, dass sich das Erleben früherer Zeiten, man denke allein schon an die Romantik, nicht gerade vom Standpunkt heutiger Geistigkeit beschreiben und beurteilen lässt. Es wirkt das anmaßend oder geschichtspsychologisch gesehen primitiv. Hier sollte der Hinweis auf das plastische Erleben im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wesen des Gespenstes seinen Beitrag liefern. Da es nun eine Qualität des Erlebens ist, die heutzutage für den einzelnen Fall immer unsicher bleiben muss, so wird sich nie mit Gewissheit sagen lassen, ob es bei dieser oder jener Gelegenheit das Phänomen mitgestaltete, zumal sich das auch nicht nur nach einem Entweder-Oder, sondern nach einem Mehr-oder-Weniger entscheidet. Wohl aber ist als Ergebnis dieser Besprechung zu buchen, dass das plastische Erleben gelegentlich auch für die individuellen Unterschiede verantwortlich zu machen ist, die sich beim Auftreten eines echten Spuks zeigen,

dann nämlich, wenn mehrere Personen gleichzeitig oder beim ortsgebundenen Spuk auch nachzeitig beteiligt sind.

1. Bedeutung und Unbewusstes

Die Tiefenpsychologie mit den leitenden Gedanken von C. G. JUNG kann sich die bedeutsame Erkenntnis zurechnen, dass im Unbewussten ungleich dem Unterbewusstsein, selbständig Vorgänge ablaufen, die nur unter bestimmten Umständen und bei besonderen Gelegenheiten ihre Reflexe ins Wachbewusstsein werfen und von ihm als solche zwar manchmal angenommen, aber nur selten verarbeitet werden. D.h., es handelt sich bei dem großen Bereich des Unbewussten nicht um ein verfügungsbereites Archiv, zu dessen einzelnen Fächern etwa ein assoziativer Schlüssel passt. Man weiß, dass Vorgänge im Unbewussten nicht ohne weiteres dem Verständnis des Bewusstseins angeglichen werden können, auch dann nicht, wenn sie in Form von Träumen in sinnlich-anschauliches Material eingekleidet erscheinen. Wenn dafür auch mehrere Gründe geltend gemacht werden können, so sind doch die anders gearteten Bedeutungen, mit denen das Unbewusste umgeht, ein sehr wesentlicher Grund. Zweifellos wird mit oder in ihnen etwas Bestimmtes gemeint; davon kann sich der Träumer überzeugen, der durch sein Nachtgesicht tief und auch nachhaltig beeindruckt war und doch die Ohnmacht fühlt, zu verstehen, was der Traum besagen mochte, der aber auch zuinnerst überzeugt ist, dass, wäre der Traum nur ein sinnloses Gespinst, er ihn nicht so hätte ergreifen können.

Wir kennen psychoanalytische Traumdeutungen. Einige werden vielleicht auch davon Kenntnis haben, dass die Deutungen desselben Traumes (mit Kontext) durch mehrere Analytiker keineswegs immer übereinzustimmen pflegen. Und doch stellt dieser Umstand keinen Angriffspunkt für eine Kritik dar. Es ist vielmehr nur ein anderer Ausdruck für den *Umfang* der jeweiligen Bedeutung, mit denen das Unbewusste handelt. Mit verschiedenen Auslegungen kann der gleiche Sinn gemeint sein. (Von offensichtlich kunstlosen Fehldeutungen wird hier natürlich abgesehen.) Eines ist sicher: Die vielen rein rationalen Bedeutungen, die im Wachbewusstsein des modernen Menschen eine überwiegende Rolle spielen, werden im Unbewussten nicht gefunden oder doch nur als *ein* Akzent innerhalb der mehr komplexen Bedeutungen, die vom Unbewussten her zur Darstellung drängen.

Bis dahin handelt es sich um seelische Geschehnisse, die sich allein im eigenen Inneren abspielen mögen; man benötigt jedenfalls zu ihrem Ver-

ständnis keinen von außen kommenden Einfluss. Freilich ist uns gänzlich unbekannt, woher und wie das Unbewusste seine Informationen bezieht. Für den, der das Seelische für nicht physiologisch ausdeutbar hält, gäbe es die naheliegende Auffassung, wonach jene Frage deshalb falsch gestellt und unbeantwortbar sei, weil das Nur-Seelische nicht den Bedingungen von Raum und Zeit unterliege. Praktisch sehen alle Parapsychologen die Dinge so.

Die nächste Folgerung davon wäre die, dass dem Unbewussten die Möglichkeit einer Allschau in Raum und Zeit zuzusprechen sei. Es ist dann aber leicht einzusehen, dass bei einer solchen Fähigkeit all das zu Schauende in seinem Gesamt als ein uninteressantes homogenes Kontinuum wirken müsse. Und daraus müsste sich die Frage erheben nach einem weisenden Akt, dessen Wirkung auf das Unbewusste dem entspricht, was die Antizipation für die bewussten Vorgänge schafft. Bedenkt man, dass dieser Hinweis nur als leere Form tätig zu sein hat, dann bieten sich dafür die „Bedeutungen" an.

So wie ihr Wesen hier dargelegt wurde, kommt ihnen ein *dynamischer* Wert zu. Das ergibt sich ihrem Ursprung gemäß aus dem affektiven Geschehen. Sie hätten danach als nächstgreifbarer Veranlasser für die gestaltwerdenden Vorgänge des Unbewussten zu gelten.

Nach dem vielseitigen Charakter der Bedeutungen können die so zum Bewusstsein gelangenden Inhalte des Unbewussten alle Stufen der Klarheit annehmen; d.h. sie können bis in Einzelheiten gehende optisch-akustische Ausgestaltung zeigen, können als mehr rätselhafte Symbole in Erscheinung treten, sie können aber auch verschwommener Anschaulichkeit noch die Nähe ihres Ursprungs, nämlich der Bedeutung, verraten.

Jeder kann diese Erfahrung an seinen Träumen machen, von denen uns einige nur durch ihren Bedeutungsgehalt beeindrucken, während ihre sinnliche Formgebung dagegen ganz zurücktritt und in Worten auch nicht wiederzugeben ist.

Wie sich die Dinge auch in anderen Zuständen, wo nicht geträumt wurde, ausnehmen, dazu sei ein Bericht bei George Tyrrell[41] angeführt. Er entstammt einem Vortrag, der 1927 vor der *Royal Medical Society* gehalten wurde.

Es handelt sich dabei um das „Erlebnis eines Mannes, der an den Pforten des Todes stand und nur durch ärztliches Eingreifen dem Leben zurückgegeben wurde". Nach der Schilderung des Patienten, der von einer Spaltung seines Bewusstseins spricht, muss sein Zustand ganz ähnlich dem gewesen sein,

[41] G. Tyrell: Erscheinungen und Visionen im PSI-Feld (1979).

den C. G. JUNG als eigenes Erlebnis in schwerer Krankheitskrise beschreibt.[42] Während nun JUNG offenbar auf Grund seines erwähnten plastischen Erlebens von einer Vision spricht und das Erscheinende auch optisch ausgestaltet schildert, erklärte jener Patient, dass er seine weiteren Erlebnisse nur noch gleichnishaft beschreiben kann, denn obwohl er mit beiden Augen zu sehen schien, nahm er mehr die Bedeutung der Dinge wahr, als dass er sie sah. Es besteht aber in beiden Fällen wie bei ähnlich gelagerten der Literatur kein Zweifel über das Wesen der Erlebnisinhalte, nämlich als Vorgänge des Unbewussten. Und sie bleiben das auch, wenn sie später etwa wie ein lebhafter Traum erinnert werden.

2. Das Gespenstererleben

Was also mag nach allem, was hier zum Vortrag gebracht wurde, das Wesen des Gespenstes ausmachen? Die Auffassung von A. JAFFÉ, dass Geister Inhalte des Unbewussten seien, entspricht der von C. G. JUNG, der sie als autonome Komplexe des Unbewussten bezeichnet und zwar des *kollektiv* Unbewussten im Gegensatz zum persönlichen Unbewussten. JUNG möchte mit dieser Kennzeichnung u.a. den Charakter des Fremden, von außen Kommenden, Unheimlichen und Faszinierenden erklären, da man demgegenüber die Assoziation eines Inhaltes des *persönlichen Unbewussten* als zur eigenen Seele gehörig empfinde; also mit anderen Worten als Wahrnehmung.

Nach dem, was hier bislang besprochen wurde, bietet sich eine etwas andere Theorie an. Die Jung'sche Auffassung braucht dadurch keine Kritik zu erfahren und zwar deshalb, weil der Blick auf die Dinge hier ein anderer, d.h. ein mehr funktionsanalytisch gerichteter ist. Damit werden einige Besonderheiten am Gespenstererleben ihre Erklärung finden können, die bisher unvereinbar schienen. Im Übrigen widersprechen sich letztlich beide Auffassungen nicht.

Wenn nach JUNG die Inhalte des *persönlich* Unbewussten als zur eigenen Seele gehörig empfunden werden, so heißt das in unserer Sprache: Sie erscheinen nicht unantizipiert, können also nicht wahrnehmungsmäßigen Charakter haben. Anders das, was zwar auch im Unbewussten, *aber ohne* Antizipation auftritt, was im seelischen Geschehen des Gesunden irgendwie von außen her kommend wirkt; das drängt sich als Wahrnehmung auf.

Nun sind es ja beim Gespenstererleben keine Sinnesreize, die von außen auftreten. Es muss vielmehr ein sinnesunabhängiges Geschehen sein, also,

[42] C. G. JUNG: Erinnerungen, Träume, Gedanken (1977).

wie schon besprochen, eine Bedeutung, die sich als nicht vorweggenommene leere Form mit sinnlichem Vorstellungsmaterial füllt. Dieses sinnliche Vorstellungsmaterial kann zwar, braucht aber nicht in seiner Gänze und in Einzelheiten neu geschaffen zu werden. Die schon mehrfach erwähnten „Vor-Bilder" im unbewussten Bereich bieten hier sozusagen bereitliegende Muster. Unter anderen ist der Totengeist ein solch archaisches Vor-Bild. Blieb er sich doch, durch eine bestimmte „Bedeutung" zum Gespenst aufgerufen, innerhalb seiner bekannten Varianten über Jahrtausende im Grunde gleich. Es ist also der gespenstfähige Totengeist im Unbewussten nicht als wohlumrissene Figur, sondern vielmehr als „Thema" zu begreifen. Damit wäre das Gespenstererleben auf die kürzeste, vorläufige Formel gebracht.

Die Erklärungen, die sowohl Ch. Richet[43] als auch W. H. C. Tenhaeff[44] zu dieser Frage abgeben, berühren sich in einigen Punkten mit unserer. Nur möchte ich in diesem Zusammenhang nicht von „Symbol" (Richet) oder „symbolischen Vorstellungen" (Tenhaeff) sprechen, sondern eben von „Bedeutung", und zwar weil sie ein unanschauliches und nur seelisch zu verstehendes Gebilde ist, das auch im Alltagserleben seine permanente Rolle spielt und an allem seelischen Geschehen beteiligt ist. Wenn die Bedeutung gewöhnlich auch nur unser bewusstes Erleben, unsere Vorstellung wie Wahrnehmungen begleitet, so kann sie bei darauf gerichteter Introspektion auch für sich allein erfahrbar werden. Wird sie aber einem Menschen passiv vermittelt – und das wird wegen ihrer Unanschaulichkeit nur vom Unbewussten her bzw. über das Unbewusste vor sich gehen können –, dann muss zwingend der anschauliche Inhalt, mit dem sie als leere Form sich alsbald füllt, als Wahrnehmung erlebt werden.

Es soll nun auf einige Einzelheiten im Gespenstererleben eingegangen werden, auf die von der hier vertretenen Theorie ein vielleicht neues Licht fallen kann. Um aber das Thema einzugrenzen, muss vorweg das hervorgehoben werden, was sich am Wesen des Gespenstes und ihm ähnlichen Erscheinungen nicht beantworten lässt. Das ist die Frage nach dem *Woher* der jeweiligen „Bedeutung" wie auch nach dem Manifestationsmodus überhaupt. Sind die Bedeutungen, so wie sie hier dargestellt wurden, als lebendig wirkende Gebilde zu begreifen, dann stehen sie vergleichsweise etwa neben dem Prinzip der „Ordnung", d.h., beide sind keine nur abstrakten Begriffe und auch keine Subjektivismen. Die Frage nach dem Manifestationsmodus eines Gespenstes

[43] Ch. Richet: Experimentelle Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des sogenannten Hellsehens (1891).
[44] W. H. C. Tenhaeff: Beschouwingen over het gebruik van paragnosten [1956].

wäre, so betrachtet, ebenso unbeantwortbar wie folgende: Wie gelangt eine vom Schöpfer gemeinte Ordnung zu hirnphysiologischer Äußerung bzw. bis zu bewusstem Erleben?

3. Verschiedenheiten im Geistererleben

Wenn man vom Unbeantwortbaren absieht, wären im Übrigen funktionsanalytisch die Bedingungen einer Halluzination erfüllt. Allerdings wäre es dann eine ganz besondere Form, wie man sie jedenfalls nicht im Bereich *psychiatrisch* interessierender Zustandsbilder wiederfindet: Keine schizophrene, keine paranoische, keine delirante, keine bei senilen Hirnveränderungen vorkommende und auch keine toxisch-bedingte (Haschisch, Meskalin) Sinnestäuschung[45] ist mit dem Geistererleben wesensverwandt.

Immerhin lassen sich die schizophrenen Halluzinationen als Modellvorgang vergleichend heranziehen für Verschiedenheiten im Gespenstererleben, aber auch nur für solche, die uns die Abstufungen in der sinnlichen Nähe verstehen lassen können. So findet der Psychiater bei diesen akustisch halluzinierenden Patienten alle Übergänge vom veritablen Stimmenhören mit deutlichen Worten über das Gedanken-laut-Werden bis zum „Vernehmen nur des Sinnes". Ganz ähnliche Deutlichkeitsvarianten finden sich auch beim Spukerleben: volle optische Eindrücke mit allen Einzelheiten beim Wieder- und Doppelgänger, dann nebel- und schleierhafte Gestalten; andere hören nur das, was gleichzeitig Miterlebende *sahen*; wieder andere können nicht sicher sagen: War die Gestalt außer mir oder nur in mir als ungerufenes Bild? Und schließlich haben manche gar keinen Sinneseindruck, sondern nur das unabweisbare Gefühl des abseitig Besonderen oder auch Unheimlichen, aber von bestimmter Bedeutung getragen. Einige aber vernehmen und erleben gar nichts inmitten einer Gespenstererscheinung anderer. Ob sie auch sonst allemal spukrefraktär sind, darüber fehlen Beobachtungen.

Die Verschiedenheiten innerhalb dieses Umkreises lassen sich ohne Bedenken zurückführen auf solche der sinnlichen Ausgestaltung. Es wird jedenfalls kaum an der veranlassenden Bedeutung liegen. Denn, so differenziert wie sie bei solchen Gelegenheiten anzunehmen ist, drückt sie sich, wenn sie anschauliche Gestalt gewinnen soll, bei mehreren Menschen eben etwas anders aus. Und das wird sowohl für das gleichzeitige als auch beim ortsgebundenen

[45] H. Ringgren/A. v. Ström: Die Religionen der Völker (1959), S. 351.

Spuk für das nachzeitige Erleben gelten. Es muss aber auch hier schon mit der Möglichkeit verschieden strukturierter Vor-Bilder gerechnet werden.

Ziehen wir nochmals die Verhältnisse beim schizophrenen Halluzinieren als Modellvorgang heran: Der besonnene Schizophrene nimmt von sich aus nur selten Gelegenheit, etwas über einen Unterschied zwischen seinen Halluzinationen und realen Wahrnehmungen zu berichten. Und doch: Vor ein entsprechendes Experiment gestellt (in dem die Sinnestäuschungen getreu real nachgeahmt werden), weiß er sofort zu unterscheiden.

Ganz Entsprechendes konnte für das Gespenstersehen bzw. für das Hören unheimlicher Geräusche, die sich als paranormale Ankündigungen einstellten, ausgemacht werden. Von sich aus unterschieden die Probanden auch auf Fragen nicht zwischen jenen Erscheinungen und realen Wahrnehmungen. Wurden sie aber gezwungen, sich vorzustellen, dass jemand die von ihnen geschilderten Phänomene ohne ihr Wissen genau nachahme, so erklärten sie allemal mit Bestimmtheit, das würden sie sofort unterscheiden, also könne es gar nicht nachgeahmt werden.[46]

Während nun aber die Halluzinationen Geisteskranker eines realen Kerns entbehren, ist den Phänomenen, die hier interessieren, ein solcher zuzusprechen und in der Bedeutung gegeben, die dem Unbewussten irgendwie mitgeteilt wird, aber nicht von ihm selbst ausgeht.

Wenn sich die Spukerlebnisse von eigentlichen Wahrnehmungen dennoch in etwas unterscheiden, dann muss das, wie gesagt, an den sinnlich-anschaulichen Einkleidungen liegen, für die kein zugehöriger Sinnesreiz verantwortlich zu machen ist, sondern die fragliche Bedeutung, die sich ihre sinnliche Erfüllung sozusagen erzwingt. Und zwar vollzieht sich das dann über das als „Thema" bereitliegende Vor-Bild (Toten-Geist oder ein anderes) mit seinen der Bedeutung angepassten Varianten.

Ob diesem Vorgang, dem wir hier als „Bedeutung" nur seinen psychologisch relevanten Anteil abgewinnen konnten, noch weitere darüber hinausgehende Wirkungen, etwa physikalischer Qualität, zukommen (Paraphysik), darüber lässt sich bis heute noch nichts aussagen. Forschungen, die alle Spukphänomene unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu verstehen trachten, werden an diesem Punkt einzusetzen haben.

[46] K. Zucker: Vom Wandel des Erlebens (1950).

a) Doppelgänger-Erscheinungen

Doch zurück zu den anschaulichen Manifestationen des Gespenstes und seiner Verwandten. Ich besitze allerdings nur einige Befragungsergebnisse über Doppelgänger-Erscheinungen. Sie werden nun zwar, ganz ähnlich dem Wiedergänger, als völlig real und vom lebenden Menschen nicht zu unterscheiden geschildert. Doch scheint mir da ein Fragezeichen erlaubt zu sein. Wurde die Gleichwertigkeit mit normalen Wahrnehmungen schon von besonnenen Schizophrenen wie auch von Gespenstersehern behauptet – bis zur Situation des Experiments –, dann dürften Zweifel auch für die Wiedergänger- und Doppelgänger-Erscheinung angebracht sein. Will man schon die oben erwähnten Besonderheiten am Wiedergänger, wie triefende Kleider des Ertrunkenen, klaffende Wunden des im Kampf Gefallenen oder Ermordeten, Strangulationsmarken bei Erhängten, nicht gelten lassen, dann doch die Antworten auf phänomenologisch gerichtete Befragungen bei mehreren Wiedergänger-Erlebnissen. Danach wurde der Betreffende nämlich unsicher, ob er wirklich gesehen oder nur ein ungerufenes „inneres Bild" von höchster Eindringlichkeit gehabt habe. Für den Doppelgänger wie auch Wiedergänger enthält die neuere parapsychologische Literatur allein schon mit den Angaben über Durchsichtigkeit und Schweben Hinweise genug für ein Abweichen von gewöhnlichen Wahrnehmungen – und zwar, worauf es jetzt ankommt, auch im *subjektiven* Eindruck. Dort aber, wo eine Unterscheidung nicht aus den Schilderungen hervorgeht, wird das dem *Gewicht der Bedeutung* beizumessen sein. Ihr gegenüber werden Differenzen, nach denen wir als Kritiker fragen, für den Spukerlebenden zu gänzlich unbeobachtet gebliebenen Nebensächlichkeiten (leider auch für manchen Beobachter, Befrager und Kritiker).

b) Spukphänomene

Es geht aus dem Gesagten hervor, dass Spukphänomene nicht zu den psychiatrisch interessierenden Halluzinationen gehören; ja wenn diese beim simultanen wie auch ortsgebundenen Spuk von mehreren Personen unabhängig voneinander erlebt werden, dann scheidet überhaupt jedes Kriterium für eine Sinnestäuschung aus. Psychologisch gesehen kann ihnen der Charakter einer Wahrnehmung – wohlgemerkt: im subjektiven Eindruck! – nicht abgesprochen werden. Sie bieten aber doch einige Besonderheiten, die sie auch hierin schon von regulären Wahrnehmungen unterscheiden; und daran ändert nichts, dass der Erlebende von sich aus nicht immer Veranlassung hat, diese

Unterscheidung durchaus vorzunehmen. Ihr gegenüber sind die Variationen der sinnlichen Einkleidungen etwas, was natürlich weit mehr den Beobachter und Kritiker als den Gespensterseher selbst interessiert.

Selbstverständlich muss beim echten Spuk erwartet werden, dass die individuellen Verschiedenheiten des Gesichtes bei ein und derselben Spukgelegenheit ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Wenn man, um hierfür ein Beispiel zu nennen, einer Schulklasse die Aufgabe stellt, das Weihnachtsfest in der Familie in einer Zeichnung wiederzugeben, so werden keine zwei Zeichnungen gleich ausfallen; doch bei aller Verschiedenheit wird man in jeder den verstandenen Auftrag erkennen.

Ganz anders sieht dagegen der Fall eines Gespensterhofes aus, der in einem Hochschwarzwaldtal allgemein bekannt war. 6 Personen, darunter die 3 aufeinanderfolgenden Besitzer wurden von mir über ihre Erlebnisse ausgefragt. Sie waren alle so weitgehend voneinander verschieden, dass auch nicht entfernt eine gemeinsame Bedeutung hätte sichtbar oder nur erraten werden können: Mord, Selbstmord, Grenzsteinversetzung, böse Hexenkünste einer Altbäuerin wurden als Veranlassung für den vermeintlichen Spuk angegeben, der dann auch in jedem Bericht ganz verschieden aussah: Klopflaute im Haus, Unfall auf der Treppe, gespenstischer schwarzer Hund auf dem Hof, nächtlicher Irrgang in den Sumpf der Umgebung. Bei derartigen Abweichungen wird man von einem echten ortsgebundenen Spuk nicht überzeugt sein.

So bemerkenswert die häufige Durchsichtigkeit, Nebel- oder Schleierartigkeit vieler Gespenster und ihrer Verwandten ist, so muss die Zuordnung dieses Aussehens doch unsicher bleiben. Es kann Ausdruck unvollkommener sinnlicher Einkleidung sein, es kann aber auch – und damit kommen wir zu einem anderen Variantenkreis – von archaischen Vor-Bildern herrühren. Und das halte ich für wahrscheinlicher. Es würde sich etwa mit dem decken, was C. G. Jung unter „Archetypen" versteht. Beides meint eine altmenschliche Bereitschaft zu bildhaft symbolischem Erleben, das bei großen Menschheitsgruppen, vielleicht manchmal sogar bei der Menschheit überhaupt, ähnliches bis gleiches Aussehen hat.[47]

Die archaischen Bereitschaften können zu mannigfachen Ausgestaltungen unbewusst auftretender oder empfangener Bedeutungen führen. Von jenen mag es abhängen, ob im Einzelfall ein Gespenst, ein Wieder- oder Doppelgänger, ein Traumgesicht, eine Vision oder auch nur ein unabweisbarer Gedanke mit dem charakteristischen Eindringlichkeitserleben in Erscheinung tritt; im

[47] A. Jaffé: Geistererscheinungen und Vorzeichen (1958), 21f.

letztgenannten Fall wäre von einem echten Ahnen zu sprechen.[48] Die Nebelhaftigkeit einer Erscheinung könnte dann von dem Jetzt und Hier einer alltäglichen Wahrnehmung fortweisen.

c) Ankündigungen

In diesem Zusammenhang muss noch in Parenthese ein kurzer Blick auf die sogenannten „Ankündigungen" geworfen werden. So werden vornehmlich im ländlichen Brauchtum Ahnungen genannt, die gerade in bäuerlicher Umgebung noch in spukhafter Einkleidung erlebt werden. Die Formen dieser Einkleidung sind aber, wenn auch nicht immer, jedoch häufig gleichartig und allgemein bekannt, sodass ein Zufall für die Gleichförmigkeit auszuscheiden hat. Es sind an sich harmlose, kleine Geschehnisse, die unerwartet eintreten und in erster Linie durch ihre unerklärbare oder ungeklärte Ursache überraschen. Zum Beispiel fällt ein Fläschchen, ohne angerührt worden zu sein, zu Boden und bleibt unzerbrochen aufrecht stehen. Bekannter sind die Pendeluhr, die ohne Ursache stehen bleibt, oder das Bild, das scheinbar grundlos von der Wand fällt u. Ä. Wo sich so etwas ereignet, pflegen die Leute zu sagen: „Das bedeutet etwas" oder: „Das hat aber seine Bedeutung". Für uns ist es nun ganz nebensächlich, ob man Grund und Berechtigung hat, diese Vorkommnisse und die Überzeugung, es kündige sich damit etwas an, in den Aberglauben zu verweisen oder nicht. Allein die Tatsache, dass sofort eine Bedeutung vermutet wird, lässt uns aufhorchen. Man muss sich doch fragen: Warum kann der Erlebende das überhaupt in der Schwebe halten, bis das in der Ankündigung Gemeinte eintritt? Nochmals: Es soll hier gar nicht darauf ankommen, ob nachher das „Angekündigte" eindrucksvoll oder an den Haaren herbeigezogen wirkt.

Man weiß doch, dass der eigentliche Aberglaube sich jede irrige Definition und jeden noch so töricht behaupteten Zusammenhang leisten kann, ohne sich dadurch für das nächste Mal ad absurdum zu führen. Warum wird also in jenen Fällen nichts weiter geglaubt als: Das bedeutet etwas!? Man ist angerührt, ohne noch zu wissen, wovon.

Das Widerfahren könnte dann der direkte Niederschlag einer empfangenen Bedeutung sein, die dem Erlebenden noch nicht übersetzbar war oder doch nur in unbestimmten Konturen, dass sich etwas ereignete bzw. ereignen werde, das ihn angehe. Man würde dann also vor einem reinen Bedeutungserleben

[48] K. Zucker: Vom Wandel des Erlebens (1950).

stehen, bei dem die passiv empfangene Bedeutung aus Gründen, die wir nicht kennen, noch ohne sinnliche Einkleidung blieb.

Wenn sich dieser skizzierte Zusammenhang auch oft als nicht gegeben oder doch als unkontrollierbar erweist, so deutet allein die Existenz dieser Erlebensform auf einen Gehalt hin, der – wie schon gesagt – im Bereich echter Ahnungen liegt, um den sich allerdings, wie das Brauchtum lehrt, eine Unmenge von Pseudoformen gruppiert.

Es soll jetzt der Versuchung widerstanden werden, sich weiter in Deutungen zu verlieren; aber sonst müsste man sagen: Man hat es bei den Ankündigungen mit einem „*relativen*" *Spuk* zu tun. Das soll heißen: Der eine ist durch so eines der eben genannten harmlosen Ereignisse betroffen, aus denen ein anderer sich gar nichts machen kann. Ersterem manifestiert sich darin – unbewusst – eine Bedeutung, mit der er vielleicht gemeint war? Dem anderen kann man das Recht nicht absprechen, dahinter einen Aberglauben zu erblicken. Auf alle Fälle muss die Allgemeingültigkeit immer fraglich bleiben; diese wird wohl manchmal wahrscheinlich zu machen, aber doch nie zu objektivieren sein.

d) Der Totengeist

Oben wurde einige Mühe darauf verwandt, den Unterschied zwischen „den Toten" und *dem* Seelen-Aspekt herauszuarbeiten, der vom „Ich" ausgeht.

Hier ist der Ort, die Ergebnisse in den laufenden Zusammenhang zu bringen. Es wurde vorhin gesagt: Die archaischen Bereitschaften können zu mannigfachen Ausgestaltungen unbewusst auftretender bzw. empfangener Bedeutungen führen. Und als ein solches archaisches Vor-Bild muss der gespensterfähige *Totengeist* angesprochen werden, der durch eine nicht antizipierte Bedeutung dann aktualisiert wird. Er ist älter als die christliche Ich-Seele, die allein schon aus diesem Grund nicht mit der Gespenstererscheinung in Beziehung zu bringen ist.

In spiritistischen Kreisen spricht man jedenfalls, vielleicht unbewusst, folgerichtig von Toten-„Geistern" und nicht von Seelen, und einige moderne Parapsychologen wie G. Tyrell und E. Bozzano[49] treten für ihre Erklärungszwecke den spiritistischen Auffassungen bei. Nur sind sie, wie auch der Spiritismus selbst, der Ansicht, dass mit der Wirklichkeit der Totengeister ein Überleben nach dem Tode bewiesen sei. Hier meinen sie nun wieder die Seele, und damit ist ein voreiliger Schluss gegeben. Es wird vielmehr in ihren

[49] E. Bozzano: Übersinnliche Erscheinungen bei Naturvölkern ([2]1975).

Séancen etwas auf den gespenstfähigen Totengeist projiziert; und was man projiziert, entspringt dem eigenen Unbewussten, das nach JUNG und TYRELL durchaus auch telepathischen und hellseherischen Charakter haben kann. Das Überleben der Ich-Seele ist keinem Beweis zugänglich, ist vielmehr ein Glaube, der freilich *tieferreichend* sein muss als ein Beweiswunsch, der schon einen Zweifel in sich birgt.

Unseren Scholastikern wurden ihre Glaubensinhalte auf dem Wege der noch nicht als solchen erkannten, aber bereits betätigten Introspektion zur Erfahrung.[50] Es lässt sich jedenfalls nachweisen, dass Männer, wie ABAELARD, SIMON VON TOURNAIS und PETRUS LOMBARDUS ihre höchst beachtlichen Erkenntnisse nur aufgrund der Introspektion machen konnten, ohne von diesem seelischen Vorgang als besonderem zu wissen. Dies sollte als Beispiel gelten für ein Haben ohne Begriff davon. Die hier vorgenommene Unterscheidung von Totengeist und Ich-Seele kann nämlich nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass damit dem Primitiven Letztere abgesprochen sei.

Wir sind es mit unserer abendländischen Ich-Erfahrung (im Laufe von etwa 1200 bis 1450 n. Chr.) gewohnt, den Aspekt der Ich-Seele als den einzig möglichen zu betonen, wogegen der andere, aus dem der Tote und der Toten-Geist wurde, d.h. das, was die anderen kollektiv im Gestorbenen sahen, praktisch ganz in Vergessenheit geriet. Da er aber einst als Wirklichkeit erlebt wurde, konnte er nur innerhalb bewusster Vorgänge keine Rolle mehr spielen, blieb aber Bestand des Unbewussten. Da alle Archaischen mehrere Seelen im Menschen unterschieden, ist anzunehmen, dass eine davon[51] dem gleichkommt, was der Einzelne nur für sich ist bzw. war.

Es wäre also, kurz zusammengefasst, das Gespenst wie der (gespenstfähige) Totengeist nicht gleichzusetzen mit der Ich-Seele. Während der Totengeist nun seine Existenz erhält von dem, was die anderen (zumeist im Kollektiv) vom Gestorbenen dachten, liebten oder fürchteten und das so auch zum Gespenst werden kann, hat der „moderne" Geist der Spiritisten das zum Wesen, was andere, die ihn durch ein Medium in die Erscheinung zwangen, aus unbewussten Bereichen auf ihn projizierten. Zu Letzterem sind dann auch telepathische und hellseherische Phänomene zu zählen.

Ob das dann allein schon die „Bedeutung" ausmacht, welche das Wesen des Gespenstes bestimmt, muss zumindest fraglich bleiben, und zwar besonders in Ansehung des ortsgebundenen Spuks.

[50] K. ZUCKER: Vom Wandel des Erlebens (unveröffentlichter Bd. II).
[51] K. SCHMEING: Geschichte des Zweiten Gesichts (1950).

4. Der Wieder- und der Doppelgänger

Den *Wieder-* und *Doppelgängern*, die man allgemein mit zu den spukhaften Erscheinungen zählt, wurde in den bisherigen Besprechungen etwas ausgewichen. Es musste allerdings erst das Vorfeld dazu bereitet werden.

Es ist eigenartig, dass der *Wiedergänger* auf der einen Seite zu den Gespenstern im engeren Sinne gerechnet wird, da er (meistens) von einem jüngst Gestorbenen ausgeht, andererseits aber phänomenologisch dem Doppelgänger viel näher steht: Beide gleichen dem mit ihnen gemeinten Menschen nahezu vollkommen. Allerdings trägt der Wiedergänger oft Zeichen seines Gestorbenseins oder des Unheils, das ihn das Leben kostete, an sich. Dennoch hebt sich die Gestalt durch ihre Lebensnähe vom Gespenst ab. Dagegen ist die Ähnlichkeit von Doppelgänger und Wiedergänger vielfach so groß, dass der Schauende sich über die Qualität der Erscheinung nicht klar ist, zumal beide in der Regel als durchsichtig beschrieben werden. Meistens ist beim Auftreten des Wiedergängers die innere Gewissheit mitgegeben, dass es sich um einen kurz zuvor oder in dieser Stunde Gestorbenen handelt. Wird dagegen der Doppelgänger auch einmal für einen bereits Toten gehalten, so geschieht das, soweit nach eigenen Befragungen und Berichten der Literatur zu schließen ist, nicht mit jener inneren Gewissheit, sondern mehr als befürchtendes Wähnen (weil doch eine solche Erscheinung immer den Tod bedeutet).

A. Jaffé[52] teilt einen Fall mit, wo die Tochter ihrer Mutter zweimal in der gleichen durchsichtigen Gestalt erschien, einmal ein halbes Jahr vor ihrem Tod während des Klavierspiels und dann am Tag ihrer Beisetzung. Das unterstreicht noch einmal die weitgehende Ähnlichkeit beider. Wichtig zu wissen ist, dass auch das Doppelgänger-Erleben mit einem Bannungsgefühl einhergehen kann, aber es scheint davon nicht immer begleitet zu sein. Ferner kann der Doppelgänger, ähnlich wie das Gespenst, sich auch nur akustisch äußern, es werden dann etwa die Schritte, Hantierungen und auch die Stimme des wirklichen Menschen in täuschender Ähnlichkeit vernommen. Das muss freilich nicht für jeden Fall gelten: Soweit meine Befragungen reichen, wurde doch bei näherem Eingehen auf die Qualität des Gehörten so gut wie immer angegeben, dass es von einer besonderen Eindringlichkeit sei. Eine Befragte sagte auch spontan, dass es „unwirklichen" Charakter gehabt habe, aber dennoch sehr deutlich gewesen sei.

[52] A. Jaffé: Im Umkreis des Todes ([2]1984).

In Skandinavien ist das Doppelgängerwesen in akustischen Äußerungen sehr bekannt und gilt als Voranmeldung des Hausherrn oder von bekanntem Besuch, ohne weitere oder besondere Bedeutung.

Bei uns trat in früheren Zeiten wie bei Naturvölkern der Doppelgänger in recht verschiedener Form auf, sodass man bei den gegebenen Berichten oft im Zweifel über die Zugehörigkeit sein kann. Das gilt z.B. für das *Ka* der alten Ägypter, das nach H. Ringgren und A. v. Ström[53] ein sehr komplizierter Seelenbegriff ist, der in sich solche Ideen wie Lebenskraft, Lebensunterhalt, Doppelgänger und Schutzgeist vereint. Ähnlich vieldeutig sind die Fylgien des alten Island aus der Saga-Zeit, während man dort heute nach eigenen Befragungen lediglich einen Folgegeist versteht, wie er zwar häufig noch „gesehen" wird, dem aber eine bestimmte Bedeutung nicht mehr zukommt. So wurde mir 1939, mehr beiläufig erzählt, ein jüngerer Angestellter am Telegrafenamt (Reykjavik) habe bei Dienstschluss mit dem Lift etwas in den Keller bringen wollen. An der Fahrstuhltür habe eine Frau gestanden, die er für eine Putzfrau hielt und mit in die Kabine habe hineingehen lassen. Unten angekommen habe er die Tür geöffnet; als er sich dann nach der hinter ihm gestandenen Frau umsah, sei sie verschwunden gewesen. Erst in dem Moment sei ihm klar geworden, dass es sich um einen Geist handelte, und nun sei ihm auch aufgefallen, dass sie ja gar nichts gesprochen und auch nicht gegrüßt habe. Zu einem Bannungsgefühl war nichts Sicheres auszumachen.

Wir brauchen nicht weiter auszuholen, man kann sich schon den Worten Jaffés[54] anschließen, der zufolge das Bild des Doppelgängers einer archetypischen Wahrheit entspricht, die zeitlos und darum auch heute noch lebendig ist. Aber, so müsste man hinzufügen, es handelt sich dann um ein anderes „Vor-Bild" im Unbewussten als das des Totengeistes; und es kann als sicher gelten, dass die erlebensmäßigen Züge des Wiedergängers jenen des Doppelgängers weitaus näherkommen als jenen des Gespenstes.

Wie in dem vorhin mitgeteilten Fall von Jaffé die Mutter ihre Tochter zweimal als durchsichtige Erscheinung sah, einmal als Doppelgänger und dann als Wiedergänger, so geschah das auch einer von mir in Norwegen (Hardanger Fjord) befragten Frau. Sie sah als Mädchen von etwa 14 Jahren mit zwei anderen Mädchen zugleich den Doppelgänger der Pastorin des Ortes und mit etwa 30 Jahren erlebte sie in ihrem Hotelzimmer in Bergen das „Ächzen und Stöhnen und sah die verschwommene Figur eines älteren Mannes, der sich,

[53] H. Ringgren/A. v. Ström: Die Religionen der Völker (1959).
[54] A. Jaffé: Geistererscheinungen und Vorzeichen (1958), S. 188–189.

wie sie sofort und mit Sicherheit „fühlte", hier umgebracht haben musste, wie es ihr dann auf Frage von der Hotelleitung bestätigt wurde. Übrigens erklärte sie auch: Das Erschütternde sei mehr von der Bedeutung des Ganzen ausgegangen. In beiden Fällen werden also Wieder- und Doppelgänger, aber kein Gespenst erlebt.

Wenn nun dazu auch von gehobenen Primitiven ein anderer Seelenaspekt geltend gemacht wird als für den bösen Totengeist, dann kann die maßgebliche Unterscheidung nicht davon ausgehen, dass das eine Vor-Bild *nur* von *Verstorbenen,* das andere dagegen von *Lebenden* seine archaische Herkunft nahm. An dieser Ablehnung ändert sich auch nichts, wenn man Berichte hört, wonach das Phantom, ganz als Wiedergänger auftretend, jemandem entspricht, der schon ein Jahr tot oder durch Unfall umgekommen ist. Soweit ich weiß oder eruieren konnte, waren das allemal Fälle, in denen derjenige, der die Erscheinung sah, bis dato nichts vom Tod des anderen wusste. So konnte dann wohl auch kaum das Vor-Bild des Totengeistes angesprochen bzw. aktualisiert werden. Das würde dafür sprechen, dass die *Spuk-Erscheinung*, wie schon früher gesagt, keine selbständige Wesenheit ist, wenn sie auch nicht zur Gänze vom Erlebenden ausgeht.

Dass sich Wieder- und Doppelgänger vom Gespenst bzw. dem bösen Totengeist absetzen, hat seine eigene Logik, die übrigens schon bei Besprechung der „Toten" angedeutet wurde: Im unreflektierten Erleben wird der Gestorbene nicht gleich nach seinem letzten Atemzug zum „Toten". Zahlreich sind die im Einzelnen recht verschiedenen Auffassungen bei Naturvölkern wie noch im bäuerlichen Brauchtum unserer Tage, die aber alle dem Sinn nach übereinstimmen. Bei uns pflegt es mindestens 3–5 Tage, d.h. bis zum Abschluss des Beerdigungszeremoniells inkl. Leichenschmaus zu dauern, bis aus der Leiche der „Tote" wurde. Bei asiatischen Völkern geschieht das vielfach erst mit dem 40. Tag und im Bardo Thödol der Tibeter wird der Gestorbene noch bis zum 49 Tag wie ein eben Abgeschiedener „angesprochen".

Man sieht, überall ist die Leiche mit dem, was an Gestimmtsein an ihr auf Hinterbliebene oder Sippengenossen ausgeht und auch mit dem nie zum Schweigen zu bringenden Rätsel „vor kurzem noch als Lebender unter uns und uns zugewandt, jetzt nicht mehr erreichbar", mit all dem ist sie und ihr Nimbus etwas ganz anderes als „der Tote". Und nun sei noch darauf hingewiesen, dass in der Zeit der Romantik (deren Bedeutung für eine Neuentdeckung des Gefühlslebens hier als bekannt vorausgesetzt wird) das innere Bild zum Ausdruck drängt von der Leiche als Gestorbenem, der doch noch nicht gestor-

ben ist, d.h. also vom Scheintoten[55]. Nie vorher und später, nie wieder gab es so viele Geschichten über Scheintote und als „wahr" betonte Erzählungen wie damals. Auch die Zeitungen brachten alle 1–2 Wochen eine „Nachricht" über einen Scheintoten. Etliche Familien trafen in ihren Mausoleen entsprechende Vorkehrungen (Klingelzüge).

Es gehört also der Gestorbene für das Erleben seiner Familie bzw. Sippe eine verschieden lange Zeit mit etlichen Belangen gleichsam noch zu den Lebenden, und zwar aufgrund einer ganz anderen Überzeugung als der, die dem Abendländer von der Vernunft allein diktiert wurde.

5. Das Zweite Gesicht

Das Phänomen des *Zweiten Gesichts* soll hier nur am Rande zur Sprache kommen. Es steht, wenn man um Sonderung und Einteilung bemüht ist, sozusagen am anderen Ende der Reihe von den Spukerscheinungen. Nicht nur dass es so dem sichtenden Betrachter scheinen will, auch die Bevölkerung selbst, bei der sich das Zweite Gesicht ereignet, macht einen Unterschied zwischen ihm und den Geistererscheinungen.

Aus eigenem, sehr nahem, Umgang mit den Heide-Bewohnern meiner Heimat kann ich den von ihnen gemachten Unterschied zwischen Gespenstern und Zweitem Gesicht bestätigen. Es gibt schon einzelne Gespenstererlebnisse dort, sie werden aber mit ganz anderem Wertakzent berichtet wie die Gesichte des Schicht- oder Spökenkiekers. Jene haben mehr den Wert makabrer Begegnungen und werden nicht selten von den Bauern selbst für unwahrscheinlich gehalten; diese aber sind Eigentum des Sehers, zwar auch unheimlich, aber man weiß allgemein um die allegorische Bedeutung des Gesichtes und dieses Brauchtum.

Ganz entsprechend waren die Auskünfte, die ich auf Island erhielt. Man machte allgemein einen Unterschied zwischen Geistererscheinungen, die „wohl allemal Verstorbene" seien und die jedermann haben könne, und solchen Erlebnissen bzw. Gesichtern wie „Fernsehen und Ähnlichem", das nur besonders Veranlagte haben könnten.

Zur Unterscheidung kommen zwei Besonderheiten hinzu: Es werden beim „Spökenkieken" zwar auch oft Menschen gesehen, mindestens ebenso oft

[55] Das ist ebenso wenig Zufall wie das nach außen drängende Bild von den fliegenden Untertassen, gerade zu einer Zeit, als der bevorstehende Flug in den Weltraum Gesprächsthema wurde. Das Seeungeheuer von Loch Ness oder der Himalaja-Schneemensch sind andere Variationen.

aber nur Gegenständliches bzw. Situationen, jedoch auch Ereignisse, deren Umfang und Bedeutung recht verschieden ist. Sehr oft sind es Leichenzüge, bzw. Beerdigungen, die vorausgesehen werden, häufig auch Brände. Es kommen, wenngleich seltener, verhältnismäßig nebensächliche Geschehnisse, wie der Neubau eines Hauses, die Ankunft eines Bekannten oder Fremden vor, die den Inhalt des Gesichtes ausmachen, das bemerkenswerterweise oft mit einer Bannung und Gänsehaut einhergeht.

Die andere Besonderheit dreht sich schon mehr um das Wesen des Zweiten Gesichtes. Und da ist es wichtig, dass es eigentlich jeden Übergang von echtem Ahnen über die spukhafte Ankündigung bis hin zum voll ausgeprägten Zweiten Gesicht gibt, sodass man es als ein Ahnen in Form einer Vision mit zumeist wirklichkeitsgetreuen Einzelheiten definieren kann. Zu derselben Bestimmung gelangte auch K. SCHMËING.[56]

Es ist das Zweite Gesicht von allen Spukformen gewiss die subtilste. Bei dem großen Vektor ihrer Erscheinungsbreite bietet sich unserem Sinne kein eigentliches Vor-Bild für ihre Manifestation. Das Zweite Gesicht ist für seine Voll-Erscheinung auf ein bestimmtes Milieu angewiesen, d.h. auf ein bäuerliches Brauchtum, in dem alle allegorischen Besonderheiten[57], die dieser Spuk oft mit sich bringt, in ihren Bedeutungen für das Verständnis aller festliegen. Es ist die Manifestation dieses Spuks auf die Resonanz der Umgebung angewiesen, und diese besteht in dem Erlebenswert, den die Kollektivvorstellungen im ländlichen Brauchtum noch besitzen.

Im städtischen Raum „verdünnt" sich das „Zweite Gesicht" auf das echte Ahnen, dem die Besonderheit unabweisbarer Gewissheit anhaftet.[58]

Zusammenfassung

ZUCKER, KONRAD: **Vom Wesen des Gepenstes (I).** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 2, 157–182

ZUCKER, KONRAD: **Vom Wesen des Gespenstes (II).** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 259–279

Konrad Zucker beschreibt in seinem Beitrag „Vom Wesen des Gespenstes" in einem ersten Teil (GW 66/2, 157–182) Gespens-

Summary

ZUCKER, KONRAD: **The nature of ghosts (I).** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 2, 157–182

ZUCKER, KONRAD: **The nature of ghosts (II).** Grenzgebiete der Wissenschaft (GW) 66 (2017) 3, 259–279

In the first part of his essay on the nature of ghosts (GW 66/2, 157–182) Konrad Zucker describes ghostly apparitions from

[56] K. SCHMËING: Geschichte des Zweiten Gesichts (1950).
[57] Der bei solchen Gelegenheiten oft gebrauchte Begriff eines Symbols wird hier ausdrücklich vermieden. Es sind wirklich nur etwas weitere Allegorien.
[58] F. MOSER: Spuk: Irrglaube oder Wahrglaube? (1950).

tererscheinungen aus der wissenschaftlichen Sicht der Geschichte, als Wiedergänger und Doppelgänger, als Beziehung zu den Toten und zum Ich mit Hinweis auf die Hirnfunktion.
In einem zweiten Teil (GW 66/3, 259–279) geht er auf das plastische Erleben der Geistererscheinungen ein. Dabei spielen das Unbewusste, das Gespensterriechen und die Verschiedenheiten im Geistererleben wie Doppelgänger, Spukphänomene, Ankündigungen, Totengeister und Zweites Gesicht eine besondere Rolle.

Aberglaube
Ankündigung
Doppelgänger
Gespenster
Gespenstererscheinung
Gespenstererleben
Hirnfunktion
Ich-Erleben
Spukphänomene
Tod
Totengeister
Unbewusste, das
Wiedergänger
Zweites Gesicht

the scientific point of view of history, as revenants and doppelgänger, as relations to the dead and the self, not without reference to the function of the brain.
In a second part (GW 66/3, 259–279) Zucker deals with the vivid experience of ghostly apparitions. The unconscious, ghost finding and the differences in experiencing ghosts, like doppelgänger, paranormal phenomena, announcements, spirits of the dead and clairvoyance play a particular role.

Announcement
brain function
clairvoyance
death
doppelgänger
experience of the self
ghostly experience
ghosts
paranormal phenomena
revenant
spirits of the dead
superstition
unconscious, the

Literatur

Anatomiae Lutheri pars prima, das ist auss den siben bösen Geistern des vil Seelen verlustigen und also tewren Manns D. Martini Lutheri die drey erste Geister. Köln: Quentel, 1595.

Augustinus, Aurelius: Die Sorge für die Toten. Würzburg: Augustinus-Verlag, 1975.

Baeumler, Alfred: Das mythische Weltalter. Bachofens romantische Deutung des Altertums. München: Beck, 1965.

Besterman, Theodore: Crystal-gazing: a study in the history, distribution, theory and practice of srying. London: Rider, 1924.

Bozzano, Ernesto: Übersinnliche Erscheinungen bei Naturvölkern/M. e. Nachw. u. e. Register von Gastone de Boni. Freiburg i. Br.: Aurum, [2]1975.

Caius Plinius Secundus des Jüngeren Werke. Stuttgart: Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1827.

Frobenius, Leo: Kulturgeschichte Afrikas. Prolegomena zu einer historischen Gestaltlehre. M. e. Bilderanhang. Zürich: Phaidon, 1954.

Jaffé, Aniela: Geistererscheinungen und Vorzeichen: eine psychologische Deutung/M. e. Vorw. von C. G. Jung. Zürich/Stuttgart: Rascher, 1958.

— Im Umkreis des Todes. 2., überarb. Aufl. Zürich: Daimon, 1984.
JUNG, CARL GUSTAV: Über psychische Energetik und das Wesen der Träume. 4. Aufl. d. Einzelausg. Olten: Walter, 1971.
— Erinnerungen, Träume, Gedanken. Olten/Freiburg i. Br.: Walter, 1977.
LEISEGANG, HANS: Die Gnosis. Stuttgart: Kröner, [5]1985.
LUDWIG, AUGUST FRIEDRICH: Geschichte der okkultistischen (metapsychischen) Forschung von der Antike bis zur Gegenwart. 1. Teil: Von der Antike bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Pfullingen, Württ.: Johannes Baum Verlag, 1922.
MOSER, F.: Spuk: Irrglaube oder Wahrglaube? Eine Frage der Menschheit. I. Bd./M. Vorrede von C. G. Jung. Baden b. Zürich: Gyr-Verlag, 1950.
PETERS, KARL: Afrikanische Köpfe: Charakterskizzen aus der neueren Geschichte Afrikas. Berlin/Wien: Ullstein & Co., 1915.
RICHET, CHARLES: Experimentelle Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des sogenannten Hellsehens. Stuttgart: Enke, 1891.
RINGGREN, HELME/STRÖM, ÅKE V.: Die Religionen der Völker. Stuttgart: Kröner, 1959.
SCHINDLER, HEINRICH BRUNO: Die magischen Geistesleben: ein Beitrag zur Psychologie. Breslau: Korn, 1857.
SCHMËING, KARL: Geschichte des Zweiten Gesichts. Bremen: Dorn, 1950.
— Seher und Aberglaube. Soziologie und Psychologie des „Zweiten Gesichts". Darmstadt-Eberstadt: Themis-Verl., 1954.
SCHWARZ, HERMANN: Über neuere Mystik: in Auseinandersetzung mit Bonus, Joh. Müller, Eucken, Steiner. Gütersloh: Bertelsmann, 1922.
TENHAEFF, W. H. C.: Beschouwingen over het gebruik van paragnosten: voor politiele en andere practische doeleinden. Utrecht: Erven J. Bijleveld, [1956].
THOMAE AQUINATIS opera omnia. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1980f.
TYRELL, GEORGE: Erscheinungen und Visionen im PSI-Feld. Olten/Freiburg i. Br.: Walter, 1979.
WHITE, VICTOR: Gott und das Unbewusste. Zürich: Rascher, 1956.
— Seele und Psyche. Theologie und Tiefenpsychologie. Salzburg: Otto Müller, 1964.
WUTTKE, ADOLF: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin: Wiegand und Grieben, 1869.
ZUCKER, KONRAD: Psychologie des Aberglaubens. Heidelberg: Scherer, 1948.
— Vom Wandel des Erlebens: eine Seelengeschichte des Abendlandes. Heidelberg: F. H. Kerle, 1950.

INFORMATIONSSPLITTER

Mysteriöse Signale von Ross 128

Ein weiteres Mal rätseln Astronomen über eigenartige Signale aus dem All, und zwar ausgehend von dem roten *Zwergstern Ross 128*, der in ca. 11 Lichtjahren Distanz im Sternbild Jungfrau steht.

Im Mai 2017 empfing das *Arecibo-Radioteleskop* auf Puerto Rico im Zehnminuten-Spektrum Breitband-Pulse von Ross 128, die sich fast periodisch wiederholten und Anzeichen für eine relativ starke Streuung zeigten. Beobachtungen anderer Roter Zwerge ergaben nichts Vergleichbares.

Für die Himmelsforscher gibt es drei mögliche Erklärungen:

– Ross 128 weist eine spezielle Art von Strahlungsausbrüchen des Typs II (sog. *Flares*) auf, wie sie auch auf der Sonne vorkommen.

– Die Signale stammen von einem anderen Objekt auf der Sichtlinie zu Ross 128 und werden daher falsch zugeordnet.

– Die Quelle ist ein Satellit auf einer hohen Erdumlaufbahn.

Dem allerdings widerspricht:

– Typ-II-Flares haben viel niedrigere Frequenzen als die Ausbrüche von Ross 128 und die Streuung der Signale stimmt nicht mit denen der Flares überein.

– Laut dem Astrobiologen *Abel Méndez* vom Arecibo-Radioteleskop gibt es kaum nahe Objekte auf der Sichtlinie zu Ross 128.

– Derartige Radioimpulse wurden bei Satelliten bislang noch nie beobachtet.

Angesprochen auf die Möglichkeit einer *außerirdischen Zivilisation*, stuft Méndez diese immer wieder vorgebrachte Hypothese als noch unterhalb vieler anderer Erklärungen liegend ein. Der SETI-Forscher *Seth Shostak* schließt diese Möglichkeit zwar nicht aus, glaubt aber eher an eine weniger aufregende Ursache hinter den mysteriösen Signalen, welche die Forscher nun durch neue Beobachtungen zu ergründen versuchen.

Grenzgebiete der Wissenschaft 66 (2017) 3, 281–288

BÜCHER UND SCHRIFTEN

BAUER, NICOLE MARIA: **Kabbala und religiöse Identität: eine religionswissenschaftliche Analyse des deutschsprachigen Kabbalah Centre.** Bielefeld: transcript, 2017, 287 S., ISBN 978-3-8376-3699-4, Kart., EUR 39.99

Die vorliegende Inauguraldissertation von Nicole Maria Bauer zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg von 2015 wird hier in überarbeiteter Fassung Lesern vorgelegt, die sich für das Gedankengut der religiösen Frage mit besonderem Bezug zur Kabbala interessieren. Wie bereits im Titel vermerkt, geht es konkret um eine Analyse des deutschsprachigen Kabbalah Centre und nicht der Kabbala als solcher.

Der Name Kabbalah Centre steht für eine religiöse Organisation, die in den späten 1960er Jahren von Philip Berg (1929–2013) gegründet wurde, um säkulare Juden über Kabbala mit ihrer jüdischen Religion vertraut zu machen. Dabei entwickelte Berg nach dem bedeutenden Kabbalisten Yehuda Ashlag (1884–1954) eine eigen Kabbalistische Lehre unter Adaptierung kabbalistischer Narrative, wie der Idee des Tikk und der Vorstellung der zehn Sefirot. Im Laufe der letzten Jahrzehnte öffnete sich die Ausrichtung des Kabbalah Centre für Selbsthilfe und Selbstoptimierung auch für nichtjüdisches Publikum.

Diese Öffnung wurde durch das aufkeimende Interesse für buddhistische bzw. hinduistische Ideen, die Krishna- und Bhagwan-Bewegung, insbesondere aber durch das allgemeine Interesse an alternativer Religiosität der New-Age Bewegung hervorgerufen und bewog Philip Berg, seine Kabbalah Centre-Ideologie mit Ideen und Praktiken der New-Age Ideologie anzureichern, um jüdischen Menschen, die sich vom Judentum distanziert hatten, eine Alternative zum Judentum anzubieten. Schließlich übernahm Berg den Anspruch der Wissenschaftlichkeit und der Verbreitung von Kabbala an alle Menschen.

Es geht dabei um die Schaffung einer kollektiven Religiosität, die von den religiösen Akteuren rezipiert und in das eigene Selbstbild integriert wird, um so eine religiöse Identität auf personaler Ebene zu erzeugen. In diesem Zusammenhang findet sich in den Schriften der Selbstdarstellung des Kabbalah Centre sehr häufig auch das Motiv der zehn Sefirot, insbesondere in der Darstellung der zehn Sefirot als Baum des Lebens. Kabbala wird somit auch zum Instrument der Heilung im Sinne von Selbstverwirklichung und Selbstoptimierung.

Kabbala lehrt vor allem, dass der Körper lediglich ein Instrument ist, um die Arbeit der Seele hier auf Erden zu verrichten. Danach wandert die Seele in die oberen Welten, um dort grenzenlos zu leben.

Neben diesen inhaltlichen Hinweisen zum Kabbala Centre ging es der Autorin vor allem auch um die ökonomischen Ansätze als Modell der Religionsökonomie. Dabei konnte gezeigt werden, wie eine religiöse Gruppe durch bestimmte Marketingstrategien und Werbung zu einem spezifischen Markenzeichen wird.

Die ist das Resultat der durchgeführten Erforschung von Gegenwartsreligiosität im Zusammenhang mit dem Kabbalah Centre, das nunmehr als Heimat kollektiver Religiosität bezeichnet werden kann und jeden religiös Interessierten ansprechen soll. So kann nach Bauer die erfolgreiche Publikation von Yehuda Berg, *Die Macht der Kabbalah. Von den Geheimnissen des Universums und der Bedeutung unseres Lebens*, auch als „die Macht der Diskurse" gelesen werden. Sie sollen die Geheimnisse

der Wechselwirkung zwischen religiösen, populärkulturellen und therapeutischen Diskursen und Akteuren sowie die Bedeutung derselben für das Leben und die persönliche Identität enthüllen.
Die Autorin beschreibt in vielfältiger Form das historische, religionsgeschichtliche und soziologische Umfeld des sogenannten Kabbalah Centre als offenes Gesprächszentrum für die persönliche Identität, ohne konkrete Ausrichtung. Die Ausführungen sind mit zahlreichen Anmerkungen, Literaturhinweisen, Abbildungen und Grafiken versehen. Ein Literaturverzeichnis beschließt diese seltene und informative Arbeit. Personen- und Sachregister hat man sich leider erspart.

Andreas Resch, Innsbruck

RESCH, ANDREAS: **Heilen. Formen und Perspektiven.** Innsbruck: Resch, 2015 (Reihe R; 9), XII, 280 S., 26 Abb., ISBN 978-3-85382-098-8, Ln, EUR 24.30 [D], 25.00 [A], SFr 27.00

Der vorliegende 9. Band der Schriftenreihe R fasst all jene Veröffentlichungen von Andreas Resch zusammen, die sich mit dem Thema „Heilen" befassen.
Nach einem Hinweis auf die verschiedenen Formen der Heilung und ihre kulturellen Bedingtheiten folgen eine Auflistung der verschiedenen Heilungsansätze der Komplementärmedizin und ein besonderer Hinweis auf die Bedeutung des Immunsystems. Damit ist der Weg frei für Originalberichte über konkrete Heilungsprozesse bei einer Zwangsneurose und einer Psychose aus der psychotherapeutischen Praxis von Resch. Wer diese beiden Beiträge liest, weiß nicht nur eine Neurose von einer Psychose zu unterscheiden, sondern bekommt auch ein Empfinden für die Eigenart und Dynamik dieser Störungen, zumal er sich an Originalaussagen der Betroffenen orientieren kann.
Nach diesen beiden Erstveröffentlichungen folgen Beiträge zum Heilen durch den Geist, Darstellungen von Wunderheilungen sowie ein Beitrag zur Macht des Gebets.
Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche behandelt: *Neue Richtungen in der Heilkunst – Alternative Heilpraktiken*: Exotische Heilpraxis – Paranormale Heilung in anderen Kulturen – Bedenken und Herausforderung. *Ganzheitsmedizin*: Die mehrdimensionale Medizin – Akupunktur, Neuraltherapie und andere energetische Methoden – Homöopathie und andere komplementäre Heilmethoden – Ethnomedizin – Heilung durch verändertes Bewusstsein – *Immunsystem und Schmerz* – Immunsystem und Psyche – Psychosomatik des Schmerzes aus religiöser Sicht – *Psychoanalyse, Psychotherapie, Erziehung, Honorar – Der Fall Lea*: Heilung einer Zwangsneurose – *Der Fall Jolanda*: Heilung einer Psychose – *Geistiges Heilen – Möglichkeiten und der Grenzen der Heilung durch den Geist – Wunderheilungen bei Heiligsprechungsverfahren und in Lourdes – Die Macht des Gebets.*
Die angeführten Themenbereiche werden durch zahlreiche Beispiele aus Forschung und Leben untermauert, sodass man einen sehr plastischen Einblick in die Thematik gewinnen kann, der durch die umfassenden Literaturangaben noch erweitert wird. Ein Namen- und Sachregister beschließen die vielfältige, gediegene und inhaltsreiche Arbeit.

rm

SCHLIMME, JANN E./BRÜCKNER BURKHART: **Die abklingende Psychose. Verständigung finden, Genesung begleiten.** Köln: Psychiatrie Verlag GmbH, 2017, 272 S., ISBN 978-3-88414.642-2, Geb., EUR 29.95

Priv.-Dozent Dr. med. Dr. phil. Jann E. Schlimme, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, und Burkhart Brückner, Prof. für Sozialpsychologie und psychosoziale Prävention, legen hier eine Arbeit vor, die sich mit dem schwierigen Thema der therapeutischen Möglichkeiten bei abklingenden Psychosen befasst. Sie nehmen an,

dass jede Person, die eine Psychose erfolgreich bewältigen konnte, im Prozess des Abklingens ihrer Psychose Sozialräume fand und mitgestaltete. Dabei unterscheiden sie zwei Arten der Verständigung: die Verständigung durch direktes Handeln und die Verständigung im zwischenmenschlichen Kontakt.

Diesen Vorstellungen folgt auch die Gliederung der Arbeit. Im ersten Abschnitt geht es um die Beschreibung des Prozesses der Verständigung, des Abklingens von Psychosen und um ein handhabbares Modell der Genesung. Der zweite Abschnitt handelt von der Begleitung der Genesung durch Sozialräume, von Abschalttechniken und Erzählräumen, auch „Trialektik der Genesung" genannt. In dritten Abschnitt stellen die Autoren ein lebensweltliches Verständnis von Normalität vor.

Bekanntlich ist in der Psychose die eigene Erfahrung grundlegend verändert, neue Bedeutungen entstehen, was anhand von zahlreichen Zeugenaussagen von Psychotikern veranschaulicht und kommentiert wird. Als Übergang zur Normalität kann dabei auch das Leben in doppelter Realität dienen, was anhand von Beispielen erläutert wird. Der Ausstiegsprozess kann durch eine Dosierung der sozialen Teilhabe erfolgen. Dabei unterscheiden die Autoren zwischen einer kritisch gewendeten Erfahrung bzw. einer integrierten Psychose, einer „geparkten" Psychose-Erfahrung bzw. dem einfachen Symptomablassen und einer lang anhaltenden Psychose-Erfahrung. Die Genesung erfolgt durch die Beheimatung in der sozialen Realität. Dazu braucht es Unterstützung durch Assistenz bei der gemeinsamen Suche, bei gewissen aggressiven Anwandlungen auch durch Formulierung der konträren Ansicht. Bei dieser Begleitung geht es nämlich vor allem darum, Orte, Gemeinschaften und Tätigkeiten der Genesung zu finden, um ein eigenständiges Wohnen, am besten mit anderen, beispielsweise mit dem Partner, der Familie, mit Haustieren oder auch in einer Wohngemeinschaft, zu ermöglichen. Bei all diesem Gestalten von Sozialräumen nimmt die Dosierung einen besonderen Stellenwert ein, sowohl was die Handlungsmöglichkeiten als auch was die Größe der Gruppe und die Vertrautheit der Personen betrifft. Dabei braucht es in bestimmten Phasen auch Raum für den Eigensinn. In diesen selbsterkämpften Rückzugsräumen können Gefühle und Gedanken sortiert werden, um die Sprachlosigkeit und den Rückzug aufzulösen.

Schließlich gilt es die verschiedenen Kräfte des Genesungsprozesses miteinander zu verknüpfen. Dabei sind Medikamente nur so lange dienlich, bis die Kreativität wieder geweckt werden kann. Dieses Wechselspiel zwischen einer Medikation, die in gewissen Phasen der Psychose unumgänglich ist, und der persönlichen Lebensgestaltung ist eine der größten Herausforderungen der Therapie von Psychosen. Hier kommt dem Therapeuten ein hohes Maß an einfühlender Gestaltungskraft zu, geht doch das Abklingen der Psychose Hand in Hand mit der Wiedereingewöhnung von adäquaten Einstellungen zur Lebenswelt.

Am Schluss gehen die Autoren in Erörterung ihrer theoretischen Grundlagen auf die Frage der natürlichen Einstellung, die Typifizierung und den Sozialraum, den Handlungs- und Projektraum, die Handlungsoptionen, die Bedeutungen und Wertnehmungen, die Wahrnehmung, den Körper und Leib sowie auf den Sinn der Verständigung ein.

Was schließlich ihr Modell der abklingenden Psychosen betrifft, so verweisen sie auf die empirische Begründung in Durchführung eines erfahrungswissenschaftlichen Forschungsprozesses, dessen Anfänge auf das Jahr 2011 zurückgehen. Damals stellten sie fest, dass es bis dato noch kein detailliertes Modell der abklingenden Psychose gab, zumal sich die herkömmliche psychopathologische Forschung mit dem Entstehen der Psychose und deren Medikation befasste. Ihr Pilotprojekt der abklingenden Psychose begann daher mit der Auswahl der Patien-

ten, gefolgt von diagnostischen Interviews und halbstrukturierten Interviews der Autoren.

Transkription und Auswertung führten zur Kennzeichnung folgender Etappen des Genesungsprozesses: *Bestehender Wahn – Beginnende Entaktualisierung – Genesungskrise – Doppelte Realitätsorientierung – Stabile Entaktualisierung – Orthostrophe, Einsicht, Realität.*

Diese Strukturierung des Heilungsprozesses, die durch zahlreiche Beispiele aus den genannten Interviews veranschaulicht wird, deckt ein hoffnungsvolles Bemühen bei der Therapie von Psychosen auf, die experimentell allerdings nur empirisch erfasst werden können, zumal das so wichtige emotionale Band zwischen Psychotiker und Therapeut nur individuell erfahren wird.

Die Arbeit ist sehr gut strukturiert, mit Grafiken und einem Literaturverzeichnis versehen und eröffnet einen neuen Horizont für die Therapie der Psychose in Psychiatrie und Psychotherapie zumal man sich in der Medizin fast ausschließlich nur für die Entstehung und die Medikation der Psychose interessierte.

Ein Sach- und Autorenregister hat man sich allerdings bei einer in Inhalt und Form so gediegenen Arbeit unverständlicherweise erspart. *Andreas Resch, Innsbruck*

KLEINKNECHT, KONRAD (Hrsg.): **Quanten 4.** Stuttgart: S. Hirzel, 2016 (Schriften der Heisenberg-Gesellschaft; 4), 121 S., ISBN 978-3-7776-2540-9, Geb., EUR 22.00

Der vorliegende 4. Band der von dem Experimentalphysiker Konrad Kleinknecht herausgegebenen Schriftenreihe „Quanten" umfasst zwei Vorträge der Mitgliederversammlung der Heisenberg-Gesellschaft vom Oktober 2015, zwei Briefe von Heisenberg an Pauli mit Antwort sowie ein Nachwort.

Nach einem kurzen Vorwort des Herausgebers mit Hinweisen auf den Geburtstag der Allgemeinen Relativitätstheorie 1915 und der Quantenmechanik 1925 referiert der Experimentalphysiker Rainer Blatt über „Quantencomputer – Rechenkunst nach Heisenberg". Wie bekannt sind Rechentechniken seit Jahrtausenden die Grundlage für den technischen Fortschritt. In den letzten 50 Jahren hat dabei nach Blatt die Computertechnologie, insbesondere durch die Quantenphysik, einen rasanten Fortschritt gemacht. Demnach gelten Atome als Quanten der Materie, Elektronen als Quanten der Elektrizität und die Lichtquanten als Quanten des elektromagnetischen Feldes. Nach diesen Vorbemerkungen gibt Blatt einen anschaulichen Einblick in Theorie und Praxis der quantenmechanischen Informationsverarbeitung mit Quantenregister, Quantenprozessor, Quantengatter und Quantenstimulation. Dabei ist trotz intensiver Forschungsarbeit der letzten Jahre immer noch nicht klar, welche Technik bzw. Technologie das Rennen nach einem universellen Quantenrechner machen wird, wenngleich, laut Blatt, die Machbarkeit grundsätzlich bestehe. „Es ist nicht die Frage ob es einen Quantencomputer geben wird – dieser ist bereits Realität – es ist nur die Frage, wann und mit welcher Technologie die Heisenbergsche Rechenmaschine neue Möglichkeiten für die Physik und Anwendungen erschließen wird." (S. 43)

Im zweiten Vortrag „Faszination Quantenmechanik – Eine geheimnisvolle Theorie ist die Basis der modernen Technologie" beschreibt der emeritierte Professor für Experimentalphysik Peter Schmüser zunächst die Physik des frühen 20. Jahrhunderts, nämlich Relativitätstheorie und Quantentheorie. Dabei lautet die populärste Form der Relativitätstheorie und der Physik überhaupt: $E = mc^2$, Energie ist gleich Masse (Materie). Für die Quantentheorie ist hingegen der *Teilchen-Welle-Mechanismus* ein charakteristisches Merkmal, das unsere Anschauung allerdings auf eine harte Probe stellt: Verschiedene Wellen können überlagert werden, was man als Superposition bezeichnet, wobei durch Interferenzen zwei

Wellen sich verstärken oder auslöschen können.
Nach diesen Hinweisen befasst sich Schmüser mit Halbleitertechnik und Computer, Laser, Positronen-Emissions-Tomographie, superleitenden Magneten und Hochstromkabel, mit dem Tunnelmikroskop, der Atomuhr und der Quantentypografie. Am Schluss geht der Autor noch auf die relativistische Quantentheorie, die Vereinigung der Speziellen Relativitätstheorie und die Quantenmechanik ein.
Die Beiträge sind so abgefasst, dass sie selbst dem Nicht-Fachmann Einblick in die Quantenmechanik zu bieten vermögen. Auf die beiden genannten Vorträge zur Quantenphysik folgen in Originalkopie zwei Briefe von Werner Heisenberg an Wolfgang Pauli, der Heisenberg für den Nobelpreis vorschlug.
Ein Essay über die Jahre 1905, 1915 und 1925, die der Herausgeber als Wunderjahre der Physik bezeichnet, sowie ein Autorenverzeichnis beschließen diesen sehr informativen Band. *Andreas Resch Innsbruck*

SONNABEND, HOLGER: **Illustrierte Geschichte der Antike.** Stuttgart: Metzler, 2017, 175 S., ISBN 978-3-476-04337-5, Geb., EUR 25.69

Holger Sonnabend, Prof. für Geschichte an der Universität Stuttgart, legt hier im Rahmen der qualitativen Geschichtsbände von J.B. Metzler die „Illustrierte Geschichte der Antike" vor.
Die Bezeichnung „Antike" ist zwar ein Produkt des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hatte doch die Gelehrte Welt bis weit in das 18. Jahrhundert hinein kein Interesse am realen Leben der Menschen. Zudem besteht bis heute in der Geschichtsforschung keine Einigkeit über die genaue zeitliche Einordnung der Antike. Jedenfalls entstanden um 3000 v. Chr. fast zeitgleich die Hieroglyphenschrift in Ägypten und die Keilschrift in Mesopotamien, dem heutigen Irak. Im engsten Sinn ist die Geschichte der Antike die Geschichte der Griechen und Römer, da sich bereits um 2000 v. Chr. auf der Insel Kreta die erste Hochkultur entwickelte. Die vorliegende Darlegung der Antike beginnt jedoch mit der Beschreibung der außereuropäischen Hochkulturen.
Die *Ägypter* entwickelten auf der Grundlage ihrer Beobachtung, dass der Nil stets zur gleichen Zeit über seine Ufer tritt, einen Kalender, der über Vermittlung der Römer zur Grundlage der modernen Zeitrechnung wurde. Die Glanzzeit der ägyptischen Geschichte war das Neue Reich (etwa 1550–1070). Künstlerisch fasziniert bis heute die Büste der *Nofretete.*
Neben Ägypten ist das Land zwischen Euphrat und Tigris, das die Griechen *Mesopotamien* nannten, die zweite Region der antiken Welt der frühen Hochkultur. Unter Nebukadnezar II. (605–562 v. Chr.) kam es zu umfangreichen Eroberungen. Die Hauptstadt Babylon wurde zur Residenz ausgebaut.
Ebenso spannend ist die Geschichte der Hethiter, die zwischen 1600 und 1200 v. Chr. weite Teile Anatoliens und des Vorderen Orients beherrschten und von denen man bis 1834, der Entdeckung der Stadt Hattuscha in der heutigen Türkei, nur aus der Bibel wusste.
Das größte Imperium vor den Römern entstand jedoch im 6. Jh. v. Chr. im mittleren Asien, wo die Perser unter der Führung der Achämeniden ein Herrschaftsgebiet eroberten, das sich von Indien bis nach Ägypten erstreckte.
Im 5. Jh. v. Chr. bezeichnete der Historiker Herodot jene als hellenisches Volk, das gleichen Blutes ist, die gleiche Sprache spricht, gemeinsame Bauten für Götter und Opfer besitzt und eine Übereinstimmung der Sitten aufweist. Kulturgeschichtlich gebührt dabei Kreta der erste Platz. Hier entwickelte sich um 2000 v. Chr. die herausragende Zivilisation der *Minoer*. Die zweite große Kultur war die *mykenische* Kultur, eine raue kriegerische Gesellschaft, die ihre Blütezeit zwischen 1600 und 1150 erlebte.

Die Zeit zwischen 800 und 500 v. Chr. wird als die „archaische" Zeit Griechenlands bezeichnet. Mit der Entstehung der Polis, dem Stadtstaat am Ende der Wanderbewegungen, entstanden aristokratische Regierungen. Eine Ausnahme bilden die Athener, die ein demokratisches Gemeinwesen erstellten und mit der zwischen 447 und 406. v. Chr. erbauten Akropolis die berühmteste Stadtfestung der griechischen Antike errichteten. Das feste Band zwischen den alten Städten und den neuen griechischen Gründungen bildete die Religion. Homers *Odyssee* ist dabei eine Chronik der Großen Griechischen Kolonisation. Besondere Signalwirkung hatte die Einführung des Münzgeldes durch die Lyder, während die großen Kriege den Anfang und das Ende der klassischen Zeit Griechenlands bilden. Untrennbar mit der griechischen Klassik sind Literatur und Philosophie verbunden. Dabei richtet die Philosophie mit ihren großen Gestalten wie Platon und Aristoteles das Interesse vor allem auf den Menschen. Mit den Eroberungen Alexanders des Großen begann die Zeit des *Hellenismus*, der mit dem Tod von Kleopatra VII. und der damit verbundenen Okkupation Ägyptens durch die Römer endete.

Rom entstand langsam und begann damit, dass eine etruskische Adelsfamilie es zu ihrer Residenz wählte. Die Etrusker waren erstaunlich hoch entwickelt. Ab etwa 700 v. Chr. verfügten sie über eine Schrift, die bis heute noch nicht voll entziffert ist. Mit dem Ende der etruskischen Könige bildete sich die Praxis heraus, Ämter nur für ein Jahr zu vergeben. Rom entwickelte sich zur Vormacht in Italien und dann ab 264 v. Chr. zur Weltmacht. Am Ende des 1. Jh. v. Christus wurde die römische Republik von einer neuen Monarchie abgelöst, mit Augustus, dem Architekten des Prinzipats. Im 3. Jh. nach Chr. verfiel das Römische Reich. Die germanischen Völker nützten diese Schwäche aus und pochten an die Grenzen. Mit Kaiser Diokletian (284–305) begann die Spätantike.

Zu den bedeutendsten Entwicklungen in der Folgezeit zählen der Siegeszug des Christentums und die Teilung des Imperiums in ein West- und ein Ostreich. Im 4. und 5. Jh. machten dem Römischen Reich schließlich die Völkerwanderungen, allen voran die germanischen Völker, schwer zu schaffen. 476 setzte der germanische Heerführer Odoaker den letzten Kaiser des Weströmischen Reiches ab.

Der Osten des Imperiums Romanum, also jene Territorien, die sich aus der Reichsteilung ergaben, umfassten neben Anatolien den gesamten vorderen Orient mit Syrien, Palästina und Ägypten. Byzanz wurde zu einem Zentrum von Wissenschaft und Kultur.

Kurz nach dem Tod Mohammeds 632 schickten die islamischen Herrscher ihre Krieger im Namen Allahs, weniger zur Verbreitung ihrer neuen Religion als vielmehr zur Wahrung der von Mohammed mühsam geschmiedeten sozialen Einheit der Araber und ihrer Expansion, auf Eroberung. 1453 gelang es dem osmanischen Sultan, Konstantinopel einzunehmen.

Dieser hier skizzenhaft geschilderte geschichtliche Überblick über die Antike wird im Buch in ausführlicher Form beschrieben und mit zahlreichen Farbbildern in Kunstdruck illustriert, sodass die Lektüre in Inhalt und Form zu einem wahren Genuss wird. Eine Zeittafel mit den wichtigsten Daten und Literaturempfehlungen zu den einzelnen Abschnitten beschließen diesen Band der qualitativen Geschichtsbände von J.B. Metzler. *Andreas Resch, Innsbruck*

RESCH, ANDREAS: **Der Innenraum des Menschen.** Innsbruck: Resch, 2017 (Reihe R; 10), XVI, 417 S., 77 Abb., ISBN 978-3-85382-100-8, Ln, EUR 37.90 [D], 39.24 [A], SFr 43.20

Der vorliegende 10. Band der Schriftenreihe R enthält in überarbeiteter Form all jene Beiträge von Andreas Resch, die sich mit dem Innenraum des Menschen befassen.

Da man von einem Innenraum nur sprechen kann, wenn es auch eine Seele gibt, die als Teil der Weltseele, der Anima Mundi, den Menschen belebt und steuert, wird einleitend ein Blick auf die Geschichte des Seelenbegriffs und seine Bedeutung geworfen. Um die einzelnen Wahrnehmungen der Seele (Außersinnliche Wahrnehmung, Formen veränderter Bewusstseinszustände, Bewusstseinsformen religiöser Erfahrung) zur Sprache kommen zu lassen, ist vor allem die Wechselwirkung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma übergreifend zu beachten. Eine Sonderform in diesem Kontext bilden die Hypnose und Psychotherapie nach Milton H. Erickson sowie Auditionen und Visionen.

Es folgt die Beschreibung außergewöhnlicher Erfahrungen, wie Telepathie, Hellsehen, Präkognition, Psychokinese, Spuk, Besessenheit, Wunder und Mystik.

Ein spezielles Phänomen des Innenraums des Menschen sind die Zeitraffungs- und Zeitdehnungsphänomene in der Pathologie und in den verschiedenen Bewusstseinszuständen von Traum, Bewusstlosigkeit, klinisch totem Zustand, Trance, Luzidität und Mystik. In diesen Bereich gehören auch die Erfahrungen mit LSD von Albert Hofmann, Aldous Huxley und Ernst Jünger.

Zur Einführung in das Verständnis der Inselbegabungen (Savant-Syndrom) dient die Beschreibung des Autismus. Unter Inselbegabung versteht man das Phänomen, dass sowohl normal begabte als auch kognitiv oder anderweitig beeinträchtigte Menschen in gewissen Teilbereichen („Inseln") spezielle außergewöhnliche Leistungen aufweisen können. Der Bogen spannt sich hier von den Erinnerungstalenten über die rechnerischen, sprachlichen und visuellen bis hin zu den künstlerischen und musikalischen Inselbegabungen.

Die weiteren Abschnitte werfen einen Blick auf die Grundformen der Angst, das Museum der Verrückten sowie die Ängste und Hoffnungen an der Schwelle der Zeitenwende.

Die angeführten Themen werden mit zahlreichen Beispielen aus Forschung und Leben untermauert, sodass ein sehr plastischen Einblick in die Thematik entsteht, der durch die zahlreichen Literaturangaben noch erweitert wird. Ein Namen- und Sachregister beschließen die vielfältige, gediegene und inhaltsreiche Arbeit. *rm*

HACH, WOLFGANG / HACH-WUNDERLE, VIOLA: **Von Monstern, Pest & Syphilis: Medizingeschichte in fünf Jahrhunderten.** Stuttgart: Schattauer, 2017, XIV, 273 S., ISBN 978-3-7945-3210-0, Brosch., EUR 19.99 [D], 20.60 [A]

Prof. Dr. med. Wolfgang Hach, Facharzt für Chirurgie und Innere Medizin, und Prof. Dr. med. Viola Hach-Wunderle, Fachärztin für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie, führen in der vorliegenden Arbeit unter dem provokanten Titel „Von Monstern, Pest & Syphilis" durch markante Abschnitte der Medizingeschichte. Am Anfang stehen Berichte über monsterhafte Gestalten des 16. und 17. Jahrhunderts, insbesondere die Beschreibungen von Fortunius Licetus (1577–1657) mit Hinweisen auf Missbildungen, bis ins 20. Jahrhundert.

Darauf folgt ein Bericht über die Pest in Wien 1679, unter Zuhilfenahme der damaligen Pestbücher.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tauchte eine neue, aus Amerika eingeführte Krankheit auf – die Syphilis, mit dem grässlichen Erscheinungsbild an Haut und Schleimhäuten, üblem Geruch sowie grausamen Knochenschmerzen. Durch die Einführung von Chemotherapie und Antibiose gelang es zwar, die furchtbare Krankheit zu beherrschen, völlig ausgerottet werden konnte sie jedoch nicht.

Schon völlig vergessen ist hingegen die von Paracelsus beschriebene sympathetische Salbe, die über Entfernungen hinweg eine schnelle Heilung von durch Stichwaffen verursachten Wunden bewirken sollte. Mit diesem Hinweis verbinden die Autoren

eine kurze Einführung in die Theorien und Werke des Paracelsus, wobei auch auf den Konflikt zwischen Naturwissenschaft und Glaube eingegangen wird.
Dem schließt sich die Darlegung der Physiognomie bis zur Pathophysiognomie, der Krankheitsdiagnose auf den ersten Blick, an. Diese Diagnoseformen werden auch in Zukunft Säulen der Arzt-Patient-Beziehung bleiben. Damit verbunden wird eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten Friedrich Schillers und seiner Bestattung sowie der Arbeit von Johann Christian Stark, dem Arzt der „Weimarer Klassik", mit überaus aufschlussreichen historischen Details.
Nach einem kurzen Hinweis auf die Aderlass-Therapie gehen die Autoren auf das Kindbettfier ein, das ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert unseren Kulturkreis erschütterte. Die Eitererreger werden durch den Geburtskanal eingeschleppt, fuhren zur Entzündung der Gebärmutter und greifen schnell auf das Peritoneum über.
Eine weitere, bis heute feststellbare Störung, ist die venöse Thrombose, der man durch die Chirurgie der großen Venen entgegenzutreten sucht. Dabei gilt die sekundäre Leitveneninsuffizienz als wissenschaftliche Grundlage zur Favorisierung der Frühoperation.
Das Besondere an der Darstellung dieser stichwortartig aufgelisteten Themen besteht jedoch darin, dass auf die jeweiligen historischen Werke zurückgegriffen wird und aus ihnen zahlreiche Abbildungen angeführt werden. Die gebotenen Ausführungen sind auch mit Informationstabellen versehen, was den historischen Duktus verlebendigt und so die Medizingeschichte von fünf Jahrhunderten zum plastischen Erlebnis macht.
Ein Literatur- sowie ein Personen- und Sachverzeichnis beschließen diese fundierte Arbeit der Medizingeschichte, die angereichert ist mit zahlreichen teils farbigen Abbildungen und so selbst dem Laien einen Einstieg in das Verständnis der medizinischen Forschung der letzten 500 Jahre, die Kenntnis der verschiedenen Krankheiten und den Versuch, diese zu überwinden, bietet. *Andreas Resch, Innsbruck*

Zur weiteren Besprechung liegen u.a. vor:

ALBRECHT-PIRKNER, VERONIKA u.a. (Hrsg.): **Pietismus. Eine Anthologie von Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Leipzig: Evangel. Verlagsanst., 2017, ISBN 978-3-374-04545-7

ALMOND, PHILIP C.: **Eine Geschichte des Lebens nach dem Tode.** Darmstadt: WBG (Lambert Schneider), 2017, ISBN 978-3-650-40202-8

ASENDORF, CHRISTOPH: **Planetarische Perspektiven. Raumbilder im Zeitalter der frühen Globalisierung.** Wilhelm Fink, ein Imprint der Brill-Gruppe, 2017, ISBN 978-3-7705-6123-0

FELD, HELMUT: **Jeanne d'Arc. Geschichtliche und virtuelle Existenz des Mädchens von Orléans.** Berlin: Lit, 2016, ISBN 978-3-643-13462-2

OBERLIN, GERHARD: **Krieg im Herzen. Das Drama der ungelebten Gefühle.** Würzburg: Königshausen & Neumann, 2016, ISBN 978-3-8260-5986-5

STRASSER, PETER: **Ontologie des Teufels.** M. e. Anhang: Über das Radikalgute. Paderborn: Wilhelm Fink, 2016, ISBN 978-3-7705-6108-7

TWORUSCHKA, MONIKA/TWORUSCHKA, UDO: **Illustrierte Geschichte des Islam.** Stuttgart: J.B. Metzler, 2017, ISBN 978-3-476-04348-1

HINWEISE FÜR AUTOREN

Zur Abfassung der Beiträge für GRENZGEBIETE DER WISSENSCHAFT gelten folgende Richtlinien:

Als Aufsätze können nur Manuskripte entgegengenommen werden, die sich mit Grundfragen der Grenzgebiete befassen und unveröffentlicht sind. Mit der Annahme der Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht.

Leitartikel: 15–20 Manuskriptseiten

Vorspann: Curriculum vitae des Autors mit Kurzhinweis auf Inhalt und Aktualität des Beitrages (10–20 Zeilen).

Gliederung nach dem Schema: I. ..., 1. ...., a) ..., 1) ... oder 1 ..., 1.1 ...., 1.2 ..., 2 ..., 2.1 ..., 2.2 ...

Der Beitrag soll durch prägnante Zwischenüberschriften gegliedert werden. Die Redaktion behält sich vor, Zwischentitel notfalls selbst einzufügen und geringfügige Änderungen sowie Kürzungen aus umbruchtechnischen Gründen u. U. auch ohne Rücksprache vorzunehmen.

Grafische Darstellungen: Wenn sinnvoll, sollten dem Beitrag reproduzierbare Abbildungen (Fotoabzüge, Schemata, Tabellen) mit Verweis im Text und genauer Beschreibung beigegeben werden.

Anmerkungen: Mit Erklärungen in den Anmerkungen ist so sparsam wie möglich umzugehen. Literaturverweise in den Fußnoten nach folgendem Schema: Autor – Kurztitel – Jahrzahl in Klammer – Seitenzahl (bei Zitaten).

Literatur: Am Ende des Beitrages vollständige bibliografische Angaben der verwendeten und weiterführenden Literatur in alphabetischer Reihenfolge bzw. bei mehreren Werken desselben Autors in der Abfolge des Erscheinungsjahres. Schema: Autor – Titel und evtl. Untertitel – Ort – Verlag – Jahr – Reihe.

Zusammenfassung: Dem Beitrag ist eine Zusammenfassung von ca. 10 Zeilen mit Stichwörtern beizufügen, womöglich auch in englischer Übersetzung.

Leitartikel sind unter Angabe des verwendeten Textprogramms via E-Mail zu senden an:
info@igw-resch-verlag.at

VERÖFFENTLICHUNGEN – RESCH VERLAG

ISBN/ISSN		EUR [D]
1021-8130	Grenzgebiete der Wissenschaft (vierteljährl.), Abo	39.90
1021-8122	ETHICA (vierteljährl.), Abo	42.40

IMAGO MUNDI Sammelbände

978-3-85382-033-9	Frei: Probleme der Parapsychologie	18.50
978-3-85382-034-6	Resch: Welt, Mensch und Wissenschaft morgen	15.40
978-3-85382-000-1	Resch: Mystik	25.70
978-3-85382-004-9	Resch: Paranormale Heilung	27.70
978-3-85382-016-2	Resch: Kosmopathie, Ln/Kt	32.30/27.20
978-3-85382-029-2	Resch: Geheime Mächte	34.90
978-3-85382-040-7	Resch: Psyche und Geist	34.90
978-3-85382-042-1	Resch: Gesundheit, Schulmedizin, And. Heilmethoden	32.30
978-3-85382-044-5	Resch: Veränderte Bewusstseinszustände	34.90
978-3-85382-055-1	Resch: Aspekte der Paranormologie	37.90
978-3-85382-058-2	Resch: Die Welt der Weltbilder	34.90
978-3-85382-062-9	Resch: Paranormologie und Religion	40.00

VERÖFFENTLICHUNGEN – RESCH VERLAG / Fortsetzung

ISBN/ISSN		EUR [D]
	GRENZFRAGEN	
978-3-85382-012-4	Mauritius: Der gesteuerte Mensch	8.80
978-3-85382-018-6	Emde: Transzendenzoffene Theorie	8.30
978-3-85382-024-7	Resch: Gerda Walther	6.70
978-3-85382-028-5	Beck: Wer ist Michael?	4.20
978-3-85382-031-5	Held-Zurlinden: Erlebnisse einer Seele	6.70
978-3-85382-048-3	Heim: Einheitl. Beschreibung d. Materiellen Welt	14.50
978-3-85382-075-9	Gerunde: Begegnungen mit den Toten	9.90
978-3-85382-084-1	Heim: Mensch und Welt	34.90
	BURKHARD HEIM: EINHEITLICHE BESCHREIBUNG DER WELT	
978-3-85382-008-7	Heim: Elementarstrukturen der Materie 1	86.00
978-3-85382-036-0	Heim: Elementarstrukturen der Materie 2	89.60
978-3-85382-080-3	Heim: Strukturen der physikalischen Welt	48.70
978-3-85382-064-3	Heim/Dröscher/Resch: Einführung in Burkhard Heim	50.20
	WUNDER VON SELIGEN UND HEILIGEN	
978-3-85382-066-7	Resch: Wunder der Seligen 1983–1990	70.20
978-3-85382-079-7	Resch: Wunder der Seligen 1991–1995	53.40
978-3-385382-101-5	Resch: Wunder der Heiligen 1983–1995	38.30
	SELIGE UND HEILIGE JOHANNES PAULS II.	
978-3-85382-070-4	Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 1979–1985	24.60
978-3-85382-076-6	Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 1986–1990	25.70
978-3-85382-083-4	Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 1991–1995	27.70
978-3-85382-087-2	Resch: I Santi di Giovanni Paolo II 1982–2004	49.90
978-3-85382-088-9	Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 1996–2000	39.90
978-3-85382-094-0	Resch: Die Heiligen Johannes Pauls II. 1982–2004	48.60
978-3-85382-099-5	Resch: Die Seligen Johannes Pauls II. 2001–2004	48.60
978-3-85382-096-4	Resch: Die Heiligen Benedikts XVI. 2005–2012	25.90
	REIHE R	
978-3-85382-074-2	Resch: Fortleben	37.90
978-3-85382-077-3	Resch: Das Antlitz Christi	14.90
978-3-85382-078-0	Resch: Die Seher v. Medjugorje i. Griff d. Wissenschaft	16.90
978-3-85382-097-1	Resch: Die Wunder von Lourdes	21.30
978-3-85382-089-6	Resch: Zur Geschichte der Paranormologie	19.90
978-3-85382-092-6	Resch: Anerkennung und Geborgenheit	14.50
978-3-85382-093-3	Resch: Die wahren Weltwunder	29.00
978-3-85382-098-8	Resch: Heilen. Formen und Perspektiven	24.30
978-3-85382-100-8	Resch: Der Innenraum des Menschen	37.90
	LEXIKA DER PARANORMOLOGIE	
978-3-85382-081-0	Band 1: A–Azurit-Malachit	38.30
978-3-85382-090-2	Band 2: B–Byzanz	48.50
978-3-85382-102-2	Band 3: C–Czudo morskoe	38.30
978-3-85387-091-9	Zahlner: Personenlexikon zur Paranormologie	34.00
	MONOGRAPHIEN	
978-3-85382-061-2	Niesel/Niesel: Umgang mit heilenden Energien	13.40
978-3-85382-065-0	Veraja: Heiligsprechung	24.60
978-3-85382-069-8	Resch/Gagliardi: I Veggenti di Medjugorje	18.00
978-3-85382-073-5	Heim, G.: Erinnerungen an den Physiker B. Heim	15.00

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A-6010 Innsbruck
Tel. +43 (0)512/574772, Fax +43 (0)512/574772-16
info@igw-resch-verlag.at http://www.igw-resch-verlag.at/ www.imagomundi.biz

ISSN 1021-8130